

GR/006/2019-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 27.06.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:03 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Bäck Franz

Stadtrat

Gschwendtner Klaus, Ing.

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Neidl Thomas, MBA

Schwerer Sven

Mitglieder SPÖ

Dorl Karin

Goldgruber Claudia

Rainer Karl

Schneider Klaus

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Möstl Tatjana

Tagwerker Reinhard

Mitglieder ÖVP

Hölzl Anna

Landvoigt Jochen, Ing.

Luger Robert, Ing.

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

Mitglieder GRÜNE

Katstaller Johann

Linemayr Lukas

Prammer Agnes, Mag.

ab 18.13 Uhr (ab TOP 1)

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst

Prischi Markus, Mag.

Ersatzmitglieder SPÖ

Aigner Gerhard
Elsensohn Corinna
Höglinger Tobias, Mag.
Lutz Kathrin, Mag.
Mader Bernhard, Mag., BSc
Tolar Gerhard, Dipl.Ing.

Vertretung für Herrn Andreas Stangl
Vertretung für Frau Ing. Dilek Uzunkaya
Vertretung für Herrn Mag. Dr. Johann Stipanitz
Vertretung für Frau Hildegard Lutz
Vertretung für Frau Petra Asanger
Vertretung für Herrn Mag. Uwe Deutschbauer

Ersatzmitglieder FPÖ

Möstl Melanie, Mag.

Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner

Ersatzmitglieder ÖVP

Mayr Stefan
Panholzer Dietmar

Vertretung für Herrn DI Thomas Haudum
Vertretung für Herrn Dr. Günther Quass

Ersatzmitglieder GRÜNE

Pichler Rudolf

Vertretung für Frau Romana Eberdorfer

Stadtamtsdirektor

Bindeus Heinz, MMag. Ing.

Schriftführer

Kraml Marion
Peschek Sabine

Es fehlen:

1. Vizebürgermeister

Stangl Andreas entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Asanger Petra entschuldigt
Deutschbauer Uwe, Mag. entschuldigt
Lutz Hildegard entschuldigt
Stipanitz Johann, Mag. Dr. entschuldigt
Uzunkaya Dilek, Ing. entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Steinkellner Günther, Mag. entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Haudum Thomas, DI, MBA entschuldigt
Quass Günther, Dr. entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana entschuldigt

Von der Verwaltung

Mag. Helmut Luckeneder
Mag. Edith Frisch
TL Ing. Markus Höllinger

Die Vorsitzende eröffnet um 18.03 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2019 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 07.12.2018 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;

- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.5.2019 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Die Vorsitzende setzt den TOP 5 von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 1 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 18.06.2019 – Kenntnisnahme des Prüfberichts
- TOP 2 Stiftung "Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim" - Subvention
- TOP 3 Bildungs- und Berufsorientierungscampus Leonding – Beschluss 2. Phase
- TOP 4 Genehmigung von Kreditüberschreitungen und -übertragungen
- TOP 5 Forderungsabschreibungen von diversen Haushaltsstellen
- TOP 6 Stadtgemeinde Leonding – Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG
- TOP 7 Änderung der Elternbeitragsordnungen für Krabbelstube, Kindergarten und Horte
- TOP 8 Ankauf Einrichtung Kindergarten Richterstraße
- TOP 9 Stadtpark Leonding Bühnenkonstruktion - Grundsatzbeschluss
- TOP 10 Kürnberghalle Sanierung 2019, Etappe 1 - Auftragsvergabe
- TOP 11 ÖBB Ausbau, Bauabschnitt 1 - Abschluss eines Übereinkommens
- TOP 12 Straßensanierungsprogramm 2019 - Auftragsvergabe
- TOP 13 Wasserbau; Instandhaltung Krumbach u Zubringer, Bau- und Finanzierungsantrag sowie Verpflichtungserklärung
- TOP 14 Generalsanierung Fußgängerunterführung - Hanselkreuzung
- TOP 15 Hanselkreuzung Wartungsvertrag mit der Stadtgemeinde Traun - Beschlussfassung
- TOP 16 Oberflächenentwässerung Klingenberg (Alharting) - Varianten 1 - 3; Kenntnisnahme
- TOP 17 Bike-and-Ride Anlagen im Straßenbahnabschnitt Gaumberg - Doblerholz
- TOP 18 Änderungen der Linien 191 und 192
- TOP 19 Straßenrechtliche Widmung und Einreihung einer Teilfläche der Pilatistraße sowie deren Ausüstung zur Fritz Störck Straße – straßenrechtliches Verordnungsverfahren
- TOP 20 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 568/6, Nr. 568/4, Nr. 661/5 KG Holzheim (Frieseneggerstraße) – Ablehnung
- TOP 21 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1426/10, KG Leonding (Kornstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 22 Bebauungsplan Nr. 1.2 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 512/41, KG Leonding – Ablehnung
- TOP 23 Bebauungsplan Nr. 57.13 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr.264/1; 264/2; 264/3; 264/4; 264/5 , KG Holzheim (Schießstättengang) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 24 Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 128/1, KG Holzheim (Hartackerstraße Nr. 1) - Beschlussfassung
- TOP 25 Bebauungsplan Nr. 1.4.2, Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung
- TOP 26 Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl Teil Ost B", Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung

- TOP 27 Bebauungsplan Nr. 3.8. i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2101/11, 2101/20 und 2101/26, KG Leonding (St. Isidor) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 28 younion Die Daseinsgewerkschaft Leonding und Personalvertretung Leonding - Ansuchen um Zuschuss zur Förderung der Betriebsgemeinschaft 2019
- TOP 31 Resolution an die oberösterreichische Landesregierung, österreichische Bundesregierung und EU-Kommission: Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt
- TOP 32 Resolution an die österreichische Bundesregierung: Heute für morgen - Klimaschutz jetzt
- TOP 33 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 34 Allfälliges

TOP 1 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 18.06.2019 – Kenntnisnahme des Prüfberichts

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am 18.06.2019 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. Der folgende Prüfbericht wurde einstimmig beschlossen.

Stadtservice – erbrachte Leistungen und Entwicklung des Personalstandes in den letzten 3 Jahren

Prüfungsgegenstand ist nicht der gesamte Stadtservice (inkl. Schulwarte und Reinigungskräfte), sondern nur die Leistungen sowie der Personalstand des Wirtschaftshofes.

I. Allgemeines

Dem Wirtschaftshof stehen aktuell folgende Fahrzeuge und Geräte zur Verfügung:

4 Müllfahrzeuge	2 Lkw	6 Pritschen
1 Traktor	4 Kleintraktoren	1 JCB Fastrac
2 Reform Multifunktionsfahrzeuge	1 Reform Leih-Fahrzeug	1 JCB Teleskoplader
2 Straßenkehrmaschinen	1 Kompaktkehrmaschine	1 Bereitschaftsbus
1 Dienstwagen Ford Focus	1 Werkstättenwagen	1 Dieselstapler
1 Anhänger	1 Hebebühne	1 Kastenwagen

Des Weiteren werden für beinahe alle Fahrzeuge der Stadtgemeinde Leonding Wartungsarbeiten durchgeführt:

Rathaus:	2 Dienstfahrzeuge
Sozialbereich:	2 Dienstfahrzeuge
Freizeitanlage, Schulen, Friedhof:	Verschiedene Kleintraktoren
Freiwillige Feuerwehren:	sämtliche Feuerwehrfahrzeuge

Durch den Stadtservice wurden in den letzten drei Jahren insgesamt folgende Arbeitsaufträge erledigt:

Durchgeführte Arbeitsaufträge			
	2016	2017	2018
Einzelaufträge	739	763	628
Daueraufträge*	156	148	159
Gesamtkosten für Dauer- und Einzel- aufträge	€ 2.485.228,40	€ 2.327.741,26	€ 2.366.280,53

*verschiedene Tätigkeiten in den Kindergärten, Horten, Schulen, Tagesheimstätten, Bauhöfen und am Friedhof, Instandhaltung aller Kfz, Mäharbeiten, Winterdienst, Straßenreinigung und Abfallwirtschaft.

Der Stadtservice hat außerdem für folgende Aufgaben Personal bereitzustellen:

- Rathaus: Vertretung Chauffeur Bürgermeisterin, Hauswart Rathaus, Lieferdienst Kinderbetreuung, baubehörliche Tätigkeiten
- Friedhof: Vertretung Bestattung Leonding
- Schulen: Vertretung bei Urlaub der Schulwarte
- Freizeitanlage: Transport Treibstoffe

Personalbereitstellung			
	2016	2017	2018
Personalbereitstellungen in Stunden	226	221,75	123

II. Haupttätigkeiten

a. Winterdienst

Der Stadtservice hat auf ca. 132 km Gemeindestraßen sowie ca. 41 km Gehsteige, Geh- und Radwege an Gemeinde- und Landesstraßen den Winterdienst durchzuführen.

In der noch schneefreien Zeit wird außerdem mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen. Diese beinhalten die Aufstellung von Schneezäunen, Schneestangen, Instandhaltungs- und Aufbauarbeiten der Fahrzeuge, Befüllung der Splittkisten sowie die Lagerung von Splitthaufen.

Winterdienst			
	2015/16*	2017	2018
Einsatztage			
Jänner	20	31	31
Februar	10	27	28
März	9	30	31
April		10	11
Mai		1	3
September		2	3
Oktober		5	10
November	1	30	30
Dezember	12	31	30
Tage Gesamt	52	167	177

Personalstunden gesamt	2.546,00	4.452,75	2.866,25
Fahrzeugstunden gesamt	1.331,25	2.808,75	1.579,95
Auftausalz in Tonnen	131,28	453,60	337,42
Streusplitt in Tonnen	283,22	524,84	304,10
Kosten Fremdvergabe	€ 15.920,28	€ 19.878,71	€ 29.722,76
Kostenvorschreibung Land OÖ für ca. 20 km Landesstraßen	€ 11.756,00	€ 11.664,60	€ 11.664,60

Gesamtkosten	€ 215.735,28	€ 337.905,76	€ 222.104,60
---------------------	--------------	--------------	--------------

* Andere Dartenerfassung aufgrund vorheriger Software

b. Abfallbeseitigung

Je nach Entleerungsintervall werden bis zu zwölf Mitarbeiter bei der Müllabfuhr eingesetzt, zwischen Weihnachten und Neujahr bis zu 15 Mitarbeiter. Derzeit (Stand 31.12.2018) sind 4.894 Ringtonnen und 861 Großraumcontainern zu den verschiedenen Intervallen (wöchentlich, zweiwöchentlich und vierwöchentlich) zu entleeren.

Die Entleerung der Müllfahrzeuge erfolgte ausnahmslos im Reststoffheizkraftwerk der Linz AG.

Abfallbeseitigung			
	2016	2017	2018
eingesetzte Müllfahrzeuge	5	5	4
Restmüll in Tonnen	4.384,70	4.460,30	4.460,30
gefahrene Kilometer	33.637	37.533	37.276
Kosten Hausmüllabfuhr (Personal + Kfz-Einsatz)	€ 631.715,93	€ 578.866,65	€ 600.968,47
Kosten Reinhaltung der Sammelinseln	€ 25.575,51	€ 28.274,44	€ 22.822,29
Kosten Christbaumentsorgung	€ 17.491,41	€ 15.594,71	€ 12.964,54
Grünschnittsammelstellen und Tierkörper	€ 52.427,31	€ 23.520,46	€ 36.800,46

Von Anfang April bis Ende November werden an mehreren Terminen Sperrmüllsammelungen durchgeführt.

Sperrmüllsammelungen			
Personalaufwand	2016	2017	2018
Anzahl Sperrmüllsammelungen	8	11	11
Stunden	386,75	395,25	372,5
Kosten	€ 13.149,50	€ 13.426,60	€ 13.037,50
Fahrzeugaufwand			
Stunden	161,5	144	137
Kosten	€ 4.509,02	€ 4.163,66	€ 3.444,66
Kosten Fremdfahrzeuge	€ 4.527,05	€ 5.647,40	€ 5.647,40
Kosten Sperrmüllsammelungen Gesamt	€ 22.185,57	€ 23.237,66	€ 22.129,56

c. Straßen und Verkehr

Für die Straßenreinigung stehen dem Wirtschaftshof 2 große Kehrmaschinen sowie 1 kleine Kompaktkehrmaschine für Gehsteige, Geh- und Radwege sowie für jene Straßenabschnitte, die von den beiden großen Kehrmaschinen nicht befahren werden können, zur Verfügung.

Das gesammelte Kehrgut wird über die Fa. Bernegger entsorgt.

Straßenreinigung			
	2016	2017	2018
Mit Maschinen gereinigte Kilometer (Straßen, Geh- und Radwege usw.)	8.716	4.480	7.913
Kosten Entsorgung Kehrgut	€ 9.669,66	€ 3.398,80	€ 7.426,06
Gesamtkosten Straßenreinigung	€ 143.203,34	€ 116.492,90	€ 127.434,60

Maßnahmen nach StVO			
	2016	2017	2018
Aufstellen und Instandhalten von Verkehrszeichen, Straßenbennennungen usw.	€ 61.014,51	€ 64.212,29	€ 57.969,57
Personal- und Fahrzeugkosten	€ 51.373,10	€ 50.438,76	€ 43.684,79
Verkehrszeichen und Kleinmaterial	€ 9.641,41	€ 13.773,53	€ 14.284,78

Straßeninstandhaltung			
	2016	2017	2018
Kosten für Personal, Fahrzeuge, Geräte, Materialien und Leistungen auf Gemeindestraßen	€ 236.771,77	€ 224.659,83	€ 191.582,08

d. Kreisverkehre

2016 wurde mit der Umgestaltung aller Kreisverkehre begonnen, nur der Kreisverkehr Paschingerstraße verblieb für 2017. Seit 2017 werden die Kreisverkehre Paschingerstraße und Edtstraße saisonal adaptiert. Unter „Pfleger“ fällt Unkraut entfernen, Rasenmähen, Stauden und Sträucher zurückschneiden. In Sommermonaten müssen die Kreisverkehre zusätzlich täglich gegossen werden.

Kreisverkehre in Leonding			
	2016	2017	2018
Summe Personal-, Material-, und Pflegekosten	€ 74.000,00	€ 79.422,51	€ 77.600,77

e. Spielplätze

Der Stadtservice ist unter anderem bei den öffentlichen und in den Kinderbetreuungseinrichtungen befindlichen Spielplätzen sowie Spielgeräten für folgendes zuständig:
Wartung, Kontrolle, Reparatur, Montage von Klein-Spielgeräten und Mängelbehebungen.

In den letzten Jahren wurden folgende Spielplätze saniert bzw. neu gestaltet:

Spielplätze/Spielgeräte			
	2016	2017	2018
Spielplatz Hainzenbachstraße	€ 116.730,12		
Austausch von kleineren Spielgeräten in verschiedenen KIBE-Einrichtungen		€ 10.889,35	
Spielplatz Nöbauerstraße			€ 99.757,88
Spielplatz Ederackerstraße			€ 89.788,32
Kindergarten Larnhauserweg			€ 74.884,26

Die Aufstellung der Spielgeräte stellt sich aktuell wie folgt zusammen:

Kindergärten	120 Spielgeräte
Horte	26 Spielgeräte
KS u. EKIZ	21 Spielgeräte
Schulen	47 Spielgeräte
Öffentliche Spielplätze	157 Spielgeräte
Gesamt	371 Spielgeräte

f. Betreuung von Grünflächen

Ein Schwerpunkt in den Tätigkeiten des Stadtservice liegt in der Betreuung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Pachtgrundstücken. Hierzu zählen das Mähen und erforderlichenfalls die Instandsetzung von Grünflächen sowie die Betreuung von Hecken und Sträuchern sowie von Bäumen.

Zu diesem Zweck stehen der Gartenpartie 4 Kleintraktoren mit Mähwerk (1 Traktor mit zusätzlichem Grasfangkorb) sowie ein Großtraktor und ein JCB Fastrac mit Böschungsmähwerk zur Verfügung. Daneben ist eine ausreichende Anzahl von Rasenmähern und Motorsensen in Verwendung.

Die Gesamtfläche aller durch den Wirtschaftshof zu betreuenden Grünflächen (Kindergärten, Schulen, Sport- und Spielplätze, gemeindeeigene Liegenschaften, Bachbette) beträgt rund 455.000 m². Aus wirtschaftlichen und auch aus personellen Gründen werden seit einigen Jahren verschiedene Arbeiten für die Grünflächenpflege fremd vergeben.

Betreuung von gemeindeeigenen Grünflächen			
	2016	2017	2018
Gesamtfläche aller zu betreuenden Grünflächen in m ²	455.000		
Kosten für Mäharbeiten (Fremdvergabe)	€ 28.899,59	€ 31.202,64	€ 35.061,84

g. Sonstige Tätigkeiten

Im Wirtschaftshof 3 (Tischlerei) werden vor allem Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten (Schulen, Kindergärten, Horte – hauptsächlich Spielwaren und Spielgeräte, Gartengeräte) aber auch Sonderanfertigungen (u.a. für die Kultur und Veranstaltungen, Kindergärten, usw.) durchgeführt.

Die beiden Tischler des Wirtschaftshofes sind auch ständig mit Reparaturarbeiten (nach Vandalismus oder Materialschäden) der Sitzbänke und Tische bei allen öffentlichen Spielplätzen, Parks und öffentliche Flächen beschäftigt.

Tischlerarbeiten			
	2016	2017	2018
Kosten der erbrachten Leistungen	€ 118.799,30	€ 101.609,00	€ 114.177,65

In der eigenen Kfz-Werkstätte werden alle erforderliche Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten, Service- und Reinigungsarbeiten an allen gemeindeeigenen Fahrzeugen und Geräten durchgeführt. Größere Reparaturen (z.B. nach Unfallschäden, Motorschäden) werden an Fachwerkstätten vergeben.

Kfz-Werkstatt			
	2016	2017	2018
Personalaufwand in Stunden	5.211,25	3.871,25	3.501,50
Wartungskosten gesamt	€ 165.541,28	€ 131.605,50	€ 120.786,50

Zu den Instandhaltungsarbeiten an und in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen zählen: Tischler-, Maurer- und Malerarbeiten, Flieslegen, Elektro-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Instandhaltung sämtlicher Kulturwanderwege, Laufstrecken und Spielplätze.

Instandhaltungsarbeiten (Elektro, Abwasser, Tischler, Kfz, Geräte, Spielplätze)			
	2016	2017	2018
Fremdleistungen für die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH	€ 31.645,40	€ 33.320,69	€ 30.639,15

III. Veranstaltungen

Einen weiteren Schwerpunkt in den Tätigkeiten des Wirtschaftshofes bilden die laufenden Veranstaltungen. Dazu zählen sämtliche Auf- und Abbauarbeiten sowie die hierfür erforderlichen Transporte zu den einzelnen Veranstaltungsorten (Rathaus Atrium und Stadtplatz, Musikschule, Tagesheimstätten, Schulen, Turm IX, Sportvereine).

Weihnachtsmärkte					
		Personalkosten	Fahrzeugkosten	Gesamt	
2016	Doppl	alte Software, keine Datenerhebung mehr möglich			
2016	Stadtplatz	alte Software, keine Datenerhebung mehr möglich			

2017	Doppl	€ 3.043,00	€ 187,70	€ 3.230,70
2017	Stadtplatz	€ 10.965,00	€ 707,68	€ 11.672,68

2018	Doppl	€ 3.386,25	€ 512,25	€ 3.898,50
2018	Stadtplatz	€ 11.348,75	€ 812,74	€ 12.161,49

Stadtfest					
		Personalkosten	Fahrzeugkosten	Gesamt	
2016	Stadtplatz	alte Software, keine Datenerhebung mehr möglich			
2017	Stadtplatz	€ 10.519,10	€ 1.514,58	€ 12.033,68	
2018	Stadtplatz	€ 13.150,25	€ 1.581,56	€ 14.731,81	

KUVA					
Unterstützung bei Transporten, Veranstaltungen und Umbau von Ausstellungen					
		Personalkosten	Fahrzeugkosten	Gesamt	
2016		alte Software, keine Datenerhebung mehr möglich			
2017		€ 484,50	€ 24,05	€ 508,55	
2018		€ 3.052,50	€ 149,20	€ 3.201,70	

sonstige Veranstaltungen				
	Anzahl Veranstaltungen	Personalkosten	Fahrzeugkosten	Gesamt
2016		alte Software, keine Datenerhebung mehr möglich		
2017	86	€ 45.486,60	€ 6.830,16	€ 52.316,76
2018	55	€ 46.519,20	€ 6.096,57	€ 52.615,77

IV. Entwicklung des Personalstandes

In unten stehender Tabelle sind die Mitarbeiterzahlen des Wirtschaftshofes der letzten fünf Jahre ersichtlich. Verwaltungs-MA (aktuell 4) werden darin nicht berücksichtigt.

Stadtsservice (MA Wirtschaftshof)	2014**	2015**	2016	2017	2018
Mitarbeiterstand lt. Kennzahl* (01.01. oder 31.12.)	38	35	38	38	40
März	-	-	37	38	39
Juni	-	-	36	41	43
September	-	-	41	41	41
Dezember	38	35	38	38	40
Eintritte	3	6	9	3	6
Eintritte AMS	2	1	2	2	5
Austritte	0	8	5	2	5
Austritte AMS	2	1	2	2	5

*geringfügige Abweichungen sind aufgrund der Organisationsänderungen sowie aufgrund des Vergleichs einer stichtagsbezogenen Zahl mit einer Jahressumme möglich.

**die Jahre 2014 und 2015 sind quartalsweise nicht mehr auszuwerten.

Eintritte	2014	2015	2016	2017	2018
Jänner					
Februar			3		1
März		2			1
April		1	2	1	1
					1 (AMS Förd.)
Mai				1	1
				1 (AMS Förd.)	2 (AMS Förd.)
Juni			1		
	2 (AMS Förd.)		1 (AMS Förd.)	1 (AMS Förd.)	1 (AMS Förd.)
Juli			2		
		1 (AMS Förd.)	1 (AMS Förd.)		1 (AMS Förd.)
August					
September					1
Oktober	1				1
November	1	1			
Dezember	1	2	1	1	

Austritte	2014	2015	2016	2017	2018
Jänner					1
Februar		1	1		
März		1			
April					
Mai		1	1		2
Juni					1
					1 (AMS Förd.)
Juli					
August	2 (AMS Förd.)	1	1	1 (AMS Förd.)	2 (AMS Förd.)
September		3	2		
		1 (AMS Förd.)	2 (AMS Förd.)	1 (AMS Förd.)	1 (AMS Förd.)
Oktober				1	1
					1 (AMS Förd.)
November				1	
Dezember		1			

Anmerkungen des Prüfungsausschusses:

Es wurde festgestellt, dass der bei der Abteilung vorliegende Straßenzustandsbericht offenbar nicht beim Stadtservice (Bauhof) bekannt ist. Hier ist die Kommunikation verbesserungsfähig.

Wie vom Leiter des Bauhofes glaubhaft vorgetragen, ist die derzeitige Aufteilung auf drei Standorte sehr zeitraubend und unwirtschaftlich. Der schon angedachte Neubau eines einzigen, ausreichend großen Gebäudes sollte zügig umgesetzt werden.

Vom Leiter des Bauhofes wurden auch einige Verbesserungsvorschläge, wie z.B. die Anschaffung eines Kanalspülwagens, vorgebracht. Diesem Vorschlag sollte unter Nachprüfung seiner Wirtschaftlichkeit nachgegangen werden; dabei sollte insbesondere auch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden angedacht werden.

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht

Außerdem wird angemerkt, dass bei dem außer Diskussion stehenden dringenden Neubau eines einzigen Wirtschaftshofes nach einer zentralen Lösung gesucht wird. Neben dem bereits diskutierten Standort in der Edtstraße könnte sich – je nach Ausgang der Verhandlungen mit den ÖBB bzw. mit Bund und Land – auch eine Möglichkeit durch eine Nutzung/Überbauung einer tiefergelegten Einhausung ergeben.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass derzeit der Umsetzungsstand der KDZ-Studie für den Wirtschaftshof evaluiert wird und im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagement – in enger Abstimmung mit der Personalabteilung sowie der Organisationsentwicklung – die Umsetzung vorangetrieben bzw. eventuell notwendige Adaptierungen vorgenommen werden.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschliesse:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.06.2019 und die Stellungnahme der Bürgermeisterin dazu werden zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Dr. Grünling verliest den Amtsbericht und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Katstaller:

Als Mitglied des Prüfungsausschusses ist das Thema Stadtservice wesentlich spannender als es jetzt erscheinen mag. Das Stadtservice macht von A wie Abfallbeseitigung bis Winterdienst alles. Man kann sich vorstellen, wie das gemanagt werden muss, um mit dem vorhandenen Personal Spitzen abzudecken; das wurde uns von Herrn Steindl sehr gut geschildert. Mein Eindruck ist nur der Beste von der Führung des Wirtschaftshofes. Gottseidank müssen wir das nicht extern vergeben. Aus diesem Grund darf ich im Namen der Grünen Leonding Herrn Steindl und seinem Team meine Anerkennung aussprechen.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Ich möchte mich auch sehr herzlich bei Dir, Oliver, bedanken. Ich habe schon Frau Siegl gebeten,

dass wir eine Kurzfassung dessen, was hier herausgekommen ist, auch im Gemeindebrief veröffentlichen. Vor allem wegen der Tatsache, wieviel wir da auch noch Vereine, alleine über die Leistung, die wir durch das Stadtservice zur Verfügung stellen, subventionieren. Schon das sind € 52.000,-, die noch zusätzlich an die Vereine fließen. Das darf man nicht außer Acht lassen. Alleine die Anlieferung der Biertischgarnituren usw. – ich denke, die Unterstützung ist schon sehr groß und das darf man ruhig auch einmal so sagen.

Danke an den Abteilungsleiter und ein Dankeschön für die Arbeit, die im Stadtservice geleistet wird. Bitte weiter so. Ich weiß, in der Gartenpartie ist es gerade etwas schwierig, aber wir arbeiten daran, dass wir das im Zuge der KDZ-Studie umsetzen. Wir haben ja auch noch ein paar Themen, die wir angehen werden.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 27.06.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Kenntnis genommen.

Über Antrag von VBM Bäck, beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte, mit Ausnahme der Antragsempfehlung, zu den Punkten 2 bis 32 zu verzichten.

TOP 2 Stiftung "Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim" - Subvention

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das Schloss Hartheim wurde durch das Land Oberösterreich und dem OÖ. Landeswohltätigkeitsverein generalsaniert und 2003 neu eröffnet. Im Jahr 2004 wurde die Stiftung „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“ mit dem Ziel der Erhaltung gegründet.

Mit Schreiben der Oö. Landesregierung vom 16.12.2005 wurde um einen Stiftungsbeitrag von € 1,45 pro Hauptwohnsitzeinwohner ersucht. Im Jahr 2006 wurde daraufhin seitens der Stadt Leonding beschlossen, an die Stiftung einen einmaligen Betrag von € 2.000,00 zu leisten.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage wurde im Jahr 2009 vorgesehen, die Stiftung mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von € 3.000,00 zu unterstützen, bis der max. geforderte Stiftungsbeitrag von €33.350,00 (23.000 Einwohner x € 1,45) erreicht ist.

Im Jahr 2019 ist nur noch der Restbetrag von € 1.350,00 zu begleichen.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2019 unter VOP 1/429/7574 gegeben.

Anlagen:

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge dem Gemeinderat empfehlen: An die Stiftung „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“ wird für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 1.350,00 geleistet.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

GR Dorl erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 3 **Bildungs- und BerufsorientierungsCampus Leonding – Beschluss 2. Phase**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Ausgehend vom Visionsprozess „Leonding 2030“ wurde im Jahr 2018 zwischen der Pädagogischen Hochschule OÖ (vertreten durch GF Mag. Herbert Gimpl) und der Stadtgemeinde Leonding (vertreten durch BGM a.D. Mag. Walter Brunner) ein Kooperationsvertrag unterzeichnet. Wesentliches Ziel der Vereinbarung ist die Weiterentwicklung des Schulstandortes Leonding. In der ersten Phase wurde ein Grobkonzept für einen Schulentwicklungsprozess aufgestellt, ein Stakeholdertreffen mit Leondinger Wirtschaftsbetrieben organisiert und erste Bildungsinitiativen mit den in Leonding bestehenden Grundschulen getroffen. Nun soll die weitere Umsetzung des Vertrages (Entwicklung Detailkonzept und erste Umsetzungsschritte des Detailkonzeptes) erfolgen.

Finanzierung:

Die Bedeckung im Haushaltsjahr 2019 ist auf der VOP 1/789/7280 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) in der Höhe von 40.000 Euro gegeben

Anlagen:

Kooperationsvertrag – Erstellung eines Konzeptes für den „Bildungs- und BerufsorientierungsCampus Leonding“- Projektimplementierung und wissenschaftliche Begleitung durch die Pädagogische Hochschule Oberösterreich vom

Kooperationsvertrag – Erstellung eines Konzeptes für den „Bildungs- und BerufsorientierungsCampus Leonding“- Projektimplementierung und wissenschaftliche Begleitung durch die Pädagogische Hochschule Oberösterreich für das Jahr 2019.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge über die beiliegende Kooperationsvereinbarung beraten und dem Gemeinderat den Abschluss empfehlen.

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 18.06.2019**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung zur Erstellung eines Konzeptes für den „Bildungs- und BerufsorientierungCampus Leonding“ wird beschlossen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 4 Genehmigung von Kreditüberschreitungen und -übertragungen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Für die nachstehend angeführten Bereiche haben sich Mehraufwände ergeben und sind daher Kreditüberschreitungen bzw. Kreditübertragungen erforderlich:

4-spuriger Ausbau ÖBB

Für Beratungsleistungen durch Experten zur Einhausung im Zuge des vierspurigen Ausbaus der ÖBB fallen höhere Ausgaben als für dieses Jahr geplant waren. Gründe sind u.a. eine für 3 Tage anberaumte Verhandlung in Wien sowie Abklärungsgespräche zwischen den ÖBB und den Experten der Gemeinde zur Findung eines Konsens. Es ist daher eine Kreditüberschreitung auf der VOP 1/031/728 in Höhe von voraussichtlich € 130.000,- erforderlich. Die zusätzlichen Mittel können durch Mehreinnahmen beim Bereich Förderung des öffentlichen Verkehrs durch die VOP 2/690/8610 (Verschiebung Förderung aus 2018) in Höhe von € 90.000,- bedeckt werden. Die Bedeckung der restlichen € 40.000,- kann durch die Verwendung des nicht budgetierten Sollüberschusses aus dem Rechnungsjahr 2018 (€ 100.374,81) erfolgen.

Anschaffung neue Drucker:

Beim Austausch der neuen Drucker sind zusätzliche ungeplante Kosten (für Firewalls und Switches) angefallen. Um alle geplanten Ausgaben realisieren zu können, sind Kreditüberschreitungen auf der VOP 1/016/7281 in Höhe von € 1.500,- und auf der VOP 1/016/042 in Höhe von € 12.000,- erforderlich.

Die Bedeckung kann durch ungeplante Einnahmen (€ 50.000,-) auf der VOP 2/8463/875 (Rathaus – Geschäfte und Tiefgarage – Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen) erfolgen.

Kosten Arbeitsmediziner:

Die Aufgabe Sicherheits- und Gesundheitsmanagement (SGM) wurde von der Abteilung 4 in die Abteilung 6 übertragen; bei der Budgetierung für 2019 wurden die Kosten für den Arbeitsmediziner in Höhe von € 20.000,- irrtümlich nicht budgetiert. Es ist daher eine Kreditübertragung auf die VOP 1/011/7285 erforderlich.

Die Bedeckung kann durch ungeplante Einnahmen (€ 50.000,-) auf der VOP 2/8463/875 (Rathaus – Geschäfte und Tiefgarage – Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen) erfolgen.

Projekt Telefonie/Internet Einbindung Außenstellen:

Für die Zentrale Telefonielösung für das Rathaus und die Außenstellen wurde der Grundsatzbeschluss im Stadtrat um die Vergabebegleitung, die Verhandlung von laufenden Verträgen Telefonie, Mobiltelefonie und Internet und einem etwaigen Jury-Bewertungsprozess erweitert. Die Bedeckung ist bereits auf der VOP 5/010020-042000 gegeben. Für die buchhalterisch korrekte Zuordnung der oa. Leistungen ist eine Kreditübertragung von Voranschlagspost 5/010020-042000 (Projekt Telefonie/Internet Einbindung Außenstellen – Amtsausstattung) auf Voranschlagspost 5/010020-728000 (Projekt Telefonie/Internet Einbindung Außenstellen – Entgelte für sonstige Leistungen) über € 20.200,00 notwendig.

Krabbelstuben - Anschaffung Waschmaschine und 3 Gesundheitsstühle:

Bei dem nicht geplanten Austausch einer neuen Waschmaschine und 3 Gesundheitsstühle für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen sind zusätzliche Kosten angefallen, es ist daher eine Kreditüberschreitung auf der der VOP 1/2408/043 (Krabbelstuben – Betriebsausstattung) in der Höhe von € 2.000,- erforderlich.

Die Bedeckung kann durch ungeplante Einnahmen (€ 50.000,-) auf der VOP 2/8463/875 (Rathaus – Geschäfte und Tiefgarage – Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen) erfolgen.

KBE Spillheide

Durch Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen sind für die Einrichtung der Gruppe im KG Spillheide zusätzliche Mittel nötig, es ist daher eine Kreditüberschreitung auf der VOP 1/240/043 (Kindergärten – Betriebsausstattung) in der Höhe von € 2.500,- erforderlich.

Die Bedeckung kann durch ungeplante Einnahmen (€ 50.000,-) auf der VOP 2/8463/875 (Rathaus – Geschäfte und Tiefgarage – Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen) erfolgen.

Rathaus - Anschaffung Geschirr für Veranstaltungen, zusätzliche Telefone für neue Mitarbeiter:

Für Veranstaltungen im Rathaus wurde eine Grundausstattung Geschirr (Teller, Gläser, Besteck usw.) angekauft. Es ist daher eine Kreditüberschreitung auf der VOP 1/029/400 (Amtsgebäude – Geringwertige Wirtschaftsgüter) in der Höhe von € 7.500,- erforderlich.

Die Bedeckung kann durch ungeplante Einnahmen (€ 50.000,-) auf der VOP 2/8463/875 (Rathaus – Geschäfte und Tiefgarage – Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen) erfolgen.

Freizeitanlage - Anschaffung Ticketdrucker und Gastrogeschirrspüler

Ein nicht mehr reparabler Gastrogeschirrspüler und Ticketdrucker musste ausgetauscht werden. Es ist daher eine Kreditüberschreitung auf der VOP 1/831/043 (Freizeitanlage – Betriebsausstattung) in der Höhe von € 4.500,- erforderlich.

Die Bedeckung kann durch ungeplante Einnahmen (€ 50.000,-) auf der VOP 2/8463/875 (Rathaus – Geschäfte und Tiefgarage – Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen) erfolgen.

IFM Overhead

Neben den veranschlagten Kosten für die baurechtliche Nutzungsänderung Rathaus sind Kosten für die Planung Bürgerservice sowie Planungskosten für Nebenanlage Rathaus (Traforaum) hinzugekommen. Um die Gesamtkosten in der Höhe von rund € 26.000,- abdecken zu können, sollen von der VOP 5/029-0100 (Amtsgebäude – Gebäude) € 15.000,- auf VOP 5/029-010001 (Amtsgebäude – Planung und Bauleitung) zur Deckung übertragen werden.

Für den baubehördlich vorgeschriebenen Austausch von insgesamt 6 Stk. Fenster der Glasfassade im Bereich der Stadtbücherei im Rathaus wurden € 15.000,- veranschlagt. Da diese Arbeiten einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten bau- und brandschutztechnisch aufwendiger ausfallen

als geplant und bereits ein Angebot von rund € 27.000,-- vorliegt, ist auch hier zur Bedeckung der Kosten eine Kreditübertragung von in der Höhe von € 17.000,-- von VOP 5/029-0200 (Amtsgebäude – Maschinen und maschinelle Anlagen – Anschaffung) auf VOP 5/273-01001 (Stadtbücherei Leonding – Baumeisterarbeiten) notwendig.

Für eine anstehende Sanierung der Stahlbetonstützen- und Wände in der Tiefgarage des Rathauses Leonding ist eine fundierte Ausschreibung und Bauleitung erforderlich. Da diese Leistung seitens des Amtes nicht erbracht werden kann, soll diese in Fremdvergabe vergeben werden. Die geschätzten Kosten für Planung, Bauleitung und Abrechnung belaufen sich auf ca. € 15.000,--. Es ist eine Kreditübertragung in der Höhe von € 15.000,-- von 5/84631-010010 (Rathaus Tiefgarage – Baumeisterarbeiten) auf 5/84631-010001 (Rathaus Tiefgarage – Planung und Bauleitung) notwendig.

Förderung der Betriebsgemeinschaft – Erhöhung des Zuschusses

Mit Schreiben Land OÖ vom 6. Mai 2019 wurde informiert, dass der Zuschuss (dienstgeberseitige Finanzierung) zur Förderung der Betriebsgemeinschaft von € 30,- auf € 34,- pro Bediensteter bzw. Bediensteter erhöht wird und dass empfohlen wird, diese Regelung auch für die Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände anzuwenden. In Summe beträgt die Erhöhung bei der Stadt Leonding ca. € 2.200,-. Es ist daher eine Kreditüberschreitung auf der VOP 1/094/72901 (Gemeinschaftspflege – Sonstige Ausgaben) in dieser Höhe erforderlich.

Die Bedeckung kann durch Verwendung des nicht budgetierten Sollüberschusses aus dem Rechnungsjahr 2018 (€ 100.374,81) in der Höhe von € 2.200,- erfolgen.

Erneuerung Kulturwanderwege

Bei einem der Wege im Kürnberg hat sich herausgestellt, dass vor einer gefahrlosen Benutzung Bäume entfernt werden müssen. Da diese Verpflichtung die Stadt zumindest teilweise trifft, sind zusätzliche Mittel in Höhe von ca. € 12.000,- erforderlich. Weiters werden für den Druck der Stelen des Kürnbergwanderweges noch ca. € 2.500,- auf der VOP 1/771/7280 (Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Entgelte für sonstige Leistungen) benötigt. Es ist daher eine Kreditüberschreitung in Höhe von € 14.500,- erforderlich.

Die Bedeckung kann durch Verwendung des nicht budgetierten Sollüberschusses aus dem Rechnungsjahr 2018 (€ 100.374,81) in der Höhe von € 14.500,- erfolgen.

Liegenschaftsverwaltung, öffentliches Gut

In diesem Bereich sind Mittel für ungeplante Aufwände (Kosten Notar, Vermessungs- und Verbücherungskosten usw.) in Höhe von ca. € 20.000,- erforderlich. Es ist daher eine Kreditübertragung auf die VOP 1/801/7280 (Liegenschaftsverwaltung – Entgelte für sonstige Leistungen) erforderlich. Die Bedeckung kann durch Verwendung des nicht budgetierten Sollüberschusses aus dem Rechnungsjahr 2018 (€ 100.374,81) in der Höhe von € 20.000,- erfolgen.

Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten

Um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, sollen bei verschiedenen Leondinger Straßen Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt werden. Die Kosten für 4 Stück betragen mit den Montagekosten ca. € 16.000,-. Es ist daher eine Kreditübertragung auf die VOP 1/649/0430 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Betriebsausstattung) erforderlich. Die Bedeckung kann durch Verwendung des nicht budgetierten Sollüberschusses aus dem Rechnungsjahr 2018 (€ 100.374,81) in der Höhe von € 16.000,- erfolgen.

Freizeitanlage – neues Zutrittssystem

Das Zutritts-System des Freibades am Haupteingang ist am Lebensdauer-Ende und eine Alternative drängt sich auf. Das System kann -trotz Mängelbehebung- jederzeit wieder ausfallen. Weiterer Vorteil eines neuen Systems ist die Fluchtwegs-Tauglichkeit am Haupteingang, die mit einem neuen System sichergestellt ist. Im Jahr 2019 sind keine Mittel vorgesehen und es ist daher eine Kreditübertragung in Höhe von € 45.000,- auf die VOP 5/831000/043000 (Freizeitanlage) erforderlich. Die

Bedeckung kann auf Grund von Verschiebungen auf das Jahr 2020 von der VOP 5/649010/728000 (Mobilitätsknoten) in Höhe von € 45.000,- erfolgen.

Beratungsergebnis

StR Sitzungsdatum: 18.06.2019

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die in nachstehender Aufstellung bezeichneten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen werden gemäß § 79 (2) OÖ GemO beschlossen.

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/690/8610 1/990/9670	1/031/728	130.000,-	Mehrbedarf für Beratungsleistungen 4-spuriger Ausbau ÖBB
2/8463/875	1/016/042	12.000,-	Anschaffungs- und Wartungskosten Switches
2/8463/875	1/016/7281	1.500,-	
2/8463/875	1/011/7285	20.000,-	Kosten Arbeitsmediziner
2/8463/875	1/2408/043	2.000,-	Krabbelstube - Waschmaschine
2/8463/875	1/240/043	2.500,-	KBE Spillheide – zusätzliche Mittel
2/8463/875	1/029/400	7.500,-	Rathaus - Geschirr
5/010020/042000	5/010020/728000	20.200,-	Projekt Telefonie/Internet – Übertragung Beratungskosten
2/8463/875	1/831/043	4.500,-	FZA – Ticketdrucker, Geschirrspüler
5/029000/010000	5/029000/010001	15.000,-	Planungskosten
5/029000/020000	5/273000/020000	17.000,-	Austausch Fenster Glasfassade
5/846310/010010	5/846310/010001	15.000,-	Planungskosten
1/990000/967000	1/094000/729010	2.200,-	Erhöh. Zuschuss Förd. Betriebsgemeinschaft

1/990000/967000	1/771000/728000	14.500,-	Zusätzl. Mittel für Erneuerung Kulturwanderwege
1/990000/967000	1/801000/728000	20.000,-	Vermessungskosten öff. Gut
1/990000/967000	1/649000/043000	16.000,-	Geschwindigkeitsmessgeräte
5/649010/728000	5/831000/043000	45.000,-	Zutrittssystem Freizeitanlage

Für die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Katstaller:

Ich habe schon vor 2 Jahren zum damaligen BGM Mag. Brunner gesagt, dass ich mich damit sehr schwer tue, weil man über das Jahr die Orientierung verliert und auch der Vergleich zwischen den Voranschlägen und dem Rechnungsabschluss sehr schwierig ist. Es wurde mir versprochen, dass im Rechnungsabschluss in Zukunft gekennzeichnet sein wird, wie die Summe dazu sein wird. Das ist bis heute nicht erfolgt. Es hat auch nie ein Gespräch gegeben.

Ich werde mich - und wahrscheinlich auch meine Fraktion - diesmal der Stimme enthalten, da es sich doch um gewisse Größenordnungen handelt, beide Titel machen dann doch € 330.000,- aus, und es waren in diesem Jahr schon einige Dinge, also jedes Monat wieder. Man könnte das nur so verbessern, dass man Mitte des Jahres ein Nachtragsvoranschlag macht, den man dann wieder diskutiert und abstimmt oder man erweitert im Amtsbericht die Zahlen, in dem es heißt „das ist der aktuelle Stand des Kontos, wo es herkommt und wo es hingehet“ damit man sieht, was noch übrig ist. Es wird oft „aus ungeplanten Eingängen“ geschrieben, was man dann auch sehr schwer nachvollziehen kann. Es ist sehr viel Arbeit, das zu verfolgen und aus diesem Grund ersuche ich, einmal zu unserem neuen Finanzstadtrat kommen zu dürfen, um das zu besprechen.

StR Mag. Kronsteiner:

Wir können uns sicher treffen. Zuerst werden wir einmal im Haus diskutieren, was die sinnvollste Möglichkeit ist. Die Überschreitungen und Übertragungen halten sich halbwegs in Grenzen, auch von der Anzahl her – die Überschreitungen waren jetzt genau bei 2 Projekten, da sind wir auf € 177.000,-, die Übertragungen sind natürlich mehr. Wir werden schauen, was Sinn macht. Einen eigenen Nachtragshaushalt extra für diese Dinge, sehe ich jetzt einmal zu aufwändig. Wir werden im Haus überlegen, wie man die gewünschten Informationen irgendwie erreichen kann und ob es einen einfachen Weg gibt und vielleicht den Amtsbericht etwas ausführlicher macht und die Salden hineinschreibt. Ich ersuche Dich um etwas Zeit, damit wir das im Haus überprüfen und dann bei der Budgeterstellung einmal darüber sprechen können.

GR Katstaller:

Ich weiß, dass Herr Hochreiner auch über eine Datei verfügt, wo genau diese Umbuchungen und Überschreitungen dargestellt sind. Ich habe das vor einigen Jahren von ihm einmal bekommen. Würde ich so eine Datei erhalten, könnte ich mich informieren und ich hätte dann die Arbeit.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Darf ich fragen, was die Unterstellung ist?

GR Katstaller:

Im Herbst wird immer wochenlang über das Budget diskutiert, es werden auch Wünsche der Fraktionen abgelehnt und händeringend wird gesagt „wir brauchen noch 2 Millionen, damit wir ausgeglichen sind“ und während des Jahres geht das dann Ruckzuck. Ich unterstelle gar nichts, aber ich möchte vergleichen können, was wir budgetiert und was wir wirklich ausgegeben haben. Das ist durch diese Umbuchungen sehr schwierig. Wenn man das verfolgen könnte, wäre das für mich in Ordnung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bitte darum, sich das anzusehen und um eine diesbezügliche Rückmeldung.

StR Mag. Kronsteiner versichert dies.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	5

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Goldgruber, GR Rainer, GR Schneider, GRE G. Aigner, GRE Mag. K. Lutz, GRE Ing. Höglinger, GRE Mag. Mader, GRE Elsensohn, GRE DI Tolar, VBM Mag. Täubel, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Möstl, GR Kloibhofer, GRE M. Möstl, VBM Bäck, StR Neidl, MBA, GR Mag. Velechovsky, GR Ing. Landvoigt, GR Ing. Luger, GR Hölzl, GRE Panholzer, GRE Mayr, GR Mairinger, GR Mag. Prischl)

Nein:

Enthaltung: (StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GRE Pichler)

TOP 5 Forderungsabschreibungen von diversen Haushaltsstellen

Wurde abgesetzt.

TOP 6 Stadtgemeinde Leonding – Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding verfügt mit Datum 31.12.2018 über eine allgemeine Rücklage in Höhe von € 9.413.914,50. Diese Geldmittel werden derzeit zur Verstärkung der Gemeindekasse verwendet. Ein Betrag von € 7 Mio. ist bei einem Kreditinstitut mit 0,03 % p.a. mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit veranlagt. Für eine Million Euro werden abzüglich KEST. € 225,- p.a. erwirtschaftet.

Die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG benötigt aus der Abwicklung der Projekte des Vorjahres ein Darlehen in der Höhe von ca. € 2 Mio.

Erfahrungsgemäß ist derzeit ein Ausschreibungsergebnis von ca. 0,5 % Aufschlag (Basis 3-Monats-

oder 6-Monats-Euribor) möglich. Dies bedeutet, dass die Zinsbelastung pro Million Euro ca. bei € 5.000,- liegt.

Es wird daher vorgeschlagen, seitens der Stadt an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG ein zinsenloses Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Rahmen von € 3 Mio. zu gewähren.

Das Darlehen ist über schriftliche Anforderung (Maximalrahmen 3 Mio.) der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG innerhalb von 14 Tagen seitens der Stadt zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensbetrag ist bis längstens 30.06.2022 zur Rückzahlung fällig.

Die Stadt kann bei Bedarf ohne Angabe von Gründen das gewährte Darlehen zur Gänze oder auch teilweise über schriftliche Anforderung zurück fordern.

Die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG hat den geforderten Betrag in diesem Fall innerhalb von 3 Monaten an die Stadt zurück zu bezahlen.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Darlehensvertrag hingewiesen.

Anlagen:

Darlehensvertrag zwischen Stadt und Infra_06-2019_2

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadtgemeinde Leonding an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG ein zinsenloses Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Rahmen von € 3 Mio. gewährt.

Das Darlehen ist über schriftliche Anforderung (Maximalrahmen 3 Mio.) der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG innerhalb von 14 Tagen seitens der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt kann bei Bedarf ohne Angabe von Gründen das gewährte Darlehen zur Gänze oder auch teilweise über schriftliche Anforderung zurück fordern.

Die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG hat den geforderten Betrag in diesem Fall innerhalb von 3 Monaten an die Stadt zurück zu bezahlen.

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 18.06.2019**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Darlehensvertrag.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Wir haben als Stadt Rücklagen in einer Höhe von rund € 10 Mio., die sehr niedrig, eigentlich mit annähernd 0, verzinst sind. Wenn die KG Darlehen aufnimmt, muss sie Zinsen zahlen, sie sind zwar

nicht sehr hoch, aber 0,5 % Zinsen sind es auch. Obwohl wir das Geld hätten, hat man bisher Darlehen aufgenommen und das möchten wir jetzt ändern. Solange wir die Stadt nicht in eine enge finanzielle Lage bringen, möchten wir diese Darlehen auch der KG zur Verfügung stellen. Das ist nun der erste Schritt und wir stellen der Infrastruktur KG einmal 3 Mio. zur Verfügung, sparen uns dann bei jeder Million € 5.000,--, das sind in Summe € 15.000,--. Das ist nicht die Welt, aber das ist eine relativ leichte Einsparung, nachdem wir das Geld ja haben.

Es gibt dazu einen ausgearbeiteten Darlehensvertrag, wo diese Dinge geregelt sind. Dieser ist nicht sehr ausführlich, weil wir gesagt haben, dass wir keinen so großen Darlehensvertrag brauchen.

StR Neidl, MBA:

Ein sozusagen hausinternes Cash-Pooling finde ich grundsätzlich als eine gute Sache. Es tun sich für mich doch einige Fragen auf:

Dass wir dieses Darlehen zinsenlos gewähren, ist für mich nicht unbedingt ganz friktionsfrei, weil ich der Meinung bin, dass ein Darlehen grundsätzlich von der Verzinsung her dem Drittvergleich standhalten muss und grundsätzlich ist es auch so, dass Darlehen nicht gratis sind.

Ich habe mir diese Präambel angesehen, wo steht, dass es ein zinsenloses Gesellschafterdarlehen ist und bei der Verzinsung und der Beendigung steht gar nichts über die Verzinsung.

Noch eine sehr wichtige Anmerkung: Es steht „aus wichtigem Grund ist die Darlehensgeberin jederzeit berechtigt, das Darlehen sofort fällig zu stellen“. Was sind wichtige Gründe? Ich würde vorschlagen, dass man die wichtigen Gründe entweder definiert und aufzählt oder man das streicht und sagt „die Darlehensgeberin ist jederzeit berechtigt, das Darlehen ohne Angabe von Gründen sofort fällig zu stellen“. Das wäre aus meiner Sicht sinnvoll und vielleicht für die zukünftigen Darlehensverträge in dieser Form aufzunehmen. Der Vertrag ist angeblich von einem Rechtsanwalt und einer namhaften Steuerberatungskanzlei geprüft – es fällt mir schwer, dass das einem Anwalt nicht auffällt.

GR Mag. Kronsteiner:

Ein Banker schaut da natürlich anders drauf. Zu Deinen Fragen:

Da wir keine Zinsen verlangen: Wir bekommen in der Stadt derzeit eine Verzinsung von 3 Basispunkten, das heißt 0,03 %. Wir würden uns nicht sehr viel Geld sparen, wenn wir die Zinsen verrechnen würden. Das heißt, man hat nur den Aufwand, dass man € 300,-- noch einmal extra verrechnen kann. Das ist meiner Meinung nach sinnlos. Es wurde von Leitner&Leitner geprüft, wo auch die Aussage getätigt wurde, dass man das aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus und dass es ein 100 %-Tochterunternehmen ist, durchaus argumentieren kann, dass das passt.

Beim anderen Punkt gebe ich Dir völlig recht. Frau Dr. Kincses hat diesen Darlehensvertrag gemacht, aber prinzipiell gebe ich dir völlig recht, dass bei einer Bezeichnung „aus wichtigem Grund“ es nicht gescheit ist, dass nichts dabei steht.

Wenn man sich aber die Antragsempfehlung anschaut, dann heißt es dort „die Stadt kann bei Bedarf ohne Angabe von Gründen das gewährte Darlehen zur Gänze oder auch teilweise über schriftliche Anforderung zurückfordern“. Ich schlage vor, folgenden Satz hinzuzufügen, nämlich, dass man das ohne Angabe von Gründen zurückfordern kann. Prinzipiell ist es aber so, dass wir bei einer 100 %-Beteiligung, gerade bei der KG, sowieso das Problem haben, dass, wenn wir das Darlehen jetzt fällig stellen, wir gleich wieder einen nächsten Beschluss fassen können, dass wir ein Darlehen in der KG aufnehmen. Prinzipiell wissen wir, wenn wir links aufmachen, müssen wir rechts etwas dazuschießen.

Daher wollten wir keinen großen Darlehensvertrag machen, nachdem es ja ein Geschäft mit uns selbst ist. Das einzige, was zu tragen käme, wäre, wenn sich jemand an der KG beteiligen würde. Wenn es aber wirklich jemanden gäbe, denn schenke ich ihm gerne die € 300,-- pro Million, falls er uns da Geld geben würde. Wann jemand Fremder beteiligt wäre, hätte das eine gewisse Begründung, aber nachdem wir es ja wirklich als 100 %-Eigentümer haben, sehe ich es nicht als sinnvoll, dass wir € 300,-- Zinsen verrechnen. Ich bitte, es so zu lassen, dass wir das zinsenlos zur Verfügung stellen. Sollten sich in den nächsten Jahren die Zinsen dramatisch erhöhen, kann man immer noch den Darlehensvertrag ändern und Zinsen verlangen.

Im Darlehensvertrag wird auf jeden Fall der Passus geändert, dass „aus wichtigem Grund“ herauskommt, und dass wir, so wie es im Antrag enthalten ist, ohne Angabe von Gründen das Darlehen fällig stellen können.

StAD Mag. Bindeus:

Wenn das Darlehen zurückgefordert wird, muss die Gesellschaft klarerweise ein Darlehen aufnehmen und für die Darlehensaufnahme braucht man eine Haftungsübernahme der Stadt, so wie es bisher auch gehandhabt wurde.

Dies nur zur Klarstellung, da man immer wieder in irgend einer Form als Gemeinde dabei beteiligt ist.

GR Mag. Prammer:

Ergänzend, da wird Frau Dr. Kincses auch darauf hingewiesen haben, der einzige Fall, wo diese Fremdvergleichbarkeit wirklich relevant ist, wäre der Krisenfall. Das wäre dann, wenn die Gesellschaft in die Krise kommen sollte, dann wäre das notwendig und dann kann man es auch als Stadt nicht mehr zu diesen Bedingungen zurückfordern. Aber dann haben wir sowieso ganz andere Probleme. Darum denke ich, brauchen wir uns über diese Sachen keine Gedanken machen. Auch wenn man sagt, die eine oder andere Formulierung wäre so oder so schöner, aber es passt grundsätzlich. Es stimmt aber, im Krisenfall würden wir das Geld nicht mehr bekommen, aber wir würden es auch nicht mehr bekommen, wenn wir die Haftung übernehmen würden.

GR Mairinger:

Dass wir Rücklagen sinnvoll verwenden oder zurückzahlen, haben wir ja beim Rechnungsabschluss mit StR Mag. Kronsteiner diskutiert. Ich finde es einen guten Weg.

Zu den Zinsen: Ich weiß nicht, ob die Gemeinde Geldgeschäfte machen darf und ob wir da nicht Probleme bekommen, wenn wir Zinsen verlangen.

GR Katstaller möchte wissen, was die Darlehensnehmerin mit dem Geld macht.

StR Mag. Kronsteiner:

Im Wesentlichen gibt es paar Investitionen die heuer anfallen, da wird der Herr Geschäftsführer sagen, welche diese sind.

Es ist zur Investitionsfinanzierung, wo akut rund die 2 Millionen anstehen. Damit wir nicht jeden Monat so einen Vertrag machen müssen, haben wir gesagt, bis zu 3 Millionen, abrufbar von der GmbH.

StAD Mag. Bindeus:

Die Gesellschaft nimmt jetzt die Darlehen auf, die im Gemeinderat im Rahmen der Wirtschaftsplannung berichtet wurden bzw. gibt es im Einzelfall auch die Zustimmung. Auch da würde ich es so verstehen, dass der Abruf aus diesem „3-Millionen-Topf“ natürlich in Anpassung und Abstimmung mit dem Bedarf erfolgt. Ich ersuche meinen Kollegen, die Investitionen und im konkreten die Zahlen, darzustellen.

AL Hochreiner:

Es geht vor allem noch um die Altlasten des Vorjahres. Wir haben einen Überhang von rund € 2 Mio. wo wir überlegt haben, ob wir ein Darlehen aufnehmen oder wir es mit einem Gesellschafterdarlehen machen können.

Übrigens: Die 1 Million, die bleiben wird, werden wir für die VS Haag, VS Doppl (Ganztageseinrichtungen) oder für den Kindergarten in Hart (Ausbau auf 5 Gruppen) verwenden.

Vom Vorjahr war es der Ankauf des Gebäudes Kindergarten und Hort Haag.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den Antrag, die Antragsempfehlung folgendermaßen zu ergänzen: Im Darlehensvertrag soll der Passus „aus wichtigem Grund“ herausgenommen werden. Das Darlehen kann ohne Angabe von Gründen fällig gestellt werden.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 27.06.2019

Die Antragsempfehlung und der Ergänzungsantrag „Im Darlehensvertrag soll der Passus „aus wichtigem Grund“ herausgenommen werden. Das Darlehen kann ohne Angabe von Gründen fällig gestellt werden“ werden einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR Ing. Hametner, GR Gattringer und GRErSM Melanie Möstl sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 7 Änderung der Elternbeitragsordnungen für Krabbelstube, Kindergarten und Horte

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Amtes der Oö Landesregierung vom 14. März 2019 wurden die Oö Gemeindeämter, die privaten Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Leitungen von Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß § 7 Oö Elternbeitragsverordnung informiert, dass sich gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag (Mindest- und Höchstbeitrag) sowie gemäß § 12 und § 13 (Materialbeiträge) jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria veröffentlichten Index die Mindest- und Höchstbeiträge nach oben um 2% ändern.

Die Steigerung auf Grund des Verbraucherpreisindex 2015 beträgt 2%. Im Zuge dessen wurde auch der Ausgleichszulagenrichtsatz analog angepasst. Da der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare mit Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nicht dementsprechend erhöht wurde, wird vorgeschlagen, sich an den Beträgen des Leondinger Aktivpasses zu orientieren. Die Höhe des vorgeschlagenen Freibetrages würde sich demnach von bisher € 169,39 auf € 173,04 erhöhen.

Anlagen:

- Schreiben vom Amt der Oö Landesregierung vom 14.03.2019
- Elternbeitragsordnung Krabbelstube (Gültig ab 1. September 2019) II
- Elternbeitragsordnung Kindergarten (Gültig ab 1. September 2019) II
- Elternbeitragsordnung Hort (Gültig ab 1. September 2019) II

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, beiliegende Elternbeitragsordnungen für den Kindergarten, den Hort und die Krabbelstuben zu beschließen.

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR Sitzungsdatum: 18.06.2019

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die vorliegenden Elternbeitragsordnungen für Kindergarten, Hort und Krabbelstuben werden beschlossen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Gattringer, GRErsM Melanie Möstl und GRErsM Mag. Höglinger sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 8 Ankauf Einrichtung Kindergarten Richterstraße

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Kindergarten Richterstraße ist mittlerweile über 20 Jahre im Betrieb und bedurfte einer baulichen und räumlichen zeitgemäßen Neugestaltung. Die Sanierung des Kindergartens wurde im Zuge der Budgetierung für das Jahr 2019 beschlossen. Seit Mai 2019 wird der Kindergarten Richterstraße saniert. Die Lieferung der Möbel erfolgt im Herbst 2019

Die vorhandenen Möbel können nach dem Umbau nicht mehr verwendet werden.

Aus diesem Grund wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Resch	€ 81.292,25 inkl. USt (netto 67.743,54)
Fa. Möbel Steiner	€ 94.970,40 inkl. USt (netto 79.341,40)
Fa. Scheschy Möbel	kein Angebot gelegt (kein Interesse)

Als Vergabeverfahren wird die Direktvergabe nach BVergG 2006 angewendet.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten ist im VA 2019 im außerordentlichen Haushalt gegeben; die Verrechnung erfolgt auf der VOP 5/240/010000 (KG Richterstraße – Adaptierung Innenbereich). Die Stadt ist im Kinderbetreuungsbereich zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlagen:

Angebotsschreiben Fa. Resch
Leistungsverzeichnis Fa Resch
Preisspiegel Fa. Steiner
Angebot Fa Steiner
Vergabedokumentation

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, dass die Einrichtung für den Kindergarten Richterstraße bei der Firma Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H., Dreisesselbergstraße 34, 4160 Aigen-Schlägl lt. Angebot vom 11.06.2018 zu einem Gesamtpreis inkl. 20% USt von

EUR 81.292,25 angekauft wird.

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A **Sitzungsdatum: 04.06.2019**
Über Antrag von StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 04.06.2019 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand - empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Einrichtung für den Kindergarten Richterstraße soll bei der Firma Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H., Dreisesselbergstraße 34, 4160 Aigen-Schlägl lt. Angebot vom 11.06.2018 zu einem Gesamtpreis inkl. 20% USt von EUR 81.292,25 angekauft werden.

StR Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GRErsM Mag. Höglinger und GR Gattringer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 9 Stadtpark Leonding Bühnenkonstruktion - Grundsatzbeschluss

Amtsbericht

Sachverhalt:

Seit mehreren Jahren wird im Stadtpark der Leondinger Klangbogen veranstaltet. Aufgrund der widrigen Bedingungen im Jahr 2018 konnte dieser nicht wie geplant stattfinden, da die Bühne aufgrund des starken Regens zum Zeitpunkt des Aufbaues, drohte abzurutschen. Es wurde daher im Stadtrat am 11.10.2018 der Entschluss gefasst, für eine längerfristige Nutzung der Veranstaltung die IFM zu beauftragen notwendige Adaptierungsarbeiten vorzuschlagen.

Die IFM hatte in diesem Zuge mehrere Lokalausgewerkschaften sowohl mit der zuständigen Fachabteilung als auch mit verschiedenen Planer.

Da es keine genauen Vorgaben zu dieser Thematik gab, hat sich in den Terminen mit den Planer drei stark divergierende Wege als Grundlage für die weitere Planung herauskristallisiert.

In diesen Gesprächen unterschiedliche Szenarien besprochen, danach wurde vereinbart 3 Varianten zur Vorplanung inklusive Kostenschätzung bei einem Architekten ausarbeiten zu lassen.

Die erste Variante wäre ein betoniertes Bauwerk, welches vandalismussichere Sanitäreinrichtung, Abstell- und Technikraum besitzt, dieses ist in 03_Pläne ersichtlich. Bei diesem Bauwerk würden die geschätzte Errichtungskosten von ca. € 305.000 netto belaufen. Der Vorteil bei dieser Variante wäre den Stadtpark öfters bespielen zu können und einen Mehrwert für die Bürger zu schaffen.

Die zweite Variante ist eine Teilaufschüttung des Geländes inklusive Betonierung einer Bodenplatte, für diese Bauweise würde Kosten in Höhe von ca. € 75.000 netto entstehen. Weiter ist für die Herstellung eines fixen Elektroanschlusses ein Betrag in Höhe von ca. € 10.000 netto mit zu kalkulieren, dies bedeutet bei dieser Variante würden sich die geplanten Schätzkosten auf ca. € 85.000 belaufen.

Die dritte Variante wäre 10 Punktfundamente für die Absicherung und Abspannung der Bühne, in diesem Fall würden sich die geschätzten Herstellungskosten mit ca. € 7.000,00 netto belaufen. Beide Varianten wurden durch Herrn Architekt Wenter berechnet und sind in den Anlagen detailliert, inklusive Kostenschätzung und Projektbeschreibung ersichtlich.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Voranschlag für das Jahr 2019 VA nicht gegeben. Die erforderlichen Budgetmittel sind im Voranschlag der Stadtgemeinde für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.

Anlagen:

- 01_Projektbeschreibung
- 02_Kostenschätzung
- 03_Lageplan

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge über die Möglichkeiten 1 bis 3

- 1.) Betoniertes Bauwerk wie in den Plänen von Architekt Wenter ersichtlich
- 2.) Teilaufschüttung inklusive Bodenplatte und Herstellung eines Elektroanschlusses
- 3.) Punktfundamente zur Absicherung und Abspannung der Bühne

beraten und die Auswahlentscheidung dem Gemeinderat empfehlen, diese zu beschließen.

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 04.06.2019

Über Antrag von StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 04.06.2019 die vorgetragene Antragsempfehlung beraten und die Variante 3 Punktfundamente zur Absicherung und Abspannung der Bühne **inklusive Elektroanschluss und Internetnutzung (Option: Leerverrohrung)** mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - empfohlen.

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	1

Ja: Neidl Thomas, MBA, Blasl Josef, Ing., Brandstätter Simon, Uzunkaya Dilek, Ing., Römer Martin, Landvoigt Jochen, Ing., Lutz Kathrin, Mag., Möstl Melanie
Nein: -

Enthaltung: Prammer Agnes, Mag.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Variante 3 Punktfundamente zur Absicherung und Abspannung der Bühne, **inklusive Elektroanschluss und Internetnutzung (Option: Leerverrohrung)**, wird beschlossen.

StR Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ing. Hametner:

Danke, dass eine Idee, die vor 3 Jahren aus dem Kulturausschuss gekommen ist, endlich umgesetzt wird. Der Stadtpark hat sich als Veranstaltungsräumlichkeit in Leonding etabliert, nicht nur für das Stadtparkkonzert, das am Wochenende stattfindet, sondern auch für Vereine und viele Veranstaltungen. Ich glaube, dass es eine sinnvolle Lösung ist, leider ist es nur die kleine, aber es ist ein erster Weg und ich glaube, dass es sich bewähren wird.

Damit werden die Bühnenkosten in den nächsten Jahren ziemlich sicher gesenkt. Man kann daher hoffentlich von einer Budgetreduktion ausgehen.

GR Rainer:

Zu den Punktfundamenten: Wie kann ich mir das vorstellen, wenn die Bühne nicht aufgebaut ist. Sind da dann Stolpersteine im Grünen? Geht sich die Leerverrohrung für den Strom mit € 7.000,-- aus? Ich bezweifle das.

AL Wiesinger:

Die Leerverrohrung bzw. der Stromanschluss kosten ca. € 10.000,--. Die Punktfundamente sind im abfallenden Hang stehen heraus, denn sonst könnte man das nicht abspannen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wenn es so ist, dass hier noch Teile heraus stehen, dann bitte ich darum, diese, wenn sie nicht in Gebrauch sind, so abzusichern, dass sich niemand verletzen bzw. stolpern kann.

GR Mairinger:

Ich rege an, die Punktfundamente, wenn man sie nicht benötigt, als Sitzgelegenheiten auszuführen, dann kann man nicht darüber stolpern und man kann sich hinsetzen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 27.06.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 10 Kürnberghalle Sanierung 2019, Etappe 1 - Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.02.2019 wurde der Sanierung der Kürnberghalle mit Nettokosten von ca. € 486.000 zugestimmt. (Anlage 1)

Um die erforderliche Sanierung der Kürnberghalle durchführen zu können, soll die Sanierung in Etappen erfolgen, um die Kürnberghalle zeitlich nur geringfügig sperren zu müssen. Für die notwen-

digen Arbeiten in Etappe 2019 wurden folgende Generalunternehmer-Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG 2006 i.d.g.F.) als nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Angebote der Generalunternehmer (Preise exkl. MwSt.) wurden abgegeben:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Bauunternehmen Ing. Harald Weissel GmbH, 4020 Linz | € 237.962,27 |
| 2. | Höfer Bau GmbH, 4060 Leonding | € 260.231,95 |
| 3. | Deban Bau GmbH, 4020 Linz | [kein Angebot] |

Es wird vorgeschlagen, die Generalunternehmerarbeiten an die Firma Ing. Harald Weissel GmbH, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von € 237.962,27 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 17.05.2019 zu vergeben. (Anlage 3)

Finanzierung:

Im Jahr 2019 sind keine Mittel vorgesehen und es ist daher eine Kreditübertragung in Höhe von € 300.000,- auf die VOP 5/894110/010000 (Kürnberghalle/Gebäude) erforderlich. Die Bedeckung kann durch Einsparungen auf den VOP 5/846080/010000 (Div. Gebäudesanierungen), 5/010020/042000 (Projekt Telefonie/Internet Einbindung Außenstellen – Verschiebung auf 2020) und 5/029000/010000 (Amtsgebäude – Verschiebung Umbau Bürgerservice) in Höhe von jeweils € 100.000,- erfolgen.

Anlagen:

- 01_Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept Kürnberghalle
- 02_Konzept_KBH_Sanierung2019
- 03_KBH_Angebot2019_WeisselBau_signed
- 04_KBH_Angebot2019_HöferBau_signed
- 05_KBH_Bestand_Fotos_2019

Antragsempfehlung

Der Infrastruktur-Ausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen:

- 1) Die Arbeiten für die notwendige Sanierung 2019 der Kürnberghalle durch die Stadtgemeinde Leonding werden auf der Grundlage des Angebotes vom 17.05.2019 an:

die Fa. Bauunternehmen Ing. Harald Weissel GmbH, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von € 237.962,27 exkl. MwSt.,

vergeben.

- 2) Im Jahr 2019 sind keine Mittel vorgesehen und es ist daher eine Kreditübertragung in Höhe von € 300.000,- erforderlich. Der Kreditübertragung gemäß untenstehender Tabelle wird zugestimmt, wodurch für die Sanierung 2019 auf VOP 5/894110/010000 (Kürnberghalle/Gebäude) € 300.000,- zur Verfügung stehen.

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/846080/010000 5/010020/042000 5/029000/010000	5/894110/010000	€ 100.000,- € 100.000,- € 100.000,-	Sanierung KBH; € 300.000,- (Übertragung von jeweils € 100.000,-)

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

INFRA-A Sitzungsdatum: 04.06.2019

Über Antrag von StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 04.06.2019 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand - empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Arbeiten für die notwendige Sanierung 2019 der Kürnberghalle durch die Stadtgemeinde Leonding werden auf der Grundlage des Angebotes vom 17.05.2019 an:

die Fa. Bauunternehmen Ing. Harald Weissel GmbH, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von € 237.962,27 exkl. MwSt.,

vergeben.

Im Jahr 2019 sind keine Mittel vorgesehen und es ist daher eine Kreditübertragung in Höhe von € 300.000,- erforderlich. Der Kreditübertragung gemäß untenstehender Tabelle wird zugestimmt, wodurch für die Sanierung 2019 auf VOP 5/894110/010000 (Kürnberghalle/Gebäude) € 300.000,- zur Verfügung stehen.

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/846080/010000 5/010020/042000 5/029000/010000	5/894110/010000	€ 100.000,- € 100.000,- € 100.000,-	Sanierung KBH; € 300.000,- (Übertragung von jeweils € 100.000,-)

StR Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 27.06.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Gruber ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 11 ÖBB Ausbau, Bauabschnitt 1 - Abschluss eines Übereinkommens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.01.2019 ersuchte die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft um Abschluss eines Übereinkommens des ersten Bauabschnittes des viergleisigen Ausbaues der Westbahnstrecke von Bahn-km 188,643 bis Bahn-km 190,890. Wesentliche Punkte des Übereinkommens vom 29.10.2010 über die Errichtung der Straßenbahn wurden eingearbeitet.

Das Übereinkommen wird zwischen der Stadtgemeinde Leonding, der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, der Linz Linien GmbH und der Linzer Lokalbahn AG abgeschlossen.

Gegenstand des Übereinkommens ist die Regelung von Grundstücksangelegenheiten sowie der Planung, Errichtung, künftigen Nutzung, Wartung und Erhaltung folgender Anlagen:

- Fußgängerunterführung Untergaumberg
Rück und Neubau durch die ÖBB Infra – Wartung sowie Erhaltungsmaßnahmen durch die Stadt. Die Stadt Linz beteiligt sich nicht an den Wartungskosten des Liftes.
- Unterführung Gaumbergstraße
Tieferlegung, Verlegung der Leitung federführend durch die Infra – Wartung sowie Erhaltungsmaßnahmen durch die Stadt
- Verlegung Ing. Etzel Straße
Rückbau und Verlegung der Trassierung durch die ÖBB Infra – Wartung sowie Erhaltungsmaßnahmen durch die Stadt
- Weitere Maßnahmen wie z.B. Lärmschutzwände mit einer hochabsorbierenden Verkleidung
Errichtet durch die ÖBB Infra
- Lotsenpunkte, Zufahrt für Bau- und Erhaltungstätigkeiten
Errichtet durch die ÖBB Infra

Anlagen:

BFLW-AS1-0000GE-02-0200-F00_LP1000

BFLW-AS1-0001SP-02-0009-F01_UeLP1000-Feuerwehr-2

BFLW-AS1-0001SP-02-0021-F00_Lp250-8

BFLW-AS1-BW01KI-02-0101-F00_FGUF_Übersichtsplan_Grundriss

BFLW-AS1-BW01KI-04-0102-F00_FGUF_Übersichtsplan_Längenschnitt und Querschnitte

BFLW-AS1-BW01KI-04-0103-F00_FGUF_Übersichtsplan_Schnitte und Details

BFLW-AS1-BW02KI-02-0101-F00_UF-Gaumberg_Übersichtsplan-Grundriss-und-Schnitt

BFLW-AS1-BW02KI-04-0102-F00_UF-Gaumberg_Übersichtsplan-Querschnitte-und-Details

BFLW-AS1-ETZLSB-01-0001-F00_LP-Etzelstr

BFLW-AS1-SM01KI-02-0101-F01_STM_Gaumberg_Übersichtsplan-GR+LS

BFLW-AS1-SM01KI-04-0102-F01_STM_Gaumberg_Übersichtsplan-Schnitte+Details

Übereinkommen Straßenbahn 29.10.2010

Übereinkommen ZI RE-GePE3035_PEI304-3-4002-004-19-eo

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge über das beiliegende Übereinkommen beraten und dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Das vorliegende Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Leonding, der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, der Linz Linien GmbH und der Linzer Lokalbahn AG (Bahn-km 188,643 bis Bahn-km 190,890) wird beschlossen.

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 04.06.2019

Über Antrag von StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 04.06.2019 die vorgetragene Antragsempfehlung mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - empfohlen.

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	4

Ja: Neidl Thomas, MBA, Blasl Josef, Ing., Brandstätter Simon, Landvoigt Jochen, Ing., Lutz Kathrin, Mag.

Nein: -

Enthaltung: Uzunkaya Dilek, Ing., Prammer Agnes, Mag., Römer Martin, Möstl Melanie

Der Gemeinderat beschließt:

Das vorliegende Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Leonding, der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, der Linz Linien GmbH und der Linzer Lokalbahn AG (Bahn-km 188,643 bis Bahn-km 190,890) wird beschlossen.

StR Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Katstaller:

In 2 Punkten wird angeführt, dass die Stadt Leonding Wartungs- und Erhaltungsarbeiten übernehmen muss. Von welchem jährlichen Betrag sprechen wir?

StR Neidl, MBA:

Es geht um Wartung und Erhaltung bis € 1.000,--, der Rest muss von der ÖBB gezahlt werden.

GR Dr. Grünling:

Es ist in der Einleitung zu lesen „Gegenstand des Übereinkommens ist die Regelung von Grundstücksangelegenheiten“. Sind da Grundstücke betroffen? Gehören diese schon der ÖBB? Muss es noch zu Abtretungen kommen? Ist die Gemeinde betroffen?

AL Wiesinger:

Es gibt natürlich generell im Zuge des ganzen ÖBB-Ausbaues kleinere Abtretungen von Grundstücken, die nicht nur die Stadtgemeinde betreffen. Das ist dann noch von der ÖBB zu regeln.

GR Dr. Grünling:

Bezüglich der Baumaßnahmen, die hier angeführt sind, sind da noch Grundstücksabtretungen erforderlich?

AL Wiesinger:

Beim ersten ist das schon erledigt, im Bauabschnitt 2 aber noch nicht.

GR Dr. Grünling:

Bei der Unterführung Gaumberg noch nicht?

AL Wiesinger:

Das ist schon alles erledigt. Alles was umgebaut wird, gehört der ÖBB.

GR Dr. Grünling:

Offenbar geht es hier um 2 Fußgängerunterführungen Untergaumberg, Unterführung Gaumbergstraße, Verlegung Ing.-Ettel-Straße, Lärmschutzwände und Lotsenpunkte. Gehören diese Grundstücke bereits alle der ÖBB oder sind hier noch Grundstückseinlösungen erforderlich?

AL Wiesinger:

Diese gehören alle der ÖBB, keine Einlösungen mehr erforderlich.

GR Ing. Veleckovsky:

Ich möchte das aus meiner Sicht korrigieren. Die ÖBB hat noch nicht alle Grundstücke für diesen Bauabschnitt eingelöst - nur die, die Gemeinde betreffen.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Ja eben. Die Privatgrundstücke weiß ich natürlich nicht.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 27.06.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Tatjana Möstl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 12 Straßensanierungsprogramm 2019 - Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der PMS-Consult Studie wurde durch die Straßenverwaltung ein Sanierungsprogramm erarbeitet. Folgende Straßen wurde laut dieser Studie ausgeschrieben:

OG 01 Buchbergstraße – Teilfläche ca. 600 m²

OG 02 Felling – Teilfläche ca. 600 m²

OG 03 Liebermannweg – Teilfläche ca. 450 m²

OG 04 Zaubertalstraße – Teilfläche ca. 1.450 m²

OG 05 Bannerstraße – Generalsanierung ca. 4.100 m²

Für den angeführten Maßnahmenkatalog im Gemeindegebiet Leonding wurden die Arbeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorhergehender Bekanntmachung gemäß BVergG 2006 idgF im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Es wurden sechs befugte Baufirmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 16. Mai 2018 um 10:30 Uhr im Rathaus Leonding statt. Es wurden sechs Angebote zeitgerecht eingereicht.

Rang	Firma		Angebotssumme in € inkl. Mwst.	%
1	Strabag AG	Linz	223.283,90	100

Die Firma Strabag AG geht für die Straßenbauarbeiten als Billigstbieter hervor.

Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Strabag AG mit einer Auftragssumme von € 223.283,90 inkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 16. Mai 2019 zu vergeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Straßenbauarbeiten ist im o. Haushalt des Voranschlages 2019 auf der Voranschlagsstelle 1/612/611 Ausgaben für Straßenbauten (Instandsetzung) und im a.o. Haushaltes des Voranschlages 2019 auf der Voranschlagsstelle 5/612/0022 Ausgaben für Straßenbauten im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

- 01 Eingelangte Ausschreibungsunterlagen Sanierungsprogramm 2019
- 02 Niederschrift Sanierungsprogramm 2019
- 03 Preisvergleich Sanierungsprogramm 2019
- 04 Vergabevorschlag Sanierungsprogramm 2019

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Straßensanierungsprogramm 2019“ werden an die Firma Strabag AG mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von € 223.283,90. inkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 16. Mai 2019 vergeben.

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 04.06.2019

Über Antrag von StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 04.06.2019 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand - empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Straßensanierungsprogramm 2019“ werden an die Firma Strabag AG mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von € 223.283,90. inkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 16. Mai 2019 vergeben.

StR Neidl, NBA erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 27.06.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Mag. Prischl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 13 Wasserbau; Instandhaltung Krumbach u Zubringer, Bau- und Finanzierungsantrag sowie Verpflichtungserklärung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding ist gemäß geltenden Wasserrechtsbescheiden des Amtes der OÖ. Landesregierung Erhaltungspflichtige von Regulierungsstrecken und Bachgerinnen in Leonding.

Für die Jahre 2020 und 2021 sind wieder Instandhaltungsmaßnahmen an den Zubringern des Krumbaches vorgesehen. Die Räumungs- und Instandhaltungsarbeiten umfassen das öffentliche Wassergut der Strecken des Alhartinger Baches, des Krum,- Grund- und Fuchselbaches. Für die Instandhaltungsarbeiten ist eine Förderung gemäß dem Wasserbautenförderungsgesetz WBFVG 1985 idgF. möglich.

Um ein Ansuchen auf Förderung zu stellen, liegt nun eine Verpflichtungserklärung des zuständigen Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus vor, die von der Stadtgemeinde Leonding als Interessent unterfertigt, an das Amt der OÖ. Landesregierung zu übermitteln ist.

Mit der vorliegenden Verpflichtungserklärung erklärt sich die Stadtgemeinde Leonding mit der Durchführung der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen einverstanden. In weiterer Folge wird die Bundesbauverwaltung ermächtigt, um Förderung bei der KPC, anzusuchen. Die Gesamtkosten für die vorgesehenen Räumungs- und Instandhaltungsarbeiten in den Jahren 2020 und 2021 werden auf € 90.000,- geschätzt. Bei einer Förderung würden auf die Stadtgemeinde Leonding geschätzte Kosten von € 30.000,- entfallen. Bund und Land würden jeweils ein Drittel der Gesamtkosten übernehmen. Der Förderantrag ist Anfang September 2019 zu stellen.

Um das Förderansuchen stellen zu können sowie die Verpflichtung für die Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages abzugeben ist die dem Amtsbericht beiliegende Verpflichtungserklärung unterfertigt dem Amt der OÖ. Landesregierung, Gewässerbezirk Linz zu übermitteln.

Finanzierung:

Für die Durchführung der Räumungs- und Instandhaltungsarbeiten des Krumbaches und Zubringer werden im Haushalt des Voranschlages 2020 (€ 14.000,-) und 2021 (€ 16.000,-) insgesamt Mittel von € 30.000,- vorgesehen.

Anlagen:

Verpflichtungserklärung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die vorliegende Verpflichtungserklärung für die Durchführung der Räumungs- und Instandhaltungsarbeiten des Krumbaches und Zubringer für das Jahr 2020 und 2021 wird genehmigt. Die Bedeckung der dafür vorgesehenen Gesamtkosten von € 30.000,- wird im Haushalt des Voranschlages 2020 jeweils € 14.000,- und im Haushalt des Voranschlages 2021 mit jeweils € 16.000,- vorgesehen.

Für die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 18.06.2019**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die vorliegende Verpflichtungserklärung für die Durchführung der Räumungs- und Instandhaltungsarbeiten des Krumbaches und Zubringer für das Jahr 2020 und 2021 wird genehmigt.

Die Bedeckung der dafür vorgesehenen Gesamtkosten von € 30.000,- wird im Haushalt des Voranschlages 2020 jeweils € 14.000,- und im Haushalt des Voranschlages 2021 mit jeweils € 16.000,- vorgesehen.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Mag. Prischl und VBM Bäck sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 14 Generalsanierung Fußgängerunterführung - Hanselkreuzung

Amtsbericht

Sachverhalt:

In Kooperation mit der Stadtgemeinde Traun hat die Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Leonding, auf Grund der Bauwerkskontrolle vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Brücken- & Tunnelbau, am 21. Dezember 2017, folgende Leistungen bezüglich Generalsanierung Fußgängerunterführung B1 ausgeschrieben. Die Kosten werden zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Stadtgemeinde Leonding 50 zu 50 geteilt.

1. Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten
2. Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserentsorgung u. drucklose Entwässerungssysteme
3. Bituminöse Trag- und Deckschichten – Instandsetzung
4. Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten
5. Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton
6. Instandsetzungsarbeiten Bauwerke (Abbruchs-, Vorbereitungs-, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten bezüglich Bewehrung etc.)

Die Erstellung einer Ausschreibung und des Maßnahmenpaketes für die Generalsanierung der Unterführung wurde von Herrn DI Wolfgang Stefanziosa, Zivilingenieur für Bauwesen übernommen. Zu Grunde lag die oben angeführte Bauwerkskontrolle

Die Generalsanierung der Unterführung im Gemeindegebiet Traun und Leonding wurden die Arbeiten in einem nicht offenen Verfahren, ohne vorhergehender Bekanntmachung, gemäß BVergG 2006 idGF, im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Es wurden fünf befugte Baufirmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 17. Mai 2019 um 10:30 Uhr im Rathaus Leonding statt. Es wurden drei Angebote zeitgerecht eingereicht.

Rang	Firma		Angebotssumme in € inkl. Mwst.	%
1	Bayer Bauwerksinstandsetzung GmbH	Haag a.Haus- ruck	116.224,10	100

Die Firma Bayer Bauwerksinstandsetzung GmbH geht für die Straßenbauarbeiten als Billigstbieter hervor.

Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Bayer Bauwerksinstandsetzung GmbH mit einer Auftragssumme von € 116.224,10 inkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 16. Mai 2019 zu vergeben.

Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von € 58.112,05 inkl. MwSt. für die Stadtgemeinde Leonding.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Arbeiten im Gemeindegebiet Leonding ist im a.o. Haushalt des Voranschlags 2019 auf der Voranschlagsstelle 5/6103/0022 Ausgaben für Straßenbauten derzeit nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Daher sind für die Bedeckung Mittel in Höhe von € 60.000 in Form einer Kreditübertragung vorzusehen.

Anlagen:

- 01 eingelangte Angebote Hanselkreuzung
- 02 Anbotsöffnung Hanselkreuzung
- 03 Preisvergleich Hanselkreuzung
- 04 Vergabevorschlag Hanselkreuzung

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

1. Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Generalsanierung Unterführung Hanselkreuzung B1“ werden an die Firma Bayer Bauwerksinstandsetzung GmbH mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von € 58.112,05. inkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 16. Mai 2019 vergeben.
2. Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 OÖ. GemO genehmigt.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/6111/00221	5/6103/0022	€ 60.000,00	Generalsanierung Hanselkreuzung

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 04.06.2019

Über Antrag von StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 04.06.2019 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand - empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Generalsanierung Unterführung Hanselkreuzung B1“ werden an die Firma Bayer Bauwerksinstandsetzung GmbH mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von € 58.112,05. inkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 16. Mai 2019 vergeben.
2. Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 OÖ. GemO genehmigt.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/611/00221	5/6103/0022	€ 60.000,00	Generalsanierung Hanselkreuzung

StR Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 27.06.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Bäck und GR Kloibhofer waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 15 **Hanselkreuzung Wartungsvertrag mit der Stadtgemeinde Traun - Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Wartung der Unterführung Hanselkreuzung an der B1 Salzburger Straße - Wiener Straße mit der L1386 Haidfeldstraße obliegt der Stadtgemeinde Traun und der Stadtgemeinde Leonding. Bisher wurden die Wartungsarbeiten durch eine mündliche Vereinbarung geregelt – im Zuge der Generalsanierung der Unterführung wurde nun ein Wartungsvertrag aufgesetzt.

Der Wartungsvertrag wurde in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Traun erarbeitet und weist folgende Punkte auf:

- Der Wartungsvertrag wird zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Stadtgemeinde Leonding abgeschlossen.
- Gegenstand des Vertrags sind die Wartungsarbeiten, die laufenden Instandhaltungen sowie die notwendigen Instandsetzungsarbeiten der Unterführung Hanselkreuzung samt Nebeneinrichtung mit Angabe der betroffenen Grundstücke.

- Eine Definition der Begriffe „*Wartungsarbeiten, Instandhaltungsarbeiten und Instandsetzungsarbeiten*“ wurde angeführt.
Die laufende Wartungsarbeiten werden in geraden Jahren vom Stadtservice der Stadtgemeinde Leonding durchgeführt und in ungeraden Jahren vom Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Traun.
- Durchführen eines gemeinsamen Termins für die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation durch die Organe des jeweiligen Wirtschaftshofes bzw. Stadtservice, der Straßenverwaltung und einen Mitarbeiter des Landes Oberösterreich im Zuständigkeitsbereiches Brückenbau/Unterführung.
Hierbei sind anstehende Mängel etc. schriftlich und mittels Fotodokumentation festzuhalten sowie der vorläufige Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen.
- Regelung der laufenden Betriebskosten, etwaige durchzuführenden Inspektionen, Instandhaltungsarbeiten und Instandsetzungsarbeiten.
Kosten Vertragserstellung übernimmt die Stadtgemeinde Leonding.
Die Dauer des Vertrages wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, jedoch auf die Dauer der Existenz dieser Unterführung bzw. bis zu einer einschlägigen Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Anlagen:

Wartungsvertrag Hanselkreuzung

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Wartungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Stadtgemeinde Leonding wird beschlossen.

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 04.06.2019

Über Antrag von StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 04.06.2019 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand - empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Wartungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Stadtgemeinde Leonding wird beschlossen.

StR Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GRE Mag. Höglinger:

Mit ist das schon öfters aufgefallen, bei Verträgen die von diesem Notariat erstellt worden sind. Diesen hier finde ich qualitativ nicht besonders gut, weil unter Definition der Vertragsinhalt drinnen ist. Vielleicht könnte man hier schauen, ob man entweder Rückmeldung gibt oder andere Vertragsersteller findet, die eine bessere Qualität liefern.

BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:
Was genau ist die Kritik?

GRE Mag. Höglinger:

Der Vertrag ist meines Erachtens handwerklich nicht gut gemacht. In der Definition von Wartungsarbeiten ist der eigentliche Vertragsinhalt drinnen und unterhalb kommt schon die Ausführung und die gegenseitige Prüfung. Es sind Kleinigkeiten, aber mir ist es bereits bei mehreren Verträgen aufgefallen, die aus diesem Notariat kommen und uns vorgelegt wurden.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Kloibhofer war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 16 **Oberflächenentwässerung Klingenberg (Alharting) - Varianten 1 - 3; Kenntnisnahme**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Ortschaft Alharting im Klingenberg kommt es in den letzten Jahren aufgrund stärkerer Regenereignisse immer wieder zu einem Oberflächenwasserabfluss aus den nördlichen Hanglagen. Dabei treten Überflutungen von Objekten, Gärten, Grundstückszufahrten sowie der öffentlichen Straße auf. Der Alhartinger Bach stellt den Vorfluter für das Einzugsgebiet Klingenberg dar. Im Bereich des Klingenberg ist der Alhartinger Bach verrohrt. Ein direkter Hangwasserabfluss zum Bach ist aufgrund der bestehenden Bebauung sowie Bachverrohrung nicht mehr gegeben. Die Objekte sind teilweise durch Gartenmauern geschützt, daher erfolgt der Oberflächenwasserabfluss teilweise über die öffentliche Straße und über die landwirtschaftlichen Flächen in Richtung Tiefenlinie. Durch die Verrohrung des Bachlaufes fließen jedoch die mit Sedimenten verunreinigten Oberflächenwässer entlang der Tiefenlinie weiter über die Hainzenbachstraße in Richtung Ortszentrum ab.

Der Klingenberg wurde in den Jahren 1972 bis 1976 mit der öffentlichen Kanalisation erschlossen. Die wasserrechtliche Genehmigung des Detailprojektes „Alharting“ erfolgte mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 7. November 1972. Die wasserrechtliche Überprüfung der Kanalisation erfolgte mit Bescheid vom 4. August 1976. Im Klingenberg wurde eine Trennkanalisation errichtet. Der Regenwasserkanal ist jedoch nicht für die abfließende Oberflächenwassermenge aus dem gesamten Einzugsgebiet ausgelegt. Daher ist es sinnvoll einen geordneten Abflussweg zum Alhartinger Bach zu schaffen.

Das Büro DI Günter Humer aus Geboltskirchen wurde beauftragt, ein Hangwasserkonzept für den Klingenberg auszuarbeiten.

Das nun seit Ende Mai 2019 vorliegende Hangwasserkonzept sieht 3 mögliche Varianten mit je 2 Ableitungsachsen vor. Eine Achse verläuft nördlich des Siedlungsgebietes und eine südlich. Es laufen Hangwässer im Ausmaß von in Summe etwa 1700 l/s ab. Über die nördliche Achse ein Einzugsgebiet von 13,01 ha und über die südliche Achse 4,97 ha.

Die drei ausgearbeiteten Varianten sind wie folgt kurz beschrieben. Dem Amtsbericht sind Planbeilagen beigelegt.

Variante 1:

Diese Variante sieht die Sammlung und Ableitung über Hangwassermulden und Rohrkanäle mit einer Länge von ca. 854 m vor. Die Errichtung der Gräben, Mulden und Rohrkanäle ist überwiegend in

Grünland vorgesehen. Der verbaute Flächenbedarf für die Ableitung Nord und Süd beträgt etwa 2000 m². Die geschätzten Baukosten inkl. Planung für die Ableitung Nord und Süd zusammen betragen (ohne Servitute u Flächennutzung) etwa € 325.400,- exkl. MwSt. (Nord: € 200.700,- / Süd: € 124.700,-).

Vorteile/Nachteile: Kostengünstigste Variante; das Oberflächenwasser kann sich in den Mulden beruhigen, dass Sediment absetzen; jedoch schwierige Wartung und Reinigung aufgrund der Örtlichkeit.

Variante 2:

Diese Variante ist im Wesentlichen gleich mit der Variante 1. Lediglich anstatt von Mulden werden Rohre mit einer oberflächlich vorgesehenen Sammelmulde mit einer Breite von 1,5 m errichtet. Der Einlauf in den Kanal erfolgt über Güterwegeinläufe in den Sammelmulden. Der verbaute Flächenbedarf für die Ableitung Nord und Süd zusammen beträgt etwa 1250 m². Die geschätzten Baukosten inkl. Planung für die Ableitung Nord und Süd zusammen betragen (ohne Servitute u Flächennutzung) etwa € 607.300,- exkl. MwSt. (Nord: € 370.300 / Süd: 237.000,-).

Vorteil/Nachteil: geringerer Flächenbedarf; geringere Wartungs- u. Reinigungskosten; höhere Baukosten.

Variante 3:

Diese Variante sieht die Ableitung mit Regenrückhaltebecken vor. Die beiden Hangwasserbecken erfassen einen wesentlichen Teil des Einzugsgebietes und führen zu einer relevanten Reduktion des Abflusses. Jedoch ist die Geländeform an den möglichen Standorten ungünstig. Die Erreichbarkeit des Hangwasserbeckens Süd ist für Wartungszwecke ungünstig. Der verbaute Flächenbedarf für die Ableitung Nord und Süd beträgt etwa 6500 m². Die geschätzten Baukosten inkl. Planung aller Anlagenteile für die Ableitung Nord und Süd zusammen betragen (ohne Servitute u Flächennutzung) € 801.200,- exkl. MwSt. (Nord: € 587.300,- / Süd: € 213.900,-).

Die vorgeschlagenen Varianten sehen einen 100-jährlichen Hochwasserschutz vor.

Nach Betrachtung der 3 Varianten stellt die Variante 1 die günstigste Variante dar und wäre anzustreben. Die Voraussetzung zur Umsetzung ist jedoch die Zustimmung der jeweiligen Grundeigentümer. Sollten die betroffenen Grundeigentümer nicht zustimmen, kann in einzelnen Abschnitten auf die Variante 2 ausgewichen werden.

Die Variante 3 mit den Rückhaltebecken bildet aus Sicht des Hangwasserschutzes für den Klingenberg keine Vorteile, hat die größeren Errichtungskosten und führt auch zu den höchsten Betriebskosten. Die beiden Hangwasserbecken würden sich jedoch positiv auf den Abfluss im Bereich des Alhartinger Baches auswirken. Gemäß dem Maßnahmenkonzept zum Gefahrenzonenplan der Stadtgemeinde Leonding ist bereits ein Hochwasserrückhaltebecken am Alhartinger Bach vorgesehen. Ist dieses Rückhaltebecken aus schutzwasserbaulicher Sicht ausreichend, wären keine zusätzlichen Becken erforderlich. Sollten jedoch zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein, so könnten die beiden Hangwasserbecken Klingenberg Nord und Süd auch nachträglich noch errichtet werden.

Aus Sicht der Abteilung IFM Tiefbau sollte ein geregeltes Ableitungssystem für Hangwässer zum Alhartinger Bach im Einvernehmen mit den Grundeigentümern und Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde geschaffen werden. Es wird daher vorgeschlagen für die Variante 2 mit Option der Variante 1 ein Wasserrechtsprojekt auszuarbeiten und der zuständigen Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Vorab sollen die beiden Varianten mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen werden.

Geplanter Zeitablauf für die Projektumsetzung:

Juni-September 2019	Ausarbeitung und Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung
September/Oktober 2019	Gespräche mit Grundeigentümer
Oktober/November 2019	Detailplanung und Ausschreibungserstellung
November 2019	Abwicklung des Vergabeverfahrens
	Beschluss über die Auftragsvergabe sowie Finanzierung

Dezember 2019
Februar/März 2020

Projekt-Baubeginn
Projekt-Fertigstellung noch vor Feldbewirtschaftung

Bei vorher genannten Terminen handelt es sich um einen möglichen Zeitablauf. Der Terminablauf ist abhängig von der wasserrechtlichen Genehmigung der zuständigen Behörden, der Grundeigentümerzustimmungen sowie bereitgestellter vorhandener Mittel.

Anlagen:

- 01 Einzugsflächenplan
- 02 Lageplan Variante 1 und 2
- 03 Lageplan Variante 3

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen.

Das Oberflächenentwässerungskonzept Klingenberg – Alharting wird zur Kenntnis genommen.

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 04.06.2019

Über Antrag von StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 04.06.2019 die vorgetragene Angelegenheit beraten und einstimmig die Ausarbeitung eines Wasserrechtsprojektes mit der Variante 2 (Rohrkanäle und Sammelmulden) und der Option der Variante 1 (Sammelmulden) zur Vorlage bei der zuständigen Behörde einstimmig – durch Erheben der Hand - empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Ausarbeitung eines Wasserrechtsprojektes mit der Variante 2 (Rohrkanäle und Sammelmulden) und der Option der Variante 1 (Sammelmulden) zur Vorlage bei der zuständigen Behörde wird beschlossen.

StR Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Ing. Höllinger erläutert den Amtsbericht.

GR Gattringer:

Uns wurde vor kurzem ein Projekt vorgestellt, bezüglich Hangwasser, was auch die Nachbargemeinden betrifft. Ist dieses Projekt dort inbegriffen? Bekommen wir hier Förderungen?

Ing. Höllinger:

Teile von diesem Hangwasserprojekt waren zwar im ersten Entwurf, dies wurde jedoch vom Land wieder herausgenommen. Förderungen bekommen wir derzeit keine.

Auf eine diesbezügliche Frage von GR Aigner, antwortet Ing. Höllinger:

Diese 3. Variante würde unterhalb, im Bereich wo die Bebauung aufhört, 2 Regenrückhaltebecken vorsehen, aber das wäre eine Notmaßnahme, die man jederzeit machen könnte. Die würden, wenn das Regenrückhaltebecken laut dem Maßnahmenkatalog im Gefahrenzonenplan ist, hinfällig wer-

den. Gegenüber von dem Tennisplatz macht der Alhartingerbach einen Arm und quert die Hainzenbachstraße und genau dort wo damals die private Teichanlage von Herrn Michl war, wäre laut diesem Maßnahmenkonzept ein großes Regenrückhaltebecken vorgesehen. Wenn das kommt, würde man die 2 Becken nicht benötigen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 27.06.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Linemayr war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 17 Bike-and-Ride Anlagen im Straßenbahnabschnitt Gaumberg - Doblerholz

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.2.2019 ist das Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, an die Stadt herangetreten, und hat mitgeteilt, dass Planungen hinsichtlich der Errichtung von Park-and-Ride sowie Bike-and-Ride Anlagen im Straßenbahnabschnitt Gaumberg bis Doblerholz stattgefunden haben. Gemäß diesen Planungen ist es beabsichtigt, noch im Jahr 2019 Bike-and-Ride-Anlagen an den Haltestellen Untergaumberg, Gaumberg, Larnhauserweg und Meixnerkreuzung zu errichten, sowie die frei werdenden Radstellanlagen auf den Haltestellen Haag und Doblerholz zu platzieren.

Die Planung und die Durchführung erfolgt durch die Schiene OÖ GmbH. Für diese Maßnahmen fallen Kosten in der Höhe von Euro 230.000 an. Diese Kosten werden vom Bund (€ 85.920), vom Land (€ 115.264) und von der Stadt Leonding (€ 28.816) anteilig getragen.

Bereits nach der Errichtung der Straßenbahn wurde vielfach moniert, dass im Bereich der Haltestellen keine geeigneten Radabstellanlagen errichtet worden waren. Die nunmehrige Initiative, die Straßenbahnlinie mit geeigneten Radabstellanlagen auszustatten wird daher sehr begrüßt, und wird einen positiven Beitrag zur Erhöhung des Radverkehrs, vor allem aber auch zur Lösung der Zubringerproblematik des sehr leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmittels Straßenbahn leisten. Es wird daher empfohlen, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der geplanten Errichtung von Park-and-Ride-Anlagen wird darauf hingewiesen, dass diese erst im Zuge des bevorstehenden Westbahnausbaues final geplant und errichtet werden können, weshalb diese in einem eigenen Projekt abgewickelt werden. Diese Vorgangsweise dient dazu, frustrierte Kosten zu vermeiden.

Da es sich um neue Baulichkeiten im Bereich der Straßenbahn handelt, ist in weiterer Folge auch die bestehende Erhaltungsvereinbarung anzupassen.

Finanzierung:

Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 28.816 sind auf dem Kto. 5/612/0022 bedeckt.

Anlagen:

Schreiben Land OÖ
Übereinkommen Straßenbahn 29.10.2010

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen folgendes zu beschließen:

1. Die von der Schiene OÖ GmbH vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Bike-and-Ride (Errichtung von Fahrradabstellanlagen) werden seitens der Stadt Leonding mitgetragen.
2. Die anteiligen Kosten der Stadt Leonding in der Höhe von voraussichtlich € 28.816 werden - unter dem Vorbehalt des Bundeszuschusses und der anteiligen Finanzierung durch das Land OÖ - geleistet.
3. Die Anpassung der Erhaltungsvereinbarung betreffen diese Anlagen wird analog zur bisherigen Erhaltungsvereinbarung angepasst.

Die Bürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 13.06.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die von der Schiene OÖ GmbH vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Bike-and-Ride (Errichtung von Fahrradabstellanlagen) werden seitens der Stadt Leonding mitgetragen.
2. Die anteiligen Kosten der Stadt Leonding in der Höhe von voraussichtlich € 28.816 werden - unter dem Vorbehalt des Bundeszuschusses und der anteiligen Finanzierung durch das Land OÖ - geleistet.
3. Die Anpassung der Erhaltungsvereinbarung betreffen diese Anlagen wird analog zur bisherigen Erhaltungsvereinbarung angepasst.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Bäck:

Zum Verständnis: Im Sachverhalt steht, dass die frei werdenden Abstellanlagen, auf den Haltestellen Haag und Doblerholz platziert werden.

StR Ing. Gschwendtner:

Die bestehenden Anlagen, die jetzt zB. bei der Meixnerkreuzung sind, kommen nach Haag und Doblerholz. Die anderen werden mit Überdachung ausgeführt. Wichtig sind die Mobilitätsknotenpunkte, wie im Konzept und diese werden sehr gut ausgestattet.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Tagwerker, GR Ing. Landvoigt und GR Linemayr waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 18 Änderungen der Linien 191 und 192

Amtsbericht

Sachverhalt:

Es wurde angeregt, dass die Linie 191, analog der Linienführung um 7:45 Uhr auch um 7:15 Uhr von der Meixner Kreuzung kommend Richtung Doppel/Hart eine Schleife durch die Straße „Am Südgarten“ fahren soll. Hintergrund dieses Anliegens ist die Erfahrung, dass der Bus um 7:45 Uhr Richtung Doppl fahrend in der Regel zu spät für den Schulbeginn ankommt.

Auf Grundlage dieser Anfrage wurde die Linz AG als Linienbetreiber mit der Sache befasst. Die Problematik an sich ist dem Grunde nach nachvollziehbar. Die Linz AG sieht auch kein Problem die Änderung umzusetzen, allerdings fallen dadurch Mehrkosten an und diese wären von der Stadt Leonding zu tragen. Von der Linz AG wurde ein Angebot gestellt (7.5.2019). Dieses sieht Mehrkosten in der Höhe von Euro 930,20 pro Jahr (247 Tage, 1 km zusätzliche Strecke zu Euro 3,766 pro Tag) für die Stadt vor.

Da es durch diese Maßnahme zu einer Verbesserung des Angebotes kommt, gleichzeitig die Mehrkosten im Vergleich zu den Gesamtkosten von Euro 460.000 pro Jahr allerdings sehr gering ausfallen, wird empfohlen, die angeführte Änderung in der Linienführung zu beschließen. Die restliche Linienführung und der bestehende Vertrag bleiben bis auf die Änderung unberührt.

Hinsichtlich des Zeitplanes der Linie 192 wurde ebenfalls eine Anregung eingebracht. Diese betrifft die Pausenzeiten der Linie 192. Die Linie 192 weist Abfahrt Theatergasse zwischen 14:00 und 15:00 Uhr eine Pause auf. Vorher fährt der Bus um 13:22 Uhr und 13:52 Uhr ab, danach um 15:22 Uhr und 15:52 Uhr. Diese Lücke ergibt sich zwingend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten der Fahrer und ist nicht ohne weiteres verschiebbar. Das Anliegen selbst ist nachvollziehbar, da viele Schüler in Linz zwischen 13:00 und 14:00 Uhr Schulschluss haben und damit in der Regel den letzten Bus um 13:52 Uhr nicht mehr erreichen. Durch eine Verschiebung der Pause käme es zu einer deutlichen Erleichterung der Situation. Zwar würde sich die Pause auf die Zeit zwischen 15:00 und 16:00 Uhr verschieben, erfahrungsgemäß ist in diesem Zeitraum eine geringere Frequenz vorhanden. In Summe käme es somit zu einer Verbesserung der zeitlichen Staffelung.

Um auch diesem Anliegen Rechnung zu tragen wurde die Linz AG mit der Problematik befasst. Gemäß dem Angebot vom 7.5.2019 ist aufgrund der geänderten Lenkzeiten ein zusätzlicher Fahrerwechsel notwendig, der einen Mehraufwand von Euro 5434,00 pro Jahr auslöst. (247 Tage zu € 22 pro Tag) angesichts der Verbesserung der Situation für die Schüler und der vergleichsweise geringen Mehrkosten im Vergleich zu den Gesamtkosten von ca. Euro 430.000 pro Jahr wird auch bei dieser Maßnahme die Beschlussfassung empfohlen.

Finanzierung:

Die Mehrkosten sind auf dem Kto. 1/690/7554 bedeckt. Für die Folgejahre ist die Bedeckung auf dem betreffenden Konto herzustellen.

Anlagen:

Übersichtsplan Linie 191
Übersichtsplan Linie 192

Fahrplan Linie 192
Anregung Linie 191
Anregung Linie 192
Verkehrslinienplan 2015
Angebot Linie 191 192

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Die Verkehrsführung der Linie 191 wird bei der Fahrt um 6:53 Uhr Richtung Doppl/Hart zusätzlich über die Straße „am Südgarten“ geführt. Die Pausenzeit der Linie 192 ab Theatergasse wird gemäß dem Angebot der Linz Linien GmbH vom 7.5.2019 vom Zeitraum 14:00 bis 15:00 Uhr auf den Zeitraum 15:00 bis 16:00 Uhr verlegt.

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 13.06.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verkehrsführung der Linie 191 wird bei der Fahrt um 6:53 Uhr Richtung Doppl/Hart zusätzlich über die Straße „am Südgarten“ geführt. Die Pausenzeit der Linie 192 ab Theatergasse wird gemäß dem Angebot der Linz Linien GmbH vom 7.5.2019 vom Zeitraum 14:00 bis 15:00 Uhr auf den Zeitraum 15:00 bis 16:00 Uhr verlegt.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Tagwerker und GR Linemayr waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 19 **Straßenrechtliche Widmung und Einreihung einer Teilfläche der Pilatistraße sowie deren Ausüstung zur Fritz Störck Straße – straßenrechtliches Verordnungsverfahren**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß §11 OÖ Straßengesetz 1991 hat die Widmung einer Gemeindestraße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in eine bestimmte Straßengattung durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Leonding, ist die Errichtung einer Verkehrsfläche zwischen der Rufflinger Straße und der Gartenlehnerstraße (Pilatistraße) sowie deren Ausäutung zur Fritz Störk Straße geplant.

Mit der beiliegenden Verordnung soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass das gegenständliche Straßenstück auch bescheidmässig bewilligt werden kann. Das gegenständliche Straßenstück soll für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht werden.

Dieser Straßenzug bedarf einer gesonderten Verordnung, da dieses von der Generalverordnung (beschlossen am 29.03.2001) nicht erfasst ist.

Die im Ordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit von 25.03.2019 bis einschließlich 23.04.2019 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Ordnungsverfahren sind ha keine Einwände eingelangt.

Anlagen:

Verordnungskonzept
Plan Pilatistraße

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen: „Die Widmung einer Teilfläche der Pilatistraße sowie deren Ausäutung zur Fritz Störk Straße für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wird entsprechend dem beiliegenden Ordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 13.06.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Widmung einer Teilfläche der Pilatistraße sowie deren Ausäutung zur Fritz Störk Straße für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wird entsprechend dem beiliegenden Ordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Tagwerker, GR Goldgruber und GR Linemayr waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 20 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 568/6, Nr. 568/4, Nr. 661/5 KG Holzheim (Frieseneggerstraße) – Ablehnung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 20.05.2019 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 568/6, Nr. 568/4 und 661/5, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die derzeit als Grünland Gz3, ausgewiesene Fläche im Ausmaß vom 5976 m² in Bauland umzuwidmen. Falls keine Baulandwidmung möglich ist, soll die gegenständliche Fläche von derzeit Grünland Gz3 in Grünland – Dauerkleingärten umgewidmet werden.

Grund für die Anregung ist der Wunsch die gegenständliche Fläche mit einem Doppelhaus zu bebauen. Das Grundstück ist über einen Privatweg erschlossen.

Die Parzellen Nr. 568/6, Nr. 568/4 und 661/5, KG Holzheim, sind im derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Grünland Gz3, ausgewiesen. Weiters liegt diese Parzelle im engeren Turmlinienbereich, sowie im Wirkungsbereich des Raumordnungsprogrammes Linz-Umland 3.

Gemäß § 5 darf neues Bauland in der regionalen Grünzone nur gewidmet werden, wenn es dadurch zur Verbesserung der Bebauungsstruktur oder des Siedlungsabschlusses kommt und die Funktion der Grünzone nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Eine Umwidmung würde einen Widerspruch zum Raumordnungsprogramm Linz-Umland 3 darstellen. Eine Verbesserung der Bebauungsstruktur bzw. des Siedlungsabschlusses wird durch die gewünschte Umwidmung (5976m² für eine Doppelhausbebauung) nicht erreicht, da inmitten von Grünlandwidmungen eine Einzelparzelle als Bauland entstehen würde. Weiters liegt die Umwidmungsfläche im Geltungsbereich der engeren Turmlinie. Auf Grund dessen ist eine Erweiterung der Baulandwidmung nicht zulässig.

Die als Alternative angeführte Dauerkleingartenwidmung ist aus raumplanerischer Sicht problematisch, da, durch die im Dauerkleingarten mögliche Bebauung, ebenfalls eine Beeinträchtigung der Grünzone entstehen würde. Die Ziele für das Grünland sind im § 3 des Raumordnungsprogrammes Linz Umland 3 wie folgt angegeben:

1. eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft,
2. die Erholung und den Tourismus,
3. die Siedlungshygiene und die Klimaverhältnisse,
4. die Siedlungs- und Raumgliederung,
5. das typische Orts- und Landschaftsbild,
6. die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Natur- und Landschaftshaushalts.

Diese Ziele können durch eine Widmung Dauerkleingarten nicht erreicht werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren aufgrund der vorweg genannten Punkte nicht einzuleiten.

Anlagen:

Anregung vom 20.05.2019

Geplante Änderung

Auszug rechtswirksamer Flächenwidmungsplan

Auszug GeoOffice

Orthofoto

Auszug Google Earth

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Anregung um Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 568/6, Nr. 568/4 und 661/5, KG Holzheim wird aus den im Amtsbericht angeführten Gründen nicht aufgegriffen. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. nicht eingeleitet.“

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 13.06.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Anregung um Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 568/6, Nr. 568/4 und 661/5, KG Holzheim wird aus den im Amtsbericht angeführten Gründen nicht aufgegriffen. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. nicht eingeleitet.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Tagwerker, GR Goldgruber, GRE Mag. Lutz und GR Linemayr waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 21 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1426/10, KG Leonding (Kornstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 09.04.2019 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1426/10, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die derzeit als „Bauland - Gebiet für Geschäftsbauten ohne Lebens- und Genussmittel“ ausgewiesene Fläche auf Bauland - Gebiet für Geschäftsbauten mit Lebens- und Genussmittel umzuwidmen.

Grund für die Anregung ist die Vermietung eines Geschäftslokals an einen Lebensmitteleinzelhändler mit großteils biologischen Waren. Aufgrund der derzeitigen Widmung GF ist der Handel mit Lebensmitteln nicht gestattet und somit wird ersucht den Flächenwidmungsplan abzuändern, um auf der derzeitigen Fläche im Gesamtausmaß von 1.800m² (BGF) zumindest auf zwei Drittel, das heißt zukünftig auf einer Verkaufsfläche von zumindest 1200m² einen Lebensmitteleinzelhandel betreiben zu dürfen.

Die Außenansicht des bestehenden Gebäudes würde sich mit Ausnahme der Werbeschilder nicht ändern.

Dieser „Bio-Supermarkt“ soll in Zukunft je nach Verfügbarkeit weiterer Flächen mit artverwandten Händlern mit ergänzendem Sortiment sowie einem „gesunden Imbiss“ ergänzt werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da ein „Biosupermarkt“ in Leonding noch nicht vorhanden ist. Um dies jedoch rechtlich abzusichern wird empfohlen eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Widmungswerber zu treffen, dass es sich bei der möglichen Nutzung um einen Biolebensmittelmarkt handeln muss.

Weiters ist eine Änderung des Landesraumordnungsprogrammes zur positiven Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich. Die beiden Verfahren können parallel betrieben werden. Eine allfällige Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist jedoch erst nach Abschluss des Änderungsverfahrens zum Raumordnungsprogramm möglich.

Anlagen:

Anregung vom 09.04.2019

Geplante Änderung

Auszug rechtswirksamer Flächenwidmungsplan

Auszug GeoOffice

Orthofoto

Auszug Google Earth

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1426/10, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 13.06.2019

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1426/10, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Gattringer:

Wäre es nicht sinnvoll, den Vertrag vor der Einleitung zu machen?

BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Aus meiner Sicht nicht, da man vorher die Grundlagen benötigt um den Vertrag abzuschließen.

Mag. Dirngrabner:

Wenn es im Verfahren diesen Vertrag gibt, dann ist das jedenfalls ausreichend, denn wenn der Vertrag nicht unterschrieben wird, muss man keinen Beschluss fassen.

StR Ing. Gschwendtner:

Wir haben im Planungsausschuss diskutiert, ob man das in der Flächenwidmung fixieren kann. Das geht so nicht, weil in der Flächenwidmung ist nur die Flächenwidmung, wie zB. eine Tischlerei, die nur einheimische Hölzer verwenden darf. Das heißt, das ist nichts was dort verkauft wird und daher kann man es nicht über die Flächenwidmung machen, sondern nur über rechtliche Verträge. Die Überlegung wurde angedacht, wäre auch schön gewesen, das so zu regeln, da wir keinen Vertrag brauchen würden, aber das ist leider nicht machbar.

GR Gattringer:

In wie weit halten solche Verträge?

Mag. Dirngrabner:

Das wissen wir nicht. Es gibt keine Judikatur dazu, weil diese Verträge normalerweise nicht angefochten werden. Es ist natürlich nicht unberechtigt, diese Frage zu stellen, weil durchaus Bedenken sein könnten, wenn das wirklich jemand anfechtet. Wir können nicht mehr sagen, als dass es eigentlich keine Judikate dazu gibt. Die Höchstgerichte haben sich damit faktisch noch nicht beschäftigt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Tagwerker war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 22 **Bebauungsplan Nr. 1.2 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 512/41, KG Leonding – Ablehnung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 28.01.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.2 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 512/41, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, im bestehenden Gebäude Hochstraße 6a die im Erdgeschoss leerstehende Fläche, welche ein Ausmaß von 210m² aufweist, in zusätzlich 3 Wohneinheiten umzunutzen.

Grund für die Anregung ist der Leerstand des Erdgeschosses, welches bisher gewerblich genutzt wurde.

Das gegenständliche Gebäude wurde 1965 errichtet und wurde bisher gewerblich sowie auch durch Wohnnutzung verwendet. Derzeit befinden sich 3 Wohneinheiten mit einer Gesamtnutzfläche von 576,10 m² im Gebäude. Die erdgeschossige Ebene wurde teilweise als Arztpraxis verwendet.

Wie im Schreiben vom 04.05.2019 ausgeführt wird, dient die südwestlich des Grundstückes liegende Stichstraße derzeit überwiegend als Abstellfläche.

Durch die neuerliche Schaffung von 3 Wohneinheiten werden zusätzlich 6 PKW-Stellplätze benötigt. Aufgrund der Grundstücksgröße und der bestehenden Bebauung kann auf eigenem Grund und Boden eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen nicht sichergestellt werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen aufgrund der vorweggenannten Punkte das Änderungsverfahren nicht einzuleiten.

Anlagen:

Anregung vom 28.01.2019

Geplante Änderung

Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan

Auszug GeoOffice

Orthofoto

Auszug Google Earth

Schreiben vom 04.05.2019

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Anregung um Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 512/41, KG Leonding wird aus den im Amtsbericht angeführten Gründen nicht aufgegriffen. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. nicht eingeleitet.“

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 13.06.2019

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Anregung um Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 512/41, KG Leonding wird aus den im Amtsbericht angeführten Gründen nicht aufgegriffen. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. nicht eingeleitet.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag.^a Prammer:

Was aus dem Amtsbericht nicht hervorgeht, jetzt aber gut erklärt wurde, ist das „derzeit“. Mit dieser Beschlussfassung erreicht man ein ungewünschtes Ergebnis, nämlich einen sehr großen Leerstand im Zentrum, wo man drei Wohneinheiten daraus machen könnte, die immer noch nicht klein sind und in einer Fläche die gesucht wird. Das mit einer Begründung, die auch nicht wirklich gut ist, weil zwei Stellplätze, mitten im Zentrum, braucht man auch nicht. Deswegen ist diese Überarbeitung höchst geboten und wichtig. Wir werden uns bei dieser Abstimmung enthalten, weil wir weder mit der Begründung, noch mit dem Ergebnis einverstanden sind.

StR Ing. Gschwendtner:

Für dieses eine Grundstück mag das nicht positiv sein, aber das gilt dann auch für jedes andere Haus. Ich mache ein Haus, habe zwei Wohnungen, wo vorher eine Rechtsanwaltskanzlei, eine Ordination etc. drinnen war. Die Stellplätze sind das eine, aber das andere ist, dass ich Tür und Tor öffne. Man muss sich das im gesamten Gebiet anschauen. Wenn man für einzelne Gebäude, diese Grundverordnung die wir haben auflösen, ist dies nicht zweckmäßig, da es eine Folgewirkung hat. Aber ich gebe Ihnen Recht, es ist nicht klug, so wie es derzeit ist.

GR Mag.^a Prammer:

Ich finde es schön, dass wir uns da einig sind und wir finden hier bestimmt eine gemeinsame, gute Lösung.

GR Gattringer:

Ich bin grundsätzlich dafür, dass man den Parkplatzschlüssel senkt. Wenn man sich aber dieses Gebäude im Detail anschaut, muss man sagen, dass es dort überhaupt keine Parkplätze gibt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	32
Nein:	
Enthaltung:	5

Ja: BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Aigner, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GRE Mag. Lutz, GRE Mag. Höglinger, GR Goldgruber, GR Rainer, GRE Mag. Mader, GR Schneider, GRE Elsensohn, GRE DI Tolar, VBM Mag. Täubel, StR Ing. Hametner, GRE Möstl M., GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Möstl T., GR Kloibhofer, VBM Bäck, StR Neidl MBA, GR Ing. Mag. Velechovsky, GRE Panholzer, GR Landvoigt, GR Ing. Luger, GRE Mayr, GR Hölzl, GR Mairinger, GR Mag. Prischl

Nein:

Enthaltung: StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GRE Pichler

TOP 23 **Bebauungsplan Nr. 57.13 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr.264/1; 264/2; 264/3; 264/4; 264/5 , KG Holzheim (Schießstättengang) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 01.04.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 57.13 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr.264/1, 264/2, 264/3, 264/4, 264/5, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, auf den gegenständlichen Parzellen die Geschossanzahl von derzeit I+D auf II Vollgeschosse abzuändern.

Grund für die Anregung ist die Nutzflächenoptimierung durch die Möglichkeit zur Errichtung eines vollwertigen Obergeschosses, sowie die Energieeffizienzsteigerung im Hinblick auf die Niedrigenergiebauweise. Durch die Errichtung eines flachgeneigten Pultdaches wird die Montage von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen entsprechend erleichtert.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geplante Änderung eine optimale Bauweise im Hinblick auf die Energieeffizienz ermöglicht wird. Um die Zweigeschossigkeit in Verbindung mit dem Flach- bzw. flachgeneigten Pultdach und der Niedrigenergiebauweise zu gewährleisten sind die Vorgaben der Richtlinie für die Errichtung von Bebauungsplänen (600m² Mindestbauplatzgröße in offener Bauweise etc.) in die schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die Geschossflächenzahl und die Bauweise sollen gegenüber dem Stammbebauungsplan unverändert bleiben. Bei der Errichtung von Flachdächern sind diese als Gründach auszubilden.

Durch die Errichtung eines begrünten Flachdaches bzw. eines flachgeneigten Pultdaches in einer zweigeschossigen Bauweise wird das Gesamterscheinungsbild, im Hinblick auf den Siedlungsabschluss, nicht negativ beeinflusst.

Anlagen:

Anregung vom 01.04.2019

Geplante Änderung

Auszug rechtswirksamer Flächenwidmungsplan

Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan

Auszug GeoOffice

Orthofoto

Auszug Google Earth

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 57.13 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr.264/1, 264/2, 264/3, 264/4, 264/5, KG Holzheim, entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 13.06.2019

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 57.13 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr.264/1, 264/2, 264/3, 264/4, 264/5, KG Holzheim, entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 24 **Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 128/1, KG Holzheim (Hartackerstraße Nr. 1) - Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Abteilung IFM regte mit Eingabe vom 08.01.2018 an, den Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 128/1, KG Holzheim abzuändern.

Der derzeitig rechtswirksame Bebauungsplan sieht eine maximale Geschossanzahl von 3 Vollgeschossen vor.

Auf dem in westlicher Richtung angrenzenden Nachbargrundstück Parzelle Nr. 123/5, KG Holzheim wurde im Änderungsplan Nr. 24.47 eine maximale Geschossanzahl von 4 Vollgeschossen vorgesehen. Die bestehende Bebauungsstruktur in östliche Richtung weist 3 Vollgeschosse auf, wobei die Gebäude in sich um ein halbes Geschoss versetzt sind.

Aufgrund dieser städtebaulichen Situation wird angeregt, die maximal zulässige Gesamtgeschossanzahl auf dem gegenständlichen Grundstück von III auf III+D (zurückgesetztes Dachgeschoss) abzuändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr am 08.01.2018 unter „Allfälliges“ behandelt. Der Planungsausschuss hat übereinstimmend empfohlen, die Einleitung des Änderungsverfahrens für die Bebauungsplanänderung ohne weitere Vorlage im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr dem Gemeinderat vorzulegen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da keine Widersprüche zu den städtebaulichen Zielsetzungen gegeben sind.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 18.04.2018 mit einem Fristende für die Betroffenen am 16.05.2018.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 09.05.2018 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt sind.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen.

Die Einwendungen der Nachbarn beziehen sich im Wesentlichen auf das zurückgesetzte Dachgeschoß bzw. auf die mögliche Bauhöhe und die damit für die Anrainer verbundenen, behaupteten Einschränkungen von Licht, Sonne, Aussicht und Landschaftsbild. Zu diesen Einsprüchen wird von der Planverfasserin wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich wäre gemäß dem rechtswirksamen Bebauungsplan eine dreigeschoßige Bebauung mit einem 45 ° geneigten Satteldach möglich. Es besteht derzeit keine Begrenzung der Geschoßflächenzahl auf dem gegenständlichen Grundstück. Diese wird nach dem vorliegenden Bebauungsplan auf 0,8 eingeschränkt und bedingt somit eine Reduktion des möglichen Volumens.

Wie beschrieben wäre nach dem derzeitigen Rechtsstand ein Satteldach möglich. Mit der Neufestlegung eines zurück gesetzten Dachgeschoßes, das in die Form eines 45° Daches mit Übermauerung eingeschrieben werden kann, ist keine Verschlechterung in Bezug auf Licht und Schatten für die Nachbarn zu erwarten. Zur Klarstellung könnte eine Systemskizze den Bebauungsplan beigefügt werden.

Die Einwendungen der LAWOG als Nachbar zielen auf eine höhere Ausnutzbarkeit der Liegenschaft ab. Gegenwärtig hat die südöstlich anschließende Bebauung eine Dichte (GFZ) von ca. 0,55 ohne Garagen. Der westlich anschließende Bebauungsplan weist eine maximale Dichte von 0,8 auf. Eine Erhöhung der GFZ auf 1,2 erscheint auf dem singulären Grundstück nicht vertretbar. Einer Anpassung der Baufluchtlinien kann prinzipiell zugestimmt werden.

Entsprechend der Stellungnahme der Eigentümervertreterin (Abt. Infrastruktur- und Facilitymanagement, IFM) soll der Bebauungsplan betreffend die Baufluchtlinien geringfügig abgeändert werden.

Seitens der Stadtplanung wird die geringfügige Abänderung der Baufluchtlinien befürwortet. Die angesprochene Systemskizze soll in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Eigentümervertreterin (Abt. Infrastruktur- und Facilitymanagement, IFM) abgeändert.

Die Verständigung der Betroffenen erfolgte mit ha. Schreiben vom 12.02.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 18.03.2019.

Von den betroffenen Grundeigentümern langte eine Stellungnahme ein, welche dem Akt beiliegt. In dieser Stellungnahme wird Bezug genommen auf die Höhenentwicklung mit der Auswirkung, dass am späten Nachmittag die gegenständliche Liegenschaft zur Gänze beschattet wird.

In der Stellungnahme des Planverfassers wird ausgeführt, dass es zu keiner Beeinträchtigung der gegenständlichen Liegenschaft durch Beschattung kommt. Dies wird durch eine Schattenstudie, welche der Stellungnahme des Planverfassers beiliegt, belegt.

Die Stellungnahme des Planverfassers ist nachvollziehbar und schlüssig, daher wird seitens der Stadtplanung empfohlen die geänderte Auflagefassung zu beschließen.

Anlagen:

gesamter Akt (Papierform)

Stellungnahme Nachbar vom 10.03.2019

Stellungnahme des Planverfassers vom 08.05.2019

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 24.51 wird unverändert genehmigt.“

Für den Bürgermeister:
1.Vizebürgermeisterin Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 13.06.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 24.51 wird unverändert genehmigt.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 25 **Bebauungsplan Nr. 1.4.2, Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Änderung bzw. Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Buchberg“ lt. beiliegendem Plan. Die Einleitung des Verfahrens wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2013 einstimmig beschlossen. Gemäß der Nummerierungsreihenfolge der Bebauungspläne im Leondinger Zentrum wird der Plan künftig als Nummer 1.4 geführt. Aufgrund der Größe des Planungsgebietes erfolgt die Teilung in mehrere Blöcke.

Amtsintern wurde nun der zweite Block (Bebauungsplan Nr. 1.4.2) des Bebauungsplanes überarbeitet und entsprechend der Richtlinie zur Erstellung von Bebauungsplänen erstellt. Die Geschoßanzahl und die Baufluchtlinien wurden grundsätzlich wieder in den Vierteln bzw. Straßenzügen zusammengefasst.

Aufgrund der Topographie wird in der Legende festgelegt, dass bei der Ausführung von Flachdächern diese als Gründächer (extensive Begrünung) auszuführen sind.

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.01.2019 wurde die Kenntnisnahme der Auflagefassung einstimmig beschlossen.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 18.02.2019, 26.02.2019, 07.03.2019 und 28.03.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 25.04.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 12.04.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Weiters besteht eine Hangwassergefährdung durch massiv genutztes Einzugsgebiet westlich der Böcklinggasse (Weinbau). Die angefügte Stellungnahme ist in den Bau- und Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme wird den entsprechenden Abteilungen zur Kenntnis gebracht.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen.

Stellungnahme 1 (Gst. Nr. 642/6, KG Leonding)

Wegen einer möglichen höheren Ausnutzung auf der Nachbarparzelle Nr. 642/7, KG Leonding (Abstand Straßenfluchtlinie 5 Meter statt vorher 8 Meter) kommt es zu einer Nutzungsver schlechterung auf meinem Grundstück (Beschattung). Der Abstand soll wieder auf 8 Meter erhöht werden. Gleichzeitig soll der nordseitige Baufluchtlinienabstand auf 3 Meter reduziert werden.

Stadtplanung:

Die nordseitige Baufluchtlinie soll künftig als „anbauverbindlich“ geführt werden. Daraus resultierend wären dann sowohl die bestehenden, als auch die noch möglichen Bauten, gleichgestellt (Licht, Verschattung).

Stellungnahme 2 (Gst. Nr. 736/19, KG Leonding)

Auf dem Grundstück steht seit vielen Jahren eine Hütte entlang der straßenseitigen Grundgrenze. Dadurch ergibt sich eine Verengung, die in diesem aktuellen Bebauungsplan nicht eingezeichnet ist. Im vorhergehenden Änderungsplan 22.62 ist diese Straßenverengung aufgrund der Hütte eingezeichnet.

Stadtplanung:

Die Straßenbreite im Bereich des Grundstücks 736/19 (Durchfahrt Schieleweg) wurde aus dem rechtswirksamen Änderungsplan unverändert übernommen. Die notwendigen Abtretungsflächen sind bereits im Stammbebauungsplan 1980 so vorhanden, damit der Schieleweg mit einer Breite von ca.6 Metern durchgebaut werden kann.

Stellungnahme 3 (Gst. Nr. 640/35, KG Leonding)

Die Signatur „schützenswerte Naturschutzfläche“ ist auf dem betroffenen Grundstück für einen Baumbestand vermerkt. Diese Signatur beruht auf einer Stellungnahme aus dem Jahr 2013 für mögliche schützenswerte Flächen. Der Ist-Zustand hat sich seit 2013 stark verändert. Ein Großteil der Bäume war nicht mehr zu erhalten. Somit gibt es keinen Grund für eine Signatur „schützenswerte Naturschutzfläche“.

Stadtplanung:

Ein Großteil des Baumbestands wurde mittlerweile entfernt. Der Hauptanteil der möglichen bebaubaren Fläche kollidiert nicht mit dem tatsächlich noch vorhandenen Baumbestand. Auf die Signatur kann dadurch verzichtet werden.

Stellungnahme 4 (Gst. Nr. 736/8, KG Leonding)

Es wird um Abminderung der Anzahl der Stellplätze auf 1,5 pro Wohneinheit ersucht. Dann wären bei einem möglichen Dachgeschossausbau insgesamt 2 Wohneinheiten mit je 1,5 Stellplätzen (gesamt 3) realisierbar.

Stadtplanung:

Im gesamten Planungsgebiet gibt es die Stellplatzregelung mit 1:2. Aktuell sind hier keine Stellplätze grundbücherlich erfasst, weil eine bereits bestehende Doppelgarage genutzt wird. Somit stehen für eine künftige Erweiterung der Wohneinheiten 2 Stellplätze zur Verfügung.

Stellungnahme 5 (Gst. Nr. 736/11 und 736/12, KG Leonding)

Die Grenzlinie zwischen den unterschiedlichen Bauweisen war in der Erstaufgabe der gegenständlichen Planung nicht ersichtlich. Dieser Redaktionsfehler wird nun in Form der Grenzlinie zwischen unterschiedlichen baulichen Nutzungen im Plan ergänzt (Abgrenzung zwischen „gekuppelter“ und „offener“ Bauweise).

Stellungnahme 6 (Straßenverwaltung Leonding)

Die Weiterführung der Böcklinggasse ist in einer Breite von 6m weiterzuziehen. An der Ecke Böcklinggasse/Schieleweg soll der Kreuzungsbereich aufgeweitet werden (mind. 2x2m). Im Kreuzungsbereich Schieleweg/Leitenstrasse soll eine Kleinfläche aus dem öffentlichen Gut herausgelöst werden. An der Ecke Gaumbergstrasse/Schieleweg soll eine Aufweitung von 4x4m entstehen, an der Ecke Buchbergstrasse/Nussböckstrasse von 3x3m.

Stadtplanung:

Die weiterführende Breite der Böcklinggasse wird im gegenständlichen Bebauungsplan nicht behandelt, weil diese außerhalb des Planungsgebietes liegt. Im Bereich der angestrebten Straßenaufweitungen seitens der Straßenverwaltung (Ecke Böcklinggasse/Schieleweg, Schieleweg/Gaumbergstraße, Buchbergstraße/Nussböckstraße) handelt es sich um bebaute Liegenschaften, teilweise mit im Kreuzungsbereich errichteten Anlagen (Stützmauern, Einfriedungen). Eine Abtretung in Form der angestrebten Kreuzungsaufweitungen wäre generell erst ab einem Zubau von 50m² und in Form einer erneuten Bauplatzbewilligung wirksam.

Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich sind in den Richtlinien und Vorschriften des Straßenwesens (RVS) vorgegeben und sollten ohne neuerliche Veränderung der Eigentumsverhältnisse und Abtretungen geregelt werden. (z.B. durch Schneiden der Sträucher und Hecken in den Kreuzungsbereichen).

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Stadtplanung die Punkte 1, 3, 5 und 6 teilweise abzuändern und die Punkte 2 und 4 unverändert gegenüber der Auflagefassung beizubehalten. Die Stadtplanung empfiehlt die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

Anlagen:

Bebauungsplan 1.4.2

Bebauungsplan Nr. 1.4.2 – geänderte Auflagefassung

Orthofoto

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 12.04.2019

Stellungnahmen Grundeigentümer

Foto 1 zur Stellungnahme 6

Foto 2 zur Stellungnahme 6

Foto 3 zur Stellungnahme 6

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.“

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 13.06.2019

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 26 **Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl Teil Ost B", Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2014 wurde die Erklärung zum Neuplanungsgebiet für die Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost“ und „Doppl Teil West“ beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2016 wurde einstimmig die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen.

Die öffentliche Auflage zur Bekanntgabe der Planungsinteressen erfolgte in der Zeit von 12.04.2016 bis 11.05.2016. Im Zuge dieser Auflage langte bei der Stadtplanung keine Anregung ein.

Da es sich beim Teil Ost um ein sehr großes Planungsgebiet handelt, wird der Teil Ost nochmals in A und B geteilt.

Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost A“ (erster Teil des Planungsgebietes) ist seit 14.12.2017 rechtswirksam.

Die dem Amtsbericht beiliegende Auflagefassung von Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost B“ wurde nach Maßgabe des Neuplanungsgebietes erstellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2017 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 11.07.2017 mit einem Fristende für die Betroffenen am 08.08.2018. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit von 05.07.2018 bis 03.08.2018.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 27.09.2018 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Lage des Planungsgebietes im Schutzbereich der 110 kV Freileitungstrasse und der teilweisen Waldrandlage, betroffen sind. Der geplanten Bebauungsplan-Erstellung wird, unter Vorbehalt einer positiven forstfachlichen Stellungnahme, grundsätzlich zugestimmt, wenn die vorhandenen Schutz- und Freileitungsbereiche in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Zur Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung:

Es wird festgehalten, dass ein Gespräch mit Herrn DI Kampelmüller und Herrn Ing. Aitzetmüller (Abt. örtliche Raumplanung, Elektrotechnik) geführt wurde. Die in der Vorverfahrensstellungnahme angeführten Freihaltebereiche für 110 kV Freileitungen sind obsolet, da die Leitung mittlerweile als verkabelte Mittelspannungsleitung ins öffentliche Gut (Doppler Straße) verlegt wurde.

Vom Planverfasser wurde die Leitungsführung in den Bebauungsplan aufgenommen. Somit wird den Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung entsprochen.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese werden nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in den Stellungnahmen des Planverfassers (Stadtplanung) zusammengefasst.

Zur Stellungnahme von Herrn Allesandro Gaspar (Gst. Nr. 1373/87 u. 1373/21, KG Leonding; Nr. 1 auf Planbeilage):

Eine Gesamtgeschossanzahl soll von I auf II abgeändert werden, da bei Ausrichtung einer möglichen Bebauung entlang des Gangsteiges, nur ein Bungalow realisierbar wäre.

Stellungnahme Stadtplanung:

Durch die beidseitige Straßenanbindung der Parzellen 1373/87 und 1373/21, KG Leonding wäre auch eine an den Gangsteig ausgerichtete Bebauung möglich. Hierfür kann die Gesamtgeschossanzahl auf II korrigiert werden.

Zur Stellungnahme von der Abt. Tiefbau – Abwasser – Infrastruktur Facilitymanagement (Nr. 2 auf Planbeilage):

Das bestehende Abwasserpumpwerk Steinstraße, Gst. Nr. 1373/2, KG Leonding wird abgetragen und an anderer Stelle (Gst. Nr. 1373/76, KG Leonding) ein neues Speicherbauwerk errichtet.

Stellungnahme Stadtplanung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das bestehende Pumpwerk wird als Abbruch im Plan eingetragen.

Zur Stellungnahme von Herrn Dr. Karlheinz Salamon (Gst. Nr. 1373/7, KG Leonding; Nr. 3 auf Planbeilage):

Eine Erweiterung des bestehenden Wohnhauses ist durch die Einengung der geplanten Baufluchtlinien zukünftig nicht mehr möglich.

Stellungnahme Stadtplanung:

Aufgrund von bewilligten Baubeständen auf den angrenzenden Parzellen (nord- und straßenseitig) können die Baufluchtlinien gegenüber der Auflagefassung und entsprechend der Stellungnahme angepasst werden.

Zur Stellungnahme von Herrn Ing. Karl-Heinz Salamon/Frau Ingrid Aue/Frau Ilse Toscany/Herrn Dr. Karl-Heinz Salamon (Gst. Nr. 1373/60, KG Leonding; Nr. 4 auf Planbeilage):

Der Baubestand ist nicht richtig dargestellt. Die inneren Baufluchtlinien sollen für mögliche Raumvergrößerungen oder Liftbauten erweitert werden und die Gesamtgeschossanzahl für die westlichen und südlichen Gebäudeteile (Betriebsflächen) gegenüber der Auflagefassung von I auf II erhöht werden. Auch im Rechtsstand waren bislang 2 Vollgeschosse verordnet.

Stellungnahme Stadtplanung:

Die Lage des Baubestandes wurde entsprechend adaptiert. Aufgrund der bestandsmäßig hohen Baudichte ist eine mögliche Erweiterung der Baufluchtlinien nur dann zielführend, wenn gleichzeitig eine Baudichtenobergrenze in der Nutzungsschablone vorgegeben wird (0,8). So sind noch geringe

Adaptierungen möglich. Eine Erhöhung der Geschossanzahl von bestehend I auf II für die westlichen und südlichen Gebäudeteile würde einen zweigeschossigen Betrieb an der Grundgrenze zur Parzelle 1373/36, KG Leonding zur Folge haben.

Zur Stellungnahme von Herrn Alfred Schaubmayr und Frau Ilse Heller (Gst. Nr. 1373/18, KG Leonding; Nr.5 auf Planbeilage):

Einer Erweiterung des in Privatbesitz befindlichen Gehweges auf Grundstück 1373/18, KG Leonding wird nicht zugestimmt. Aufgrund der Breite eines neuen Weges wäre auch ein Garagenbaukörper abzuberechnen.

Stellungnahme Stadtplanung:

Nach Rücksprache mit der hausinternen Verkehrsplanung kann mit der aktuellen Situation und ohne Verbreiterung des bestehenden Weges das Auslangen gefunden werden. Der aktuell in Privatbesitz befindliche Weg soll als Durchgang erhalten bleiben. Eine künftige Übernahme ins öffentliche Gut ist jedoch zielführend.

Zur Stellungnahme von Herrn Arch. Ludwig Landskron (Gst. Nr. 1355/3, KG Leonding; Nr. 6 auf Planbeilage):

In der künftigen Bebauungsplanung soll die Geschossanzahl von II auf III erhöht werden. Eine Erweiterung der Baufluchtlinien Richtung Norden soll einen Zubau ermöglichen.

Stellungnahme Stadtplanung:

Eine Erweiterung der Baufluchtlinien Richtung Norden ist in Analogie des Bestandsbaukörpers möglich. Die Mindestabstände zu den Nachbargrundgrenzen werden nicht unterschritten. Eine Erhöhung der Geschossanzahl von II auf III ist vorstellbar und vertretbar, da auch der aktuell bebaute südliche Teil der Baukubatur mit der Dachform einer Dreigeschossigkeit nahekommt.

Zur Stellungnahme von Frau Anna-Maria und Herrn Augustin Glaser (Gst. Nr. 1373/16, KG Leonding; Nr. 7 auf Planbeilage):

Der Baubestand auf der Parzelle Nr. 1373/16, KG Leonding, ist nicht korrekt eingetragen. Aktuell sind vier Wohneinheiten mit einer Geschoßflächenzahl mit 0,58 genehmigt. der 50%ige Grünanteil sowie der Mindestabstand von Garage zur Straße kann nicht eingehalten werden.

Stellungnahme Stadtplanung:

Der DKM-Stand wurde nach den bewilligten Unterlagen parzellenscharf adaptiert. Abweichungen hinsichtlich Wohneinheiten, Geschoßflächenanzahl, Grünanteil und Garagenabstand sind, so wie hier gegenständlich, möglich. Diese baurechtlichen Bewilligungen ersetzen nicht die künftigen Zielvorgaben (Geschoßflächenzahl, Abstandsregelungen etc.) für das gesamte Planungsgebiet „Doppl“.

Seitens der Stadtplanung wird aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung empfohlen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2018 wurde die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung einstimmig beschlossen.

Die Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer erfolgte mit ha. Schreiben vom 20. bzw. 21.11.2018 mit einem Fristende für die Betroffenen am 18. bzw. 19.12.2018.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese werden jedoch nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in der Stellungnahme des Planverfassers zusammenfassend dokumentiert.

Zur Stellungnahme von Architekt Landskron (Gst. Nr. 1355/3, KG Leonding; Nr.6.1 auf Planbeilage)

Die geplante Regelung hinsichtlich GFZ soll entfallen, da im Bereich des Bestandes keine sinnvolle Erweiterung möglich ist. Auch wird ersucht, die „offene“ Bauweise nicht anzuführen, da dies zu

Problemen mit dem Mindestabstand eines dreistöckigen Gebäudes an der westlichen Grundgrenze führen kann.

Stadtplanung:

Das gegenständliche Grundstück weist die Widmung „Kerngebiet“ auf. In Analogie zu den widmungsgleichen südlichen Nachbarparzellen kann auf eine Limitierung der Geschossflächenzahl verzichtet werden. Das Maß der baulichen Nutzung ist auf der gegenständlichen Parzelle durch die Erweiterung der Baufluchtlinien bzw. durch die Größe des Baufensters definiert. Da die angrenzenden Grundstücke nichtbebautes Gebiet bzw. als Grünland gewidmet sind, sollte auch eine mögliche geringfügige Unterschreitung der Mindestabstände von mehrgeschossigen Gebäuden zu den nördlichen, südlichen und westlichen Grundgrenzen möglich sein. Dies wird durch die sonstige Bauweise (s1) in den schriftlichen Ergänzungen festgelegt.

Zur Stellungnahme von Ingrid Aue und Ilse Toscany (Gst. Nr. 1373/60, KG Leonding; Nr.4.1 auf Planbeilage)

Eine Reduktion der Gesamtgeschossanzahl stellt eine erhebliche Verschlechterung der Grundstücksnutzung dar. Die Geschossflächenzahl von 0,8 stellt eine erhebliche Verschlechterung für künftige Nutzungen dar. Es wird ersucht die Geschossflächenzahl nicht zu limitieren und die aktuell vorgesehene Gesamtgeschossanzahl von I im südwestlichen Bereich wieder auf II zu erhöhen.

Stadtplanung:

Wie bereits dargelegt ist eine II-geschossige Bebauung an der Grundgrenze zum Nachbargrundstück 1379/36 KG Leonding, nicht mit den städtebaulichen Zielsetzungen des umliegenden Planungsgebietes vertretbar. Geringfügige Anpassungen sind im Rahmen der erweiterten Baufluchtlinie möglich. Die Geschossflächenzahl ist mit 0,8 deutlich höher als im umliegenden Planungsgebiet.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Stadtplanung den Punkt 6.1 abzuändern und den Punkt 4.1 unverändert gegenüber der Auflagefassung beizubehalten. Die Stadtplanung empfiehlt die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

Am 30.04.2019 gelangte eine zusätzliche Anregung um Abänderung des Bebauungsplanes ein, welche genau in das Planungsgebiet fällt. Aus organisatorischen Gründen erscheint es sinnvoll, diese nicht als neuerliche Einzeländerung zu führen, sondern im Zuge der Überarbeitung mitzubehandeln.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Parzellen Nr. 1373/64 und Nr. 1373/65 zu einem gemeinsamen Bauplatz mit maximal 4 Wohneinheiten zu vereinigen.

Grund für die Anregung ist der Wunsch generationsübergreifend zu Wohnen. Da jedes Grundstück einen eigenen Bauplatz darstellt wäre an der Eigentumsgrenze eine Feuerschutzmauer zu errichten. Dies würde die geplante Absicht des Generationenwohnens erschweren. Würden die beiden Grundstücke zu einem Grundstück vereinigt werden, wäre anstelle von 4 Wohneinheiten nur noch 2 Wohneinheiten möglich.

Seitens der Stadtplanung kann die Grundstücksgrenze zwischen 1373/64 und 1373/65 aufgelassen werden. Gleichzeitig wird zur Beibehaltung der aktuell möglichen 4 Wohneinheiten eine entsprechende Signatur im Plan aufgenommen. Geschossanzahl, Bauweise, sowie das Maß der baulichen Nutzung bleiben gegenüber der vorhergehenden Auflagefassung unverändert.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost B“ – geänderte Auflagefassung

Anregung vom 30.04.2019

Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan

Auszug GeoOffice

Orthofoto

Auszug Google Earth

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost B“ wird entsprechend dem Amtsbericht und der vorgelegten geänderten Auflagefassung genehmigt.“

Für den Bürgermeister:
Die 1. Vizebürgermeisterin Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 13.06.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost B“ wird entsprechend dem Amtsbericht und der vorgelegten geänderten Auflagefassung genehmigt.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 27 **Bebauungsplan Nr. 3.8. i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2101/11, 2101/20 und 2101/26, KG Leonding (St. Isidor) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.8 i.d.g.F. lt. beiliegendem Änderungsplan Nr. 3.8.2.

Mit der Diözesane-Immobilienstiftung wurde im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.8.1 hinsichtlich der verkehrsmäßigen Aufschließung vereinbart die zu errichtende Wohnanlage über eine Nebenfahrbahn parallel zur Herderstraße zu erschließen.

Aufgrund dieser geänderten Zufahrtssituation kann die, im Bebauungsplan Nr. 3.8 i.d.g.F., geplante Abtretungsfläche (in das Kinderdorf hinein, entlang der Grundstücke 2101/20 und 2101/27 KG Leonding) an das öffentliche Gut entfallen.

Bei der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.8.1 wurde diese nicht mehr benötigte Abtretungsfläche nicht ins Planungsgebiet mit aufgenommen, was zur Folge hat, dass ein Wechsel von öffentlichem Gut in Privatstraße nicht erfolgt ist. Somit müsste die genannte Fläche nach wie vor ins öffentliche Gut abgetreten werden, da in diesem Bereich der Stammbebauungsplan Nr. 3.8 gilt.

Um die angeführten Vereinbarungen ordnungsgemäß umzusetzen, wird diese Abtretungsfläche im Änderungsplan Nr. 3.8.2 als Privatstraße (schematisch) dargestellt.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Anlagen:

rechtswirksamer Bebauungsplan Nr. 3.8 i.d.g.F.
rechtswirksamer Bebauungsplan Nr. 3.8.1 i.d.g.F.
Änderungsplan Nr. 3.8.2
Auszug GeoOffice
Orthofoto
Auszug Google Earth

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 2101/11, 2101/20 und 2101/26, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Für den Bürgermeister:
Die 1.Vizebürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 13.06.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 2101/11, 2101/20 und 2101/26, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 28 **younion Die Daseinsgewerkschaft Leonding und Personalvertretung Leonding -
Ansuchen um Zuschuss zur Förderung der Betriebsgemeinschaft 2019**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die youunion Die Daseinsgewerkschaft Leonding und Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding ersuchen mit Schreiben vom 01.04.2019 um die Gewährung einer Pauschalsubvention für das Jahr 2019. Dem Ansuchen der youunion liegt ein Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 02.10.2018 bei, aus dem hervorgeht, dass im Landesbereich der Zuschuss zur Förderung der Betriebsgemeinschaft (für alle gemeinschaftsfördernden Aktivitäten wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier etc.) von 30,- auf 34,- erhöht wurde (ohne Wirksamkeitsdatum). Die youunion ersucht aus diesem Grund um Gewährung der Pauschalsubvention in Höhe von € 34,- pro Bedienstetem.

Für das Finanzjahr 2019 sind unter den Voranschlagsstellen 1/094/72901 und 1/094/768 Mittel zur Förderung der Betriebsgemeinschaft in der Höhe von insgesamt € 20.600,- (€ 16.300,- als Förderung der Betriebsgemeinschaft und € 4.300,- als Zuschuss für die Weihnachtsfeier) veranschlagt. Bei der Veranschlagung des Betrags zur Förderung der Betriebsgemeinschaft wurde ein Personalstand von 542 Bediensteten und gemäß anzuwendendem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13.09.2016, Zl.: IKD(Gem)-200028/24-2016-Shü, bezüglich Förderung der Betriebsgemeinschaft pro Kopf ein Betrag von € 30,- berücksichtigt.

In Anwendung dieser zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung 2019 geltenden Regelung sind auf die durch die Personalvertretung durchzuführenden Betriebsausflüge € 16.260,- entfallen.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 06.05.2019, Zl.: IKD-2017-263618/6-Shü, bezüglich Förderung der Betriebsgemeinschaft (dieser Zuschuss stellt die jährliche dienstgeberseitige Finanzierung für alle gemeinschaftsfördernden Aktivitäten wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier etc. dar) wurde der Zuschuss pro Bediensteten auf € 34,- erhöht. Bei Anwendung dieser neuen Regelung erhöht sich somit der Betrag zur Förderung der Betriebsgemeinschaft für das Jahr 2019 auf € 18.428,-, das sind gerundet € 18.500,-. Durch diese Maßnahme entsteht auf der Voranschlagsstelle 1/094/72901 eine Kreditüberschreitung in der Höhe von € 2.200,-.

Der auf der Voranschlagsstelle 1/094/768 vorgesehene Betrag von € 4.300,- wird aufgrund der Umschichtung des Zuschusses für die Weihnachtsfeier auf die Voranschlagsstelle 1/094/72901 um € 2.200,- reduziert. Der verbleibende Betrag in der Höhe von € 2.100,- wird für Geschenke und Anerkennungen an die Bediensteten zur Verfügung gestellt.

Seitens der Personalvertretung wurden die Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung des im Vorjahr gewährten Zuschusses bereits vorgelegt.

Finanzierung:

Die Ausgabe, welche auf der Voranschlagsstelle 1/094/72901 zu verrechnen ist, ist im Voranschlag 2019 nur teilweise vorgesehen (Erlass vom 06.05.2019 bezüglich Förderung der Betriebsgemeinschaft konnte beim Voranschlag 2019 nicht berücksichtigt werden) und es ist daher eine Kreditüberschreitung erforderlich. Die Bedeckung ist durch Ausgabeneinsparungen auf der Voranschlagsstelle 1/094/768 möglich.

Anlagen:

Ansuchen der youunion Die Daseinsgewerkschaft Leonding und Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding

Erlass des Landes Oö. vom 06.05.2019 - Förderung der Betriebsgemeinschaft - Erhöhung des Zuschusses

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschliesse, dass

1) der youunion Die Daseinsgewerkschaft Leonding und Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding im Rahmen der Förderung der Betriebsgemeinschaft Mittel in der Höhe von insgesamt € 18.500,- zur Verfügung gestellt werden.

Die Bedeckung dieses Betrages ist bei Genehmigung der Kreditüberschreitung durch Mittel auf der Voranschlagsstelle 1/094/72901 gegeben.

Die Mittel der Voranschlagsstelle 1/094/768 in der Höhe von € 2.100,- werden für Geschenke und Anerkennungen an die Bediensteten zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung der Gesamtbeträge hat im Monat Juni 2019 zu erfolgen.

Die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse ist bis 31.01.2020 durch die Vorlage bezahlter Rechnungen nachzuweisen.

2) die Kreditüberschreitung in Höhe von € 2.200,- von der Voranschlagsstelle 1/094/768 auf die Voranschlagsstelle 1/094/72901 gemäß § 79 (2) Oö. Gemeindeordnung 1990 genehmigt wird.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 18.06.2019**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig - durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

1) Der yunion Die Daseinsgewerkschaft Leonding und Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding werden im Rahmen der Förderung der Betriebsgemeinschaft Mittel in der Höhe von insgesamt € 18.500,- zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung dieses Betrages ist bei Genehmigung der Kreditüberschreitung durch Mittel auf der Voranschlagsstelle 1/094/72901 gegeben.

Die Mittel der Voranschlagsstelle 1/094/768 in der Höhe von € 2.100,- werden für Geschenke und Anerkennungen an die Bediensteten zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung der Gesamtbeträge hat im Monat Juni 2019 zu erfolgen.

Die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse ist bis 31.01.2020 durch die Vorlage bezahlter Rechnungen nachzuweisen.

2) Die Kreditüberschreitung in Höhe von € 2.200,- von der Voranschlagsstelle 1/094/768 auf die Voranschlagsstelle 1/094/72901 gemäß § 79 (2) Oö. Gemeindeordnung 1990 wird genehmigt.

BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.06.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 29 Verein Vehikel – Berufungsverfahren Kommunalsteuerprüfung 2010-2014

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – bei diesem Tagesordnungspunkt aufgrund der Thematik, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Angelegenheit wird in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.

TOP 30 Aufnahme Stadtamtsdirektor/in

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – bei diesem Tagesordnungspunkt aufgrund der Thematik, die Öffentlichkeit auszuschießen.

Die Angelegenheit wird in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.

TOP 31 Resolution an die oberösterreichische Landesregierung, österreichische Bundesregierung und EU-Kommission: Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt

GR Mag.^a Prammer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag.^a Prammer:

Die Begründung für diesen Antrag ist eine die man jeden Tag sehen kann, vor allem diejenigen die mit dem Auto fahren. Wenn man sich zurück erinnert, wie vor wenigen Jahren die Windschutzscheiben nach einer kurzen Fahrt im Sommer ausgesehen haben und wie sie jetzt aussehen, dann kann jeder einzelne beobachten, um wieviel der Insektenbestand zurückgegangen ist. Insekten sind einerseits ganz wichtige Bestäuber, für sehr viele Pflanzen die unsere tägliche Nahrung gewährleisten und andererseits sind sie am Beginn der Nahrungskette für sehr vielen Arten, wie Vögel als auch vielen Kleinsäugetieren. Deshalb ist es ganz wichtig, die Insekten zu schützen. Die Insekten sind derzeit massiv von unterschiedlichsten Gefahren bedroht, einerseits ist das zum Beispiel der massive Einsatz von Pflanzenschutzmitteln die Insekten töten, vor allem auch schwarmbildende Insekten aber auch Insekten die sich von diesen Pflanzen ernähren. Dazu kommt, dass durch beispielsweise Lichtverschmutzung, Insekten angezogen werden, was dann Fressfeinde vermehrt anlockt, so dass diese auch in der Nacht keine Möglichkeit mehr haben, sich zu vermehren oder zu Paarungsflügen auszufliegen. Dadurch entsteht dieser extreme Rückgang an Insektenarten und wenn man hier nicht gegensteuert, wird das eine Kettenreaktion auslösen, die bedenkliche Folgen nach sich ziehen kann. Deshalb dieser Antrag und wir bitten um Zustimmung.

GR Mag. Velechovsky:

Ich komme nicht ohnehin als Ortsbauernobmann, begeisterter Landwirt und geborener Leondinger – hier aufgewachsen und beruflich tätig – auf dieses Verlangen der Grünen einzugehen. Ich habe immer eine Freude mit euren Verlangen, denn sie bereiten mir Arbeit, nämlich, über meine Arbeit nachzudenken und ich möchte nun etwas auf den Inhalt eingehen, denn in dieser Form, so wie es geschrieben wurde, kann ich unter keinen Umständen zustimmen. Nicht weil die Grundintention nicht in Ordnung wäre, sondern weil ich finde, dass dies viel zu schlampig, allgemein und populistisch ausgeführt ist. Man müsste viel mehr in die Tiefe gehen und ich möchte gleich ein paar Lösungsvorschläge mitgeben.

Es beginnt mit dem Schutz der Böden und der Artenvielfalt: Mir als Bauer und auch allen anderen Bauern in Leonding ist der Boden das Heiligste, weil es das ist, was uns über Generationen das Auskommen sichert. Wir wären die letzten, die den Boden und allen die darin leben – sprich die Insekten, die in und auf dem Boden leben und dazugehören – zu schädigen. Das würde nämlich unser eigenes Auslangen für die nächsten Generationen zerstören. Wir in OÖ haben außerdem eines der strengsten Bodenschutzgesetze bzw. haben wir in Österreich das ÖPUL, das österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft. Das dürfte eurer Meinung nach noch nicht ausreichen. Ich nehme an, dass dieses ganze Verlangen in Richtung Ausland geht, weil die Österreicher in diesem Bereich eigentlich eine Vorreiterrolle in der EU, und somit auch weltweit, einnehmen. In erster Linie sind das die Mitgliedsstaaten der EU, die das alle nicht so streng nehmen wie wir in Österreich, das ist auch gut und man muss das anregen. Es wäre auch mir recht, weil wir produzieren zu Europa- und Weltmarktpreisen, mit den strengsten Bestimmungen und das ist ein Wettbewerbsnachteil für uns Landwirte. Mir wäre es am liebsten wenn wir in Europa alle die gleichen Bedingungen hätten. In der Einleitung und Begründung stört mich das „Rettet die Bienen“, das geht in die populistische

Sektion. Ich nehme an, es sind eigentlich die Wildbienen gemeint und nicht die Honigbienen, aber die Honigbienen sind die, auf die ihr anspielt. Die Honigbiene hat den höchsten Populationsbestand seit 2010 in Österreich. Auf diese kann man nicht anspielen, also schreibt bitte Wildbienen oder Wildinsekten. Das sind immer diese Geschichten, wo ihr euch mit der „Populismuskeule“ spielt, das ist aber das was ihr den anderen Parteien vorwerft. Also seid es bitte nicht selbst, sondern versucht sachlicher damit umzugehen. Das was der Gemeinderat in dieser Resolution beschließen soll, dafür ist der Gemeinderat aber nicht zuständig, sondern die anderen Gebietskörperschaften, man kann aber die schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes anregen. Wenn sich alle daran halten weniger Pestizide einzusetzen und für alle die gleichen Rahmenbedingungen gelten, kann man darüber sprechen. Die Frage ist nur, meinst du jetzt auch biologische oder nur die kommerziellen Pestizide, weil die giftigsten Insektizide werden in der biologischen Landwirtschaft verwendet. Die dürfen wir teilweise in der kommerziellen Landwirtschaft gar nicht verwenden. Natürlich wenn ich weniger Pestizide nutze – da gehören jetzt alle dazu – ist die Qualität der Lebensmittel, die schön polierten Äpfel und fehlerfreien Gurken, nicht mehr gegeben – das ist aber das, was sich der Konsument wünscht. Das muss man bedenken. Wenn sich alle daran halten und es nur Obst und Gemüse am Markt gibt, welches nicht einwandfrei schön ist, ist es kein Problem. Ein Wettbewerbsnachteil wäre es, wenn man es wieder aus Ägypten oder anderen Ländern importiert, dann kaufen die Leute das günstig produzierte aus dem Ausland und lassen das gute Gemüse, was mit weniger Pestizideinsatz in der EU produziert worden ist, liegen. Was mich ganz besonders stört, ist das Verbot von Bienengiften. Ich bin in meiner beruflichen Laufbahn noch nie ins Lagerhaus gefahren und habe mir ein Kilo Bienengift gekauft, das ist eine Unterstellung und dieses Verlangen und der Antrag richten sich primär gegen bzw. an die Landwirtschaft. Ein Bienengift gibt es eigentlich nicht, es gibt bienengefährliche Pflanzenschutzmittel. Das sind Pflanzenschutzmittel die bei unsachgemäßer Anwendung bienengefährlich sind. Für die Bienen sind zum Beispiel, die Mittel die zur Bekämpfung der Varroamilbe eingesetzt werden giftig, das ist Ameisensäure, aber in der richtigen Dosierung ist es für die Tiere giftig, die die Bienen angreifen.

Betreffend europaweite Extensivierung der Landwirtschaft: In Europa lasse ich mir das einreden, in Österreich wüsste ich nicht was man hier noch extensivieren soll. Wir haben durch unseren Wissensstand in Österreich zwar relativ hohe Erträge, aber mit einem ganz geringen Pflanzen- und Düngemittelsatz. In Holland wird, mit einem viel höheren Grundwasserstand, dreimal so viel Dünger verwendet wie bei uns. Da wird intensive Landwirtschaft betrieben und hier müsste man ansetzen. Extensivierung – man hätte auch gleich eine europaweite Verteuerung der Lebensmittel schreiben können, weil was nicht geht ist, dass ich günstige Lebensmittel aus Amerika, Gensoja und Futtermittel aus Argentinien einkaufe, nach Österreich hole und den österreichischen Landwirten vorschreibe, dass diese nichts düngen dürfen. Verkaufen müssen es die Landwirte aber um das gleiche Geld, wie wir es aus dem Ausland importieren, das geht nicht, da muss man die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gleichhalten. Bei der massiven Verringerung der Flächenversiegelung können wir in Leonding mit der Raumordnung ansetzen und schauen, dass wir möglichst wenig Flächen versiegeln. Aber was noch viel schlimmer als die Flächenversiegelung ist, ist wie ich mit meinem Grünraum, der vorhanden ist, umgehe. Da ist nicht nur der landwirtschaftliche Grünraum, der natürlich möglichst divers gestaltet sein müsste, sondern, es sind auch die Hausgärten. Das erste was kommt ist die Abschaffung des Mähroboters, weil der ist „böse“, der macht nur das Gras kurz und es kann nichts insektenblütiges wachsen. Das heißt ein massiver Eingriff in die Privatsphäre wäre notwendig. Wir müssten den Hausbesitzern vorschreiben, welche Gräsermischungen sie im Garten anbauen dürfen und zu welchem Zeitpunkt sie mähen müssen, damit sie möglichst vielen Insekten ein Zuhause geben können. Ob und in wieweit wir das haben wollen, muss man sich überlegen. Gut finden würde ich das Vorbildprogramm bei den Jugendlichen, Kindern, Schulkindern, auch bei uns Gemeinderäten – es wird viel zu wenig getan für die Allgemeinbildung. Was ich mir in meinem täglichen Berufsleben als Landwirt anhören muss, wo die Leute glauben zu wissen wie die Landwirtschaft und die Natur funktioniert, da müsste einiges gemacht werden. Insgesamt möchte ich sagen, ich finde die Grundsatzintention sehr gut, die Ausführung jedoch extrem schlampig. Das kommt ja vom Land und nicht von euch. Ich möchte euch dazu einladen, dass wir uns gemeinsam hinsetzen, einen Antrag machen, der in Österreich vielleicht einzigartig ist, wie wir als Leondinger das sehen, was wir in Leonding tun können und wie wir konkret die anderen auffordern was sie zu tun haben.

GR Gattringer:

Genauso wie GR Mag. Velechovsky vorher schon formuliert hat, können wir dieser Resolution, in dieser Art und Weise und in dieser Formulierung nicht zustimmen. Die Grundintention ist aber sehr gut, deshalb stelle ich den **Antrag** die Resolution in den Landwirtschafts- und den Umweltausschuss zu überstellen und dort an einer gemeinsamen Lösung für Leonding, über die Parteigrenzen hinaus, zu arbeiten.

GR Mag.^a Prammer:

Grundsätzlich finde ich es gut, dass ihr zustimmt und wir alle einer Meinung sind. In einem großen Teil gebe ich dir total Recht, es ist sehr gut ausformuliert und die meisten Sachen gut auf den Punkt gebracht. Ich sehe nur keinen Widerspruch darin, etwas allgemeiner zu formulieren, was ich im Detail haben will. Wenn ich etwas zu detailreich formuliere, gerade in einer solchen Resolution, dann habe ich das Problem, dass Details nicht umgesetzt werden können. Genau das ist der Grund warum wir es in Überschriften und Schlagworten formuliert haben und es wurde eigentlich keiner einzigen von den Überschriften nicht zugestimmt. Mehr Details sind notwendig, aber von denjenigen, die die Regelungen treffen müssen, das sind die Landesregierung, die Bundesregierung und das ist vor allem die europäische Kommission. Natürlich ist Österreich nicht das „böseste“ Land, ganz im Gegenteil, Österreich hat sehr vorbildliche Regelungen in ganz vielen Bereichen. Österreich ist in dieser Hinsicht in vielen Bereichen ein Vorreiter, aber deshalb ist es umso wichtiger, dass wir nicht nur sagen, wir machen es richtig und richtiger, weil es geht immer noch besser. Es sind vor allem Länder, wie zum Beispiel Frankreich und Holland, wo in dieser Hinsicht ganz viel Nachholbedarf und viel zu tun ist, deshalb auch die Resolution an die europäische Kommission. Ich sehe keinen Widerspruch zu dem was du gesagt hast und dem was wir mit der Resolution verlangen. Ich sehe keinen Grund, dass man sagt, weil ich schon Detailvorstellungen habe, darum kann ich dem Gesamtkonzept nicht zustimmen. Ich sehe auch keine Notwendigkeit, dass in einen Ausschuss zu geben, weil ich nicht will, dass Detailforderungen ausformuliert werden. Ich würde es natürlich gut finden, wenn man im nächsten Landwirtschafts- und Umweltausschuss, am besten mit einer verschränkten Arbeitsgruppe zwischen diesen beiden Ausschüssen, konkrete Maßnahmen formuliert, welche man in Leonding umsetzen kann. Das finde ich eine tolle Idee und das sollten wir auf jeden Fall machen, aber das wäre dann der nächste Schritt und das widerspricht auch nicht dem, dass man dieser Resolution jetzt zustimmt.

StR Mag. Kronsteiner:

Meines Erachtens ist es genau das Thema der Politik, dass man immer wieder mit populistischen Themen kommt, weil es vielleicht leichter zu verstehen ist. Genau das ist aber das Thema vom Populismus und wenn man sich endlich mal dazu entschließen könnte, konkrete Themen detailgerecht aufzuzeigen und zu sagen ich kann nicht alles verbieten, finde ich das schon vernünftig und würde bei Anträgen nicht mit populistischen Überschriften reingehen. Mir gefällt der Ansatz schon ganz gut, dass wir, so schwer das Thema auch ist und man wird bei vielen Dingen keine schwarz, weiß Trennung machen können, aber, wenn ich nur diese globalen Themen habe, dann wird es schlechter sein. Der populistische Zugang gefällt mir nicht, da wäre es schon besser ein paar Dinge auszuformulieren und einen gemeinsamen Konsens zu finden. Ich habe das was GR Mag. Velechovsky gesagt hat, anders verstanden.

GR Dr. Grünling:

Ich bin auch der Meinung, dass diese allgemeinen Formulierungen, als Generalvollmacht für Einzelmaßnahmen, die wir überhaupt nicht wollen, aufgefasst werden könnten. Ich bin sehr wohl auch dafür, dass man das in einem oder zwei Ausschüssen in Einzelmaßnahmen für die Stadt Leonding „herabbricht“. Eines finde ich interessant, wir sollen hier die Landesregierung, die Bundesregierung und die EU Kommission anschreiben, aber nicht die Stadt Leonding für die wir zuständig sind. Warum können oder sollen wir uns hier nicht damit befassen, was wir in Leonding, im eigenen Wirkungsbereich für diese Angelegenheit tun können. Die Verringerung der Flächenversiegelung, die Lichtverschmutzung, die Förderung von Wildbestäubern und das Vorbildprogramm von Land und Gemeinden beim Insektenschutz kann ein örtliches Thema sein, da brauche ich keine Bundesregierung und schon gar keine EU Kommission. Zunächst wollte ich dieser Resolution zustimmen, denn, wenn ich das erst nehme was da drinnen steht, bedeutet das das Aus für die Windkraftanlagen.

Jede Windkraftanlage braucht ungefähr 300m² Bodenversiegelung, 1000 m³ Beton und nach der neusten Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt vernichten die Rotorblätter 5-6 Milliarden Insekten täglich, im Jahr insgesamt 1200 Tonnen. Wenn ich das weiß, dann muss ich sagen, dass ich durchaus zufrieden bin mit dieser Resolution, aber natürlich ist das nicht ganz ernst gemeint. Ich bin auch der Meinung, dass man dieser Resolution, so allgemein gefasst, nicht zustimmen sollte, sondern man sollte sich im Ausschuss damit beschäftigen, was wir im gewählten Gemeinderat für unsere Stadt tun können.

GR Mag. Velechovsky:

Agnes danke für deine Antwort, in manchen Punkten gebe ich dir Recht, dass nicht alles zu detailliert sein darf, aber in dieser Allgemeinheit kann ich einfach nicht zustimmen. Meiner Erfahrung nach würde das auf „österreichisch“ bedeuten, dass, wenn das in Wien wirklich jemand ernst nehmen würde, gibt es viele Einzelregelungen in Österreich, die mir als Landwirt das Arbeiten erschweren und einen massiven Wettbewerbsnachteil in der globalen Marktwirtschaft bringen. Mein Problem ist, dass ich zu Weltmarktpreisen, mit den strengsten Auflagen der europäischen Union produzieren muss. Ich weiß, dass die Österreicher, die in den Ministerien in Wien sitzen, das wieder gut aufnehmen und in der EU bringen wir es nicht durch. In Österreich machen wir es jetzt und es gibt dutzende Beispiele über EU Regeln die in Österreich viel strenger ausgelegt werden und uns das niemand abgilt – das ist die Gefahr und daher kann ich hier nicht zustimmen. Das ist nämlich die Grundintention und in jedem Antrag müsste stehen, dass das nicht zum Wettbewerbsnachteil von österreichischen Landwirten führen darf. Das ist unfair – man kann uns nicht dazu zwingen, dass wir zum gleichen Preis, immens teurer produzieren als alle anderen.

VBM Bäck:

Ich finde Resolutionen sind immer gut, wenn etwas dahintersteckt und sie an die richtigen Stellen adressiert werden. Die Vorredner sagten es schon, Leonding kann auch einiges machen und wenn wir einen Ausschuss aus Umwelt und Landwirtschaft bilden, dann kann man sich Dinge überlegen, die wir selbst in der Stadt angehen könnten. Es gibt Gemeinden die sind schon einen Schritt voraus, da gibt es die Gemeinde Pilsbach im Bezirk Vöcklabruck, dort hatte die Ortsbauernschaft eine Idee, wie sie die Bevölkerung einbinden kann und hat eine Blühstreifenaktionen gemacht. Da geht es ihnen nicht nur um die Wild- und Honigbienen, auch die Schwebefliege ernährt sich von den Pollen einer Acker-Hundskamille. Insgesamt haben in OÖ bereits 950 Bauern bei der Blühstreifenaktion mitgemacht, das sind knapp 600 ha die angelegt wurden. Ich denke wir müssen mal bei uns die Hausaufgaben machen und wenn wir dann wissen was die Stadt Leonding als Vorbild oder als Empfehlung an die Landwirtschaft und die Gartenbesitzer rausgeben kann, dann schreiten wir zu einer Resolution und sagen, ja wir haben uns eingesetzt, wir möchten, wenn es schon nach Brüssel geht, dass auch Europa involviert wird. In Österreich hat es einen deutlichen Rückgang an Rapsflächen gegeben, speziell auch in OÖ, weil der Landwirt sich immer damit auseinandersetzen muss, dass er den Bienen und Insekten schadet. Die verzichten bereits auf den Rapsanbau. Wo kommt der Raps her – aus EU, Rumänien, Ukraine, wo diese Produktion stattfindet, die sicher nicht den Standard hat, wie hier in Leonding oder in Österreich. Wir müssen schauen, dass wir gemeinsam in der Landwirtschaft, da steckt ja auch das Wort „Wirtschaft“ drinnen, etwas Ordentliches produzieren – das muss sich ja für die Bauern auszahlen. Jeder muss einen Sachkundenachweis machen, wie er mit den Pflanzenschutzmitteln umgeht und das ist nicht einmal ein Kurs, sondern das wiederholt sich alle drei Jahre. Die Pflanzenschutzgeräte werden jedes Jahr überprüft, es wird wirklich alles getan, dass man möglichst wenig Schaden anrichtet, wenn es geht, überhaupt keinen. Natürlich kann man Glyphosat weggeben, aber dann muss auch die Lebensmittelproduktion, die bei uns in den Läden ist, gekennzeichnet werden und auch diese Lebensmittel müssen dann aus den Regalen verschwinden. Ich denke schon, dass es das wert wäre sich dieser Diskussion zu stellen, dass wir gemeinsam versuchen, wie können wir uns hier finden und eine gemeinsame Resolution machen. Wichtig ist auch, dass wir Vorreiter sein sollen.

BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es gibt Gemeinden die Vorreiterrollen einnehmen. Ja, zum Beispiel Leonding ist so eine Gemeinde, weil wir diese Blühstreifen in unserem Bepflanzungskonzept auch schon haben. Wir sind die erste Gemeinde in OÖ, die sich der „Natur im Garten Philosophie“ verschrieben hat. Da möchte ich jetzt

schon, eine Lanze für die Stadt Leonding brechen. Darum ersuche ich dich Herr VBM, nicht irgendeinen Zeitungsartikel zu zitieren, denn hier sind wir schon Vorreiter.

GR Mairinger:

Irgendwann muss man anfangen und jeder Widerstand fängt im Kleinen an, jedes geschriebene Wort kann man umdrehen. Es gibt Fakten und Tatsachen – es gibt eine Bodenverdichtung durch die schweren landwirtschaftlichen Geräte, einen extremen Humus Abbau, Niederschläge und auch die falsche Bewirtschaftung der offenen Flächen, weil der Humus Abbau automatisch durch den Wind passiert. Natürlich gibt es auch die Ausprägung der Düngemittel und Pestizide, das sind ja keine Kleinigkeiten, das sind 100.000 Tonnen im Jahr. Man darf die Flächen der Gärtner nicht mit den Flächen der Landwirtschaft vergleichen, das sind andere Dimensionen. Früher gab es die Maisfelder in dieser Größenordnung nicht, man braucht nur durch die Landschaft fahren. Zu den Insekten möchte ich noch sagen, ich bezweifle das mit den Windrädern, weil früher wenn ich vor 30 Jahren mit dem Auto gefahren bin, war die Windschutzscheibe voll mit Insekten, heute ist das nicht mehr so. Die Insekten gibt es ja gar nicht mehr. Wir müssen hier einfach geschlossen dahinter stehen und ich fordere, dass ganz Österreich Vorreiter für den biologischen Landbau ist. Wir müssen zu den Wurzeln zurückkommen, dann sehen wir, dass wir gar nicht mehr die Flächen haben, weil die Versiegelung zu groß ist.

GR Mag.^a Prammer:

Kurz zu der Thematik „Machen wir zuerst etwas in Leonding und dann sagen wir, was wir von den anderen noch haben wollen“. Ich finde das ist die falsche Reihenfolge. Wir können in Leonding alles machen – was wir in Leonding machen, haben wir in der eigenen Hand. Was wir von anderen verlangen, müssen wir jetzt verlangen, damit wir es dann irgendwann bekommen. Das ist auch kein Widerspruch – ich kann nicht, dass ich selbst etwas machen kann und will, damit begründen, dass ich nicht von jemand anderen auch Maßnahmen verlange, die dringend geboten sind. Das ist kein schlüssiges Argument. Wir müssen natürlich selbst machen, was wir machen können und da können wir gerne morgen anfangen, uns zusammensetzen und an Lösungen arbeiten. Das widerspricht aber nicht dem, dass wir jetzt sagen, da gibt es eine Landesregierung, eine Bundesregierung und in erster Linie vor allem eine EU Kommission die auch jetzt – die EU Kommission vielleicht ein bisschen später – anfangen muss, Regelungen zu schaffen. Es gibt schon zahlreiche Gemeinden, die diese Resolution bereits verabschiedet haben, genauso oder ziemlich in diesem Wortlaut. Das sind Gemeinden, die wesentlich mehr in ihrer Struktur und in ihrer Zusammensetzung der Gemeinderäte, landwirtschaftlich geprägt sind. Das sind zum Beispiel Walding, Riedau, Vorchdorf, Vöcklabruck, Ried, Schwertberg, Hochburg Ach, Ried in der Riedmark, Reichramming, Ampflwang, Kirchdorf, Pucking, Luftenberg, Ottwang, Bad Goisern, Moll, Taiskirchen, St. Johann am Walde, Ottensheim, Zell am Pettenfirst, Unterweikersdorf, St. Florian, Hofkirchen im Mühlkreis, St. Oswald bei Freistadt, Ohlsdorf, Schwanenstadt, Alkoven, Engerwitzdorf, Gramastetten, Peuerbach und Schleißheim. Es ist nicht so, dass wir etwas machen würden, was vollkommen aus der Luft gegriffen und ganz ungewöhnlich wäre. Das sind wirklich Gemeinden, die sind landwirtschaftlich sehr klein geprägt und die sagen auch, dass das richtig ist. Wir können sehr wohl, vor unserer eigenen Haustüre kehren und gleichzeitig von anderen das selbe verlangen.

GR Gattringer:

Mein Antrag steht, diese Resolution in einen gemeinsamen Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu überstellen und ich stelle den **Antrag** auf Ende der Debatte.

StR Ing. Hametner:

Ich habe deswegen so lange gewartet, weil diese Diskussion eigentlich Einigkeit zeigt und zeigt warum wir in Leonding arbeiten. Was mich aber schockiert und mich zutiefst überrascht hat, ist, dass von unserem Umweltstadtrat keine einzige Wortmeldung kommt. Wir haben den Kollegen seit 2015 im Amt und er muss jetzt seiner Fraktionsobfrau den eigenen Antrag verlesen lassen, obwohl er es eigentlich im eigenen Ausschuss hat. Das zeigt eigentlich – und da darf ich die Wortmeldung von GR Mag. Velechovsky übernehmen – den Populismus eurer Partei. Wenn in der Widerrede nicht einmal gesagt wird „ja wir nehmen das gerne auf und wir unterstützen den Antrag, dass wir uns um Leonding kümmern“, dann ist das eigentlich der Populismus, der auch nach außen gezeigt wird.

Jetzt zur ursprünglichen Wortmeldung, den Ausschluss der Diskussion im Sinne der Zuweisung an den Ausschuss, unterstütze ich natürlich.

GR Gattringer stellt den **Antrag** auf Schluss der Debatte gem. § 13 (2) lit. c der Geschäftsordnung.

Ja:	29
Nein:	3
Enthaltung:	5

Ja: BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Aigner, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GRE Mag.^a Lutz, GR Goldgruber, GR Rainer, GR Schneider, GRE Elsensohn, VBM Mag. Täubel, GRE Möstl M., StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Möstl T., GR Kloibhofer, VBM Bäck, StR Neidl MBA, GR Mag. Velechovsky, GRE Panholzer, GR Landvoigt, GR Ing. Luger, GRE Mayr, GR Hölzl, GR Mag.^a Prammer, GR Linemayr

Nein: StR Schwerer, GR Katstaller, GRE Pichler

Enthaltung: GR Mairinger, GR Mag. Prischl, GRE Mag. Höglinger, GRE DI Tolar, GRE Mag. Mader

Der Antrag von GR Gattringer, die Resolution an den Umwelt-Ausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing und Zivil- und Katastrophenschutz zu verweisen, um eine gemeinsame Lösung und Resolution zu erarbeiten wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – angenommen.

Ja:	27
Nein:	5
Enthaltung:	5

Ja: BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, GRE Aigner, GR Dorl, StR Mag. Kronsteiner, GRE Mag.^a Lutz, GR Goldgruber, GR Rainer, GR Schneider, VBM Mag. Täubel, GRE Möstl M., StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Möstl T., GR Kloibhofer, VBM Bäck, StR Neidl MBA, GR Mag. Velechovsky, GRE Panholzer, GR Landvoigt, GR Ing. Luger, GRE Mayr, GR Hölzl, GR Mairinger, GR Mag. Prischl

Nein: StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GRE Pichler

Enthaltung: StR Ing. Gschwendtner, GRE Elsensohn, GRE Mag. Mader, GRE DI Tolar, GRE Mag. Höglinger

TOP 32 Resolution an die österreichische Bundesregierung: Heute für morgen - Klimaschutz jetzt

StR Schwerer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Schwerer:

Bezüglich der Schockierung von meinem Stadtratskollegen: Wir haben heute 2 Anträge und diese wurden aufgeteilt. Meine Kollegin hat einen Job, in dem sie sich intensiv damit auseinandersetzt, das heißt, ich kann das auf jeden Fall auch.

Die Zeitungen heute sind voll mit Bildern von Pools und Menschen, die Eis essen. In Wahrheit ist die Klimakrise längst Realität. Wir sind die ersten, die die Auswirkungen zu spüren bekommen. Wir sind

auch die letzten, die noch sinnvoll etwas dagegen unternehmen können. Wir können es nicht stoppen, aber wir können es begrenzen, so wie es das Pariser Übereinkommen vorsieht, nur müssen wir damit sofort beginnen.

Es wird inzwischen auch zu einem finanziellen Problem, wir haben Ernteauffälle, Hitze- und Unweterschäden, es gibt gesundheitliche Auswirkungen und es wird auch relativ hohe Strafzahlungen geben. Die LandesklimaschutzreferentInnen aus allen Parteien, haben diesen 5-Punkte-Plan beschlossen. Wir können mit dieser Resolution Nachdruck verleihen.

Darum bitten wir um die Zustimmung zu dieser Resolution.

StR Mag. Kronsteiner:

Ich möchte nur auf die Punkte eingehen, denen ich nicht völlig zustimmen kann. Das Thema „vollinhaltlich“ ist bei Anträgen immer sehr gefährlich, wo es hinten dann nicht passt.

Bezüglich vorrangiges Verfassungsziel, das haben wir schon bei verschiedenen Punkten gesehen, wenn irgendetwas vorrangig ist, besteht die Gefahr, dass dann die anderen wesentlichen Dinge, sei es Wirtschaft, sei es Soziales immer nachrangig sind. Natürlich brauchen wir die Umwelt zum Leben - das wird ein wesentliches Thema sein und daher auch die Freitagsdemonstrationen. Da sind wir wieder genau beim selben Punkt von vorher und auf jeden Fall wichtig.

Zum Thema „breit leistbares Österreich-Ticket“: In den Regionen sind die Tickets für den öffentlichen Verkehr im Normalfall doch leistbar. Wenn man sich aber anschaut, dass alleine die Linz-AG aus dem öffentlichen Personennahverkehr 35 Mio. Minus macht und man dann das auf Österreich umlegt, was da herauskommen wird, muss man sich zumindest leisten können. Aber ich gebe Euch völlig recht, diese Nahverkehrsmilliarde bzw. Ausbau Öffentlicher Verkehr mit Unterstützung von einer Milliarde, wäre sehr angebracht und notwendig. Wo es bei mir dann aber, wahrscheinlich vom Beruf her, durchkommt, sind diese Lenkungsmaßnahmen im Sinne des Verursacherprinzips zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Güterverkehr. Der Güterverkehr ist breit, wieso nicht der Personenverkehr, wieso nur der Güterverkehr – da gehört der andere genauso dazu. Da haben wir dasselbe wie in der Landwirtschaft; im Güterverkehr können wir in Österreich, das doppelte, das dreifache verlangen - so etwas geht für mich nur europaweit. Das sind meine Einwendungen und ich möchte nicht, dass wieder die lange Diskussion wie vorher entsteht. Das sind die Dinge, warum ich dem nicht vollinhaltlich zustimmen kann.

GR Gattringer:

Im Prinzip ist es dasselbe Thema wie vorher. Einige Punkte, die enthalten sind, könnte ich unterschreiben, andere wieder nicht. Daher stelle ich den Antrag, diese Resolution an den Umwelt-Ausschuss und den Ausschuss für Landwirtschaft zu verweisen, um eine gemeinsame Lösung und Resolution zu erarbeiten.

Weiters möchte ich darum bitten, dass der Stadtrat für Umweltangelegenheiten sich vielleicht die Zeit nimmt, um einen Klimaschutzplan für Leonding zu erarbeiten – das wäre vielleicht einmal ein Anfang.

GR Ing. Velechovsky:

Zum Punkt 5: Hier wird auf die biologischen Lebensmittel eingegangen und dass wir nur mehr biologisch essen sollen.

Biologisch heißt nicht unbedingt klimafreundlicher. Für die biologische Bewirtschaftung von Ackerflächen brauche ich um einiges mehr Überfahrten mit teilweise sehr schweren Maschinen, die wir zwar in Österreich nicht haben, aber es ist immer wieder lustig, wenn man diesen Begriff dann hört. Nur so nebenbei gesagt: Das Glyphosatverbot, das wahrscheinlich früher oder später kommen wird, spätestens, wenn es die EU abschafft, wird dazu führen, dass wir einen extremen Humusabbau bekommen. Durch die Einführung von Glyphosat in der modernen Landwirtschaft, war es möglich, Humus aufzubauen, weil flächendeckende, große Begrünungen angelegt, die nachher mit relativ geringen biologischen Problemen gut beseitigt werden konnten. Ich bin kein Glyphosat-Verteidiger, ich bin Bio-Spargel-Bauer – das möchte ich hier gesagt haben. Aber man muss diese Dinge sachlich betrachten und versuchen, sie mit möglichst wenig Polemik herzubringen.

Zum Pestizideinsatz, der anscheinend jedes Jahr steigt, in Wirklichkeit in Österreich jedes Jahr fällt. Er ist jetzt nur sprunghaft angestiegen, weil nach der neuen EU-Richtlinie auch CO² als Pestizid gilt und durch die Vorratsschutzbegasungen, die in Österreich vorgenommen werden, ist der Pestizid-

einsatz in Österreich vorletztes Jahr wegen dem CO² sprunghaft angestiegen. Aber in Wirklichkeit ist das Gift, das man auf das Feld ausbringt, um einiges weniger geworden, weil man viel sorgsamer damit umgeht. Ansonsten: Klimaschutz ist etwas Tolles!

StR Ing. Gschwendtner:

Ich denke, die 2 Resolutionen sind sehr gut gemeint. Wenn man die Zeitungen liest und alles, was momentan passiert, glaube ich, dass keiner in Österreich gegen den Klimaschutz ist. Was ich nicht verstehe, jetzt haben wir da 2 Resolutionen, die Zeitungen sind voll und man hört, was so geschrieben wird, dann könnte man wahrscheinlich jeden Tag hunderte Resolutionen machen. Man nimmt einfach den Text, schreibt ihn ab und macht eine Resolution. Wenn ich die Fachleute höre, ich kenne mich da wirklich nicht aus, denke ich mir, jetzt machen wir in Leonding eine Resolution, wo die EU, das Land und der Bund glauben, weil wir so gescheit sind und schicken ihnen solche Sachen, die es zu Hunderten gibt. Die Zeitungen sind voll mit diesen Themen, dass wir da irgendetwas auslösen, das bezweifle ich. Ich hoffe, dass wir irgendwann Resolutionen machen, die wirklich für uns wichtig sind. Wenn wir eine Resolution für den ÖBB-Ausbau machen, dann ist das in Ordnung, weil das für uns unmittelbar. Agnes, Du hast es ja aufgezählt. Es kommen hunderte Papiere und Briefe zu diesen Stellen und jetzt beschäftigen wir uns schon fast eine Stunde damit. Ich weiß nicht, wie sinnvoll das ist, außer dass man sagen kann, ich habe etwas gegen den Klimawandel getan. Ich glaube, wir müssen etwas tun und es gibt genug Möglichkeiten, wo wir ansetzen können und wir haben ja schon das Eine oder Andere gemacht. Ich glaube, das wäre viel wichtiger als irgendwelche Papiere zu nehmen, davon abzuschreiben und dann sagen „das schicken wir jetzt wohin“. Ich weiß nicht, ob die in der EU uns überhaupt kennen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im Gegensatz zum anderen Antrag muss ich sagen, kann ich bei diesem bei wesentlich mehr Sachen mit als beim Ersten, auch wenn ich beim Ersten durchaus inhaltliche Ansatzpunkte finden kann, aber da bin ich bei Karl, das gehört für mich einfach ein bisschen sachlicher aufgearbeitet. Ich möchte nur sagen und die Kritik ist schon 2 mal angeklungen, wir sind der Gemeinderat von Leonding. Ich bitte, es ist egal, welche Fraktion das jetzt betrifft, wir sind kein Außenbüro der Landesregierung. Es kann schon einmal vorkommen, dass wir eine Resolution hier einbringen. Mir scheint, der Gemeinderat wird in den letzten Sitzungen immer dazu missbraucht, Forderungen des Landes hier zu bringen und dann Leonding den Stempel aufzudrücken, um sagen zu können, man, in diesem Fall waren es eben öfter die Leondinger Grünen, war aktiv in der Stadt. Das verstehe ich nicht unter „aktiv in der Stadt“, das wollte ich nur angemerkt haben, weil ich das nicht in Ordnung finde. Wir sollten schauen, was wir für die Stadt weiterbringen, auch wenn Klimakrise usw. wichtig ist, aber dann wäre für mich der Zugang viel wichtiger, zu schauen, was können wir tun, damit da etwas passiert. Ihr hättet den Umweltstadtrat und hättet alle Möglichkeiten dazu. Darum würde ich ersuchen. Hoffentlich war das die letzte, die wir hier haben, wo wir immer irgendjemanden ersuchen und etwas 1 : 1 übernehmen, was heute schon in der Zeitung mit genau dem selben Wortlaut gestanden ist. Ich ersuche, nutzen wir die Energie doch anders. Jetzt sitzen wir hier und diskutieren 1 Stunde, ob wir wem was zuweisen. Wir wissen alle genau, was damit passiert, wenn eine Resolution aus Leonding kommt. Darum würde ich Euch bitten, nutzen wir doch die Energie anders. Ich werde dem persönlich deswegen zustimmen, weil ich glaube, dass vor allem das Pariser Abkommen durchaus ein paar Sachen hat, die man wirklich vorrangig behandeln sollte. Ich sehe es etwas anders als Harald, vorrangig heißt nicht, dass man unbedingt etwas hinten lassen muss, es gibt für mich auch noch ein paar andere vorrangige Dinge, die da drinnen stehen sollten. Das heißt nicht nur, wenn man eines verankern könnte, dass man alles andere vernachlässigen muss. Ich persönlich werde dem zustimmen, was die Fraktion tut, kann ich nicht sagen.

StR Schwerer:

Der Umweltausschuss Leonding kann nur einen kleinen Teil zur Weltrettung beitragen, aber nicht die Welt retten. Diese Resolutionen haben ja einen Sinn. Das ist ja nicht vor irgendwo, da sind von allen Bundesländern die KlimaschutzreferentInnen zusammen gesessen, auch von allen Parteien. Das heißt die Formulierung, passt mit Sicherheit so. Wir verleihen diesem 5-Punkte-Programm Nachdruck, das heißt, wir sagen als Stadt Leonding „wir wollen, dass etwas passiert und wir helfen

mit“. So eine Resolution hat wirklich einen Sinn. Ich kann jetzt nicht versprechen, dass das die letzte ist.

StR Mag. Kronsteiner:

Vom Finanzreferenten gibt es keine Einschränkung, nicht auch öfter einmal eine Umwelt-Ausschuss-sitzung zu machen.

GR Dr. Grünling:

Ich halte mich auch sehr zurück und bin nicht der Meinung der Frau Bürgermeisterin, dass ich hier wesentlich mehr zustimmen kann. Es ist ungefähr gleich, wie bei der ersten Resolution.

„Die Ziele des Übereinkommens in die Bundesverfassung aufzunehmen“: Das ist für einen Juristen ein Wahnsinn. Wisst Ihr, was das heißt? Sobald diese Ziele des Pariser Übereinkommens bei der nächsten Klimakonferenz geändert werden, müssen wir unsere Bundesverfassung ändern? Und da bekommen wir überall die 2/3-Mehrheit? Das ist Illusion. Das ist ein Vertrag, der jederzeit abgeändert werden kann. Ich kann doch nicht die Inhalte des Vertrages in unsere Verfassung aufnehmen, wo ich dann überall betteln gehen muss, dass ich eine 2/3-Mehrheit bekomme, damit ich auch sinnvolle Änderungen hineinbekomme. Wir kennen alle das politische Geschäft. Zustimmung zur Verfassungsgesetzen gehen nicht ohne Gegenleistung. Da fängt dann der politische Kuhhandel an. Das ist meiner Meinung nach unmöglich.

Zu Punkt 2 „100 % erneuerbarer Strom bis 2030“: Ich weiß nicht, was erneuerbarer Strom ist, ich nehme aber an, Strom aus erneuerbarer Energie. Das heißt, wir haben die Wasserkraft und den Rest besorgen wir mit Windkraftwerken und Solaranlagen? Das ist Illusion. Keine Kohle, kein Erdgas? Eine Katastrophe! Dann haben wir aber wirklich den Supergau. Dann gratuliere ich Euch, Ihr macht dann bitte die Schadenersätze für den Haushalt, wenn alles kaputt ist.

GR Mairinger:

Wir betreiben schon seit 10.000 Jahren Landwirtschaft und die letzten 9.999 Jahre haben wir nie Glyphosat für den Humusaufbau gebraucht.

Es funktioniert einfach so: Es wächst etwas Grünes, das vergeht und durch die Bodenlebewesen wird es in Humus umgewandelt. Das heißt, man kann das Grün, das hier wächst, auch umackern, man muss es nicht totspritzen, denn man bringt damit auch die kleinen Lebewesen um.

Zur Resolution: Ich finde das etwas komisch, dass die SPÖ bzw. die Bürgermeisterin so etwas sagt, denn wenn ich die letzten 10 Jahre zurückdenke, wie viele SPÖ-Anträge und Resolutionen wir schon unterstützt haben im Sozial- und Arbeitsrecht ...

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Aber nicht die vom Landtag!

GR Mairinger:

Ich kann nicht sagen, wo sie hergekommen sind, aber wir haben genug unterstützt. Ich glaube, dass ist einfach ein demokratisches Mittel und da habe ich kein Problem dabei.

GR Ing. Landvoigt:

Dem Antrag von GR Gattringer auf Zuweisung zu den beiden Ausschüssen werden wir zustimmen. Ich möchte nicht einen 5-Punkte-Plan, den es schon gibt, einfach unterstützen. Es sind honorige Personen zusammen gesessen, die sich das überlegt haben und vermutlich mehr Einfluss haben wie wir in der Gemeinde Leonding. Wann, dann fordere ich eher von den Leuten, die sich diesen 5-Punkte-Plan überlegt haben, wie können wir in der Gemeinde dabei helfen, dass der 5-Punkte-Plan möglichst flächendeckend umgesetzt wird. Das ist vielleicht ein etwas anderer Ansatz, aber einfach nur sagen „ja, wir haben mitgestimmt und unterstützen das“ sehe ich etwas dünn. Schauen wir lieber, was wir in Leonding zusammenbringen und so unseren Beitrag dazu leisten können.

GR Ing. Luger:

Als praktizierender Landwirt darf ich vielleicht auch noch kurz dazu etwas sagen, lieber Ernst Mairinger. Wenn Du schon solche Aussagen von dir gibst – du hast ja wirklich keine Ahnung worum es

beim Glyphosat geht. In Österreich ist die Sikkation verboten. Es kommt kein Lebensmittel mit Glyphosat in Verbindung. Rede nicht so einen Blödsinn, Du musst schon bei den Tatsachen bleiben!

GR Mag. Prammer:

Ich verstehe dieses Entweder/Oder nicht. Das ist ein Sowohl/Als auch. Man kann sowohl diese Resolution an andere Institutionen richten, als auch selbst etwas machen. Und nur Sowohl/Als auch wird auch funktionieren. Man kann nicht nur das immer hin und her schieben – das geht nicht. Natürlich müssen wir in Leonding selbst etwas machen, das ist klar. Aber das heißt ja nicht, dass man das nicht auch unterstützen kann.

Ausschusszuweisung: Der Umwelt-Ausschuss wird sich sowieso mit dem Thema befassen, weil es einfach notwendig ist. Man braucht das nicht zuweisen, weil das sowieso passieren wird. Wenn man es einem Ausschuss zuweist, sollte man es eigentlich dem Ausschuss für Katastrophenschutz zuweisen, weil da gehört das Thema eigentlich hin.

GR Mairinger:

Bezüglich Blödsinn möchte ich antworten: Es gibt wissenschaftliche Studien, die beweisen, dass das Glyphosat in Böden nachgewiesen wird. Irgendwo hat es eine Wirkung. Es bleibt auch in der Natur erhalten und wird nicht sofort abgebaut.

GR Gattringer:

Grundsätzlich wäre es der richtige Weg, wenn man solche Sachen vorher in den Ausschuss gibt, dann kann man dort diskutieren und wir hätten vielleicht im Gemeinderat eine einstimmige Lösung. Es wäre für die Zukunft einmal eine Möglichkeit, wenn vielleicht mehr als 2 oder 3 Punkte beim Umwelt-Ausschuss auf der Tagesordnung sind. Grundsätzlich steht meine vorher gestellter Antrag. Vielleicht gibt es irgendwann einmal einen Klimaschutzplan für Leonding, wenn der Herr Stadtrat dafür Zeit findet.

Der Antrag von GR Gattringer, die Resolution an den Umwelt-Ausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing und Zivil- und Katastrophenschutz zu verweisen, um eine gemeinsame Lösung und Resolution zu erarbeiten wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – angenommen.

Ja:	24
Nein:	7
Enthaltung:	6

- Ja: (GRE G. Aigner, StR Mag. Kronsteiner, GRE Mag. K. Lutz, GR Goldgruber, GR Rainer, GRE Mag. Mader, GR Schneider, VBM Mag. Täubel, GRE M. Möstl, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR T. Möstl, GR Kloibhofer, VBM Bäck, StR Neidl, MBA, GR Ing. Velechovsky, GR Panholzer, GR Ing. Landvoigt, GR Ing. Luger, GRE Mayr, GR Hölzl)
- Nein: (StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GRE Pichler, GRE Mag. Höglinger, GRE DI Tolar)
- Enthaltung: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, StR Ing. Gschwendtner, GR Dorl, GRE Eisensohn, GR Mairinger, GR Mag. Prischl)

TOP 33 Berichte des Bürgermeisters

33.1 Resolution Aufstockung der Polizeikräfte in Leonding

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest das Antwortschreiben des Bundesministeriums für Inneres und die Antwort aus der Landespolizeidirektion Oberösterreich, die dem Protokoll als Beilage angeschlossen sind.

33.2 Resolution St. Isidor

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest das Antwortschreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, das dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist.

33.3 Voranschlag für das Finanzjahr 2019 - Prüfungsbericht

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bringt das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land und den Prüfungsbericht bezüglich Voranschlag für das Finanzjahr 2019 zur Kenntnis.

Jeder Fraktion wird ein Exemplar des Prüfungsberichtes ausgehändigt.

StR Mag. Kronsteiner:

Es wurden sehr viele Fehler gemacht, was nach diversen Korrekturwünschen zu einem 2. Bericht geführt hat.

Zu Kindergarten:

„Die Abgangserhöhung ist vorwiegend auf die steigenden Personalausgaben zurückzuführen. Trotz der Gebühreneinnahme von € 265.000,-- für die Nachmittagsbetreuung kann die Stadtgemeinde den Abgang nicht verringern. Auch die Einnahmen hinsichtlich der Transferzahlungen verringern sich voraussichtlich um € 400.000,-- “ – Na warum denn? Weil sie sie uns vom Land aus gekürzt haben. Auf der anderen Seite, weisen sie darauf hin, dass es weniger wird und die Personalkosten werden mehr und „außerdem konntet ihr sie durch die Einnahmen nicht decken“. Das ist genau das, worauf wir immer hingewiesen haben und dann werfen sie es einem auch noch vor.

Und dann noch der letzte Satz „Die Stadtgemeinde sollte daher die vorhandenen Kapazitäten im Kindergarten zu 100 % auslasten.“ – Nein, wir sind die einzige Stadt, die nur bauen, damit wir es dann von außen anschauen können.

Es ist wirklich ärgerlich, was hier steht.

Zu Feuerwehrwesen:

„Für die Feuerwehr ist im Voranschlag ein Aufwand von € 16,29 pro Einwohner vorgesehen. Die Gemeinde liegt damit erheblich über dem Bezirksdurchschnitt (€ 14,82). Ein weiteres Ansteigen des Feuerwehraufwandes ist jedenfalls zu vermeiden.“

Das wären, wenn ich nach dem Bezirksdurchschnitt gehe - von dem abgesehen, dass verschiedene Feuerwehren verschiedene Aufgaben haben, das sollte vielleicht den Herren dort auch einmal auffallen -, für die Leondinger Feuerwehren € 40.000,-- weniger. Das wir es in der Form nicht spielen.

Zu Personalaufwendungen:

„Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf € 22.433.800,-- (Vergleich im VA 2018 = € 20.921.200,--) Dies entspricht 31,54 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen. Die Personalaufwendungen ohne Pensionen werden um rund € 1.486.600 ansteigen. Dieser Anstieg entspricht rund 50 % der benötigten Darlehen.“ Äpfel und Birnen ist noch ein schöner Vergleich dagegen, wenn man den Anstieg der Personalkosten, die durchaus wieder ausgelöst wurden durch die Kinderbetreuung, die sie uns nicht honorieren, mit Darlehensaufnahmen vergleicht.

Ich ersuche, das zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn es bei manchen Dingen sehr ärgerlich ist.

33.4 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Porsche Inter Auto GmbH + Co KG, 4060 Leonding, Salzburger Straße 292

Am Standort der Betriebsanlage Salzburger Straße 292, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, die Heizungsanlage durch eine Neue auszutauschen.

TOP 34 Allfälliges

34.1 Stadtfest mit Kirtag & Familientag – Vorstellung des Programmes

Frau Mag. Siegl stellt das Programm des Stadtfestes vor, das von Freitag, 6.9. bis Sonntag 8.9.2019 stattfinden wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Zu diesem Zeitpunkt sind es noch 3 Wochen bis zur Nationalratswahl. Bisher war es immer üblich, dass wir das nicht als Wahlveranstaltung missbrauchen. Ich bitte um Verständnis, dass wir nicht die Bühne für Wahlkampfreden bieten werden und würde ersuchen, Eure Fraktionen diesbezüglich zu informieren und nicht Leute herankarren, die dann glauben, dass sie dort eine Bühne haben. Wenn jemand da ist, wird er 1 oder 2 Fragen gestellt bekommen, aber bitte, unbedingt mit uns abklären, weil es sonst ausufert und das wollen wir alle miteinander nicht. Das ist das Stadtfest und keine Wahlkampfveranstaltung.

Mag. Siegl:

2015 war im Anschluss auch die Wahl. Damals hat der Wirtschaftshof im Vorfeld alle Wahlplakate entfernt, die im Festgelände waren und am Montag wieder aufgestellt.

Ich denke, das werden wir auch dieses Mal wieder so machen, damit es für alle fair ist.

34.2 Stadtamtsdirektor Nachbesetzung

GR Mairinger:

Unsere Enthaltung war nicht gegen die Person gerichtet. Ich kenne Herrn Mag. Deutschbauer sehr gut und schätze ihn sehr. Ich wünsche ihm für die neue Aufgabe alle Gute.

Ich wünsche auch den Gemeinderatsmitgliedern und den Mitarbeitern einen schönen Sommer.

34.3 Stadtmeisterschaft Golf und Badsportfest

VBM Mag. Täubel:

Die Stadtmeisterschaft in Golf ist am Samstag, 29.6.2019. Die Siegerehrung findet um 18.00 Uhr im Keller des Rathauswirtes statt.

Ich lade auch zum Badsportfest am 28.7.2019 ein.

34.4 Gemeindehaushaltsreform

StR Mag. Kronsteiner:

Heuer müssen wir zum ersten Mal die neue Gemeindehaushaltsreform für das Budget 2020 machen. Es gibt in Zukunft neben dem Finanzierungshaushalt auch noch den Ergebnishaushalt und einen Vermögenshaushalt. Es wurde dafür eine halbtägige Schulung für die Gemeindemandatäre und auch für die Führungskräfte der Stadt organisiert. Diese wird am Freitag, dem 11. Oktober 2019 in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr stattfinden. Wer möchte, kann sich anmelden, für die Führungskräfte wird es Pflicht sein.

34.5 Wünsche zur Sommerpause


GR Ing. Landvoigt, GR Mag. Prammer, VBM Mag. Täubel und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wünschen einen erholsamen und schönen Sommer.

Fertigung der Verhandlungsschrift

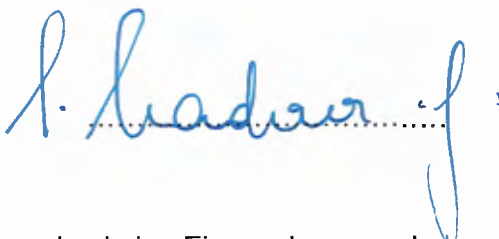
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.5.2019 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 21.03 Uhr die Sitzung.

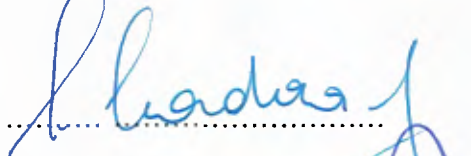

.....
(Schriftführer/in)

Die Vorsitzende:


.....

In der Sitzung am 19.9.2019 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

Die Vorsitzende:


.....

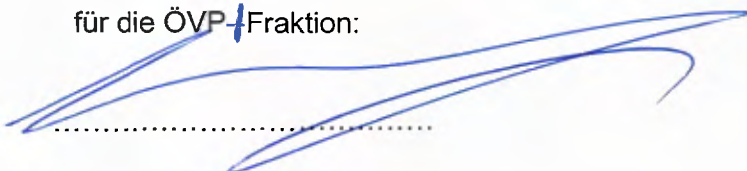
für die SPÖ-Fraktion:


.....

für die FPÖ-Fraktion:


.....

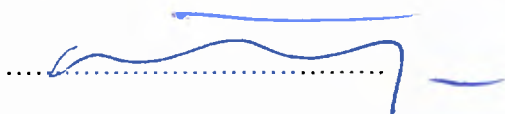
für die ÖVP-Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....

An die
Frau Bürgermeisterin der
Stadtgemeinde Leonding

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Stadtplatz 1
4060 Leonding

via Mail an:
rathaus@leonding.at

Geschäftszahl: BMI-LR2230/0103-II/1/b/2019

BMI - II/1/b (Referat II/1/b)
bmi-ii-1-b@bmi.gv.at

Daniel Batelka
Sachbearbeiter/in

Daniel.Batelka@bmi.gv.at
+43 1 53126 3987
Minoritenplatz 9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an bmi-ii-1-b@bmi.gv.at zu richten.


Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Unter Bezugnahme auf die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding in seiner Sitzung vom 25. April 2019 einstimmig beschlossenen und von Ihnen mit Schreiben vom 2. Mai 2019, Zahl StAD-004/1-2019, an den seinerzeit im Amt befindlichen Bundesminister für Inneres sowie an den Landespolizeidirektor von Oberösterreich übermittelten „Resolution zur Aufstockung der Polizeikräfte in Leonding“ darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Dem Bundesministerium für Inneres ist es ein essentielles Anliegen und Bestreben, die einzelnen Exekutivdienststellen bestmöglich für die Erfüllung ihrer umfassenden Aufgabenstellungen mit den entsprechenden Personal- und Sachressourcen auszustatten. Um diesen Bestreben Rechnung zu tragen, wurden bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet und auch umgesetzt.

Als wichtigste Maßnahme kann hierbei natürlich die derzeit laufende Arbeitsplatz- bzw. Personaloffensive genannt werden, von der auch die Landespolizeidirektion Oberösterreich und die ihr unterstellten Organisationseinheiten deutlich mitpartizipieren.

Vom Bundesministerium für Inneres werden in enger Kooperation mit den Landespolizeidirektionen laufend Evaluierungen der Dienststellenstruktur, der jeweiligen Rahmenbe-

	Datum/Zeit	2019-06-06T15:36:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

WV GR 27.6.

 Landespolizeidirektion
Oberösterreich

polizei.gv.at

Frau Bürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek
Rathaus Leonding
Stadtplatz 1
4060 Leonding



Andreas PilsI, BA MA
Landespolizeidirektor

lpd_o-landespolizeidirektor@polizei.gv.at
+43 591 33-40-1000
Fax +43 591 33-40-7837
Gruberstraße 35, 4020 Linz

Geschäftszahl: PAD/19/00999885/001/AA

Ihr Zeichen: StAD-004/1-2019

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding zur Aufstockung der Polizeikräfte.

Linz, 28.05.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zur Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding darf ich Ihnen mitteilen, dass die geschilderte Personalsituation im Bereich der Polizeiinspektion Leonding ho. bekannt ist. Die Landespolizeidirektion Oberösterreich ist bemüht, die vorhandenen Fehlstände im Zuge der anstehenden Ausmusterungen zu kompensieren. Dazu kann ich Sie informieren, dass vorgesehen ist, per 01.08.2019 drei Absolventen des BZS (Bildungszentrum der Sicherheitsakademie) der Polizeiinspektion Leonding zur Dienstleistung zuzuteilen. Unabhängig davon hat sich die Landespolizeidirektion OÖ an die österreichweit vorgegebenen Einsparungen bei den Mehrdienstleistungen zu halten. Klares Ziel ist für uns dabei, dass auch weiterhin das hohe Sicherheitsniveau für die Bewohner von Leonding erhalten bleibt.

Mit besten Grüßen


Andreas PilsI, BA MA

Landespolizeidirektor

GR 27.6.



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
RO/2019-So/Wö

Stadtamt
Leonding
Frau Vizebgmⁱⁿ. Dr. Sabine Naderer-Jelinek
Stadtplatz 1
4060 Leonding

Bearbeiter: Hofrat Mag. Gerald Sochatzy
Tel: 0732 / 7720-12197
Mobil: (+43 664) 600 72-12197
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 17. Juni 2019

**Stadtgemeinde Leonding –
St. Isidor**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding hat in seiner Sitzung vom 25. April 2019 per Dringlichkeitsantrag beschlossen, an die Landesregierung das Ersuchen zu stellen, die Flächen im Bereich St. Isidor bei der nächsten Überarbeitung des regionalen Raumordnungsprogrammes Linz-Umland wieder in den regionalen Grünzug aufzunehmen.

Im Auftrag der von Ihnen damit befassten Mitglieder der oö. Landesregierung darf ich Ihnen mitteilen, dass der Beschluss der Stadtgemeinde Leonding zur Kenntnis genommen und der Gemeinderat im Rahmen der nächsten Überarbeitung des regionalen Raumordnungsprogrammes Linz-Umland entsprechend den einschlägigen Verfahrensvorschriften umfassend eingebunden werden wird. Bis dahin obliegt es ohnehin dem dortigen Gemeinderat, im Rahmen seiner Planungskompetenz für Belange der örtlichen Raumordnung die gegenständlichen Flächen als Grünland zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerald Sochatzy

Hinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.